

MATERIALIEN ZUR GESCHICHTE WIENS
AUS DEM
KREMSE R STADTARCHIVE
IN REGESTENFORM MITGETEILT
VON
D^r. HANS PLÖCKINGER.

15930 1277 Juni 12, Wien.

* König Rudolf verleiht den Bürgern von Krems zur Wiederherstellung der Stadt und zu ihrer Befestigung die Maut an der Brücke sub lapide daselbst.

Besiegelt majestatis . . . sigillo.

Datum Wiene, secundo idus junii, indictione quinta, anno domini millesimo ducentesimo septuagesimo septimo, regni . . . anno quarto.

Vidimiert in Urkunde n^o 16154.

Rauch, SS. rer. Austr. III, 357. — Bischoff, Österr. Stadtrechte und Privilegien, 62. — Strobl, Die Städte Krems und Stein im Mittelalter (Jahresbericht der Kremser Realschule 1881), 43, n^o 2. — Böhmer-Redlich, Regesta Imperii VI, n^o 787. — Lichnowsky I, n^o 436.

15931 1305 Juni 24 (Wien).

Herzog Rudolf III. bestätigt den Bürgern von Krems und Stein alle ihre Rechte, die sie bisher gehabt, und verleiht ihnen dazu andere neue recht, di Wiener habent und in gegeben sint von seinem enen, chunich Rudolphen, und von seinem vater, chunich Albrechten von Rome, als man hernach geschrieben vindet:

Folgt die Aufzählung der Rechte.

Er verbrieft den Bürgern beider Städte alle diese Rechte, als sev «unser» purger von Wiene herbracht haben von seinen vordern und von ihm, als Bestätigung.

Siegler: Der Herzog.

Zeugen: bischoff Wernher von Pazzau, abt Wilhalmen von den Schotten ze Wiene,

abt Jorg van dem Hailigen Chreutz, graf Berchtolt van Hardecke, Leutolt van Chunring schench in Osterich, Stephan van Meissaw marschalch in Osterich, Herman marschalch van Landenberch, Eberhart, Hainrich, Ulrich und Friderich bruder van Walse, Ditreich van Pilchdorf hofmarschalch, Hadmar und Ortolf bruder van Winchel, Hadmar und Alber bruder van Schonberch.

Der brief ist gegeben mit maister Berchtoldes hand, unsers oberisten schreiber, da van Christes geburd waren tausent jar drev hundert jar darnach in dem funfitem jar, an sand Johannestach zu sunewenten.

Original. — Pergament mit an gelb und grünen Seidenschnüren anhangendem Reitersiegel von ungefärbtem Wachse, am Rande etwas beschädigt (Sava S. 103, Fig. 6), Rücksiegel in rotem Wachse (Sava S. 103, Fig. 7). — Rückaufschrift: prima litera. — Transsumiert in der Bestätigung aller Privilegien für Krems durch Kaiser Friedrich III. vom 13. Jänner 1493 (n^o 16154).

Rauch, a. a. O. III, 358 im Auszug. — Tomaschek, Rechte und Freiheiten I, 77, n^o 25 (lückenhaft). — Strobl, a. a. O. (1881), 44, n^o 4. — Faksimile in «Aus dem Kremser Stadtarchiv», herausgegeben vom städt. Museum 1895, Taf. I und II. — Lichnowsky, a. a. O., II, n^o 482.

15932 1305 Juni 24, Wien.

Herzog Rudolf III. verleiht den Städten Krems und Stein alle Rechte und Gewohnheiten, dev di stat ze Wiene hat und herbracht hat von des Herzogs vordern, um die Bürger beider Städte für ihre Treue und ihren Gehorsam zu belohnen und zu fördern,

als di stat ze Wiene, di mit wiriden und mit ernen van *des Herzogs* vordern geert und gevreit ist:

Folgen die Rechte, darunter dev ebentewer, dev di stat ze Wiene van alter und van guter gewonheit her hat bracht, dev suln auch die vorgenannten stet behalten, als mit alter gewonheit ist chomen.

Er verbürgt und bestätigt den Bürgern von Krems und Stein mit dieser Handfeste alle genannten Rechte als sev die purger van Wiene herbracht habent van alten fursten, van *des Herzogs* vordern und auch van ihm und auch noch habent.

Siegler: Der Herzog.

Zeugen: Dieselben wie in der vorhergehenden Urkunde n° 15931, nur stehen hier noch vor den Gebrüdern von Schönberg Hadmar und Rapot van Valchenberch.

Der brief ist gegeben ze Wiene mit maister Berchtolds hant *des* oberisten schreiber, . . . tausent jar drev hundert jar darnach in dem funftem jar, an sand Johannestach ze sunewenten.

Original. — Pergament mit an gelb und grünen Seidenschnüren anhangendem Reitersiegel von ungefärbtem Wachse, am Rande beschädigt (Sava S. 103, Fig. 6), Rücksiegel in rotem Wachse (Sava S. 103, Fig. 7). — Rückaufschriften: 1. Älteste: secunda litera — hantvest mccc^v jar. — 2. Jüngere: Hanndtveste Stattornung, — Transsumiert in dem Privileg Friedrichs III. (n° 16154).

Rauch, a. a. O., III, 359 (im Auszug). — Tomasek, Rechte und Freiheiten I, S. 85 (nur teilweise). — Strobl, a. a. O. (1881), 54, n° 5. — Faksimile in «Aus dem Kremser Stadtarchiv», Taf. III und IV. — Lichnowsky, a. a. O., II, n° 483.

15933 1305 November 19, Wien.

* *Herzog Rudolf III, bestätigt und erneuert den Tuchhändlern sub libro zu Krems, qui vulgariter hantsneider nuncupantur, alle Rechte, die sie von den Herzogen Leopold (VI.) und Friedrich (II.) von Österreich erhalten haben.*

Siegler: Der Aussteller. — Zeugen: magister Berchtoldus, prothonotarius . . . , Hermanus marschalcus de Landenberg, Stephanus de Meissawe, Eberhardus, Hainricus, Ulricus,

Fridericus fratres de Walse, Dietricus de Pilchdorf marschalcus curie. . .

Datum Wiene, anno domini millesimo trecentesimo quinto, XIII. kalendas decembris.

Inseriert in der Urkunde n° 16154. — Das Original war nach dem Ingedenkbuch¹ der Stadt Krems I, 50, schon 1744 nicht mehr vorhanden.

Schwind und Dopsch, Ausgewählte Urkunden, S. 160, n° 81. — Strobl, a. a. O. (1883) 14, n° 37. — Rauch, a. a. O., III, 361. — Lichnowsky, a. a. O., II, n° 504.

15934 1308 November 30, Wien.

Herzog Rudolf III. verleiht den Bürgern von Stein bis auf Widerruf die Wagenmaut daselbst.

Geben zu Wienn, an St. Andreastag des zwölfbothen, anno domini MCCC octavo. in camera.

Kopie im Ingedenkbuch der Stadt Krems I, 51. Das Original war nach diesem 1744 in Stein. Die Urkunde ist wohl verdächtig, da Rudolf III. schon 1307, Juli 3, starb.

15935 1339 Juli 13, Wien.

Herzog Albrecht II. übernimmt über alle vom Kloster Berchtesgaden in Österreich gekauften Güter die Vogtei.

Siegler: Der Aussteller.

Der geben ist ze Wiene, da man zalt . . . dreyzehen hundert jar darnach im XXXIX jar, des eritags nach sand Margarethentag.

Unbeglaubigte Kopie auf Papier aus dem XV. Jahrhundert, welche nach dem Ingedenkbuch der Stadt Krems I, 53, auch 1736 noch vorhanden war.

15936 1340 September 4, Wien.

Herzog Albrecht II. bestätigt den Verkauf eines Hofes zu Sizenhart durch Johann und Leuthold von Kuenring an das Kloster Berchtesgaden.

Mit urkund dicz briffs, der geben ist ze Wienn, am montag vor unser frauntag, als si gebohren ward, anno domini millesimo III^o quadragesimo.

Kopie im Ingedenkbuch der Stadt Krems I, 51. Nach diesem war 1736 eine Abschrift vorhanden.

¹ Das Ingedenkbuch der Stadt Krems, gleichfalls im Stadtarchiv befindlich, enthält die Abschriften aller seinerzeit zu Krems befindlichen Urkunden. Mit der Anlage desselben wurde 1736 begonnen.

15937 1353 Mai 30, Wien.

Herzog Albrecht II. erlaubt der Stadt Krems, jährlich am St. Jakobstag einen Jahrmarkt abzuhalten.

Mit urkund dicz briefs, der geben ist ze Wienn, an pfinztag nach sand Urbans-tag, . . . dreizehnhundert jahr darnach in dem drei und funfzigsten jahr.

dominus dux.

Kopie im Ingedenkbuch der Stadt Krems I, 65. Nach diesem war 1736 das Original vorhanden.

15938 1355 April 22, Wien.

Herzog Albrecht II. von Österreich beauftragt Reinprecht von Wallsee, das Bierbrauen im Hofe des Klosters Osterhofen zu Kremis zu verbieten.

Siegler: Der Herzog.

Geben ze Wienn, an mitichen vor Georii, Lquinto.

Sweblin.

Original. — Papier mit beschädigtem, aufgedrucktem Rücksiegel des Herzogs in rotem Wachs (Sava S. 109, Fig. 18). — Keine Rückaufschrift.

Strobl, a. a. O. (1881), 62, n° 7.

15939 1360 August 20, Wien.

Herzog Rudolf IV. bestimmt, daß alle Überzinse, Burgrechte oder Dienste auf den Hofstätten und Häusern in Kremis und Stein um den achtfachen Betrag abzulösen sind. Ferner sollen alle verfallenen Häuser und verödeten Hofstätten in beiden Städten binnen Jahresfrist instand gesetzt werden, widrigenfalls sie den Herzogen von Österreich und der stat ze Wienn verfallen sind. Ebenso verfallen auch alle in späterer Zeit ein Jahr lang wüst liegenden Grundstücke dem Herzog und der stat, die dann von diesem zu der egenannten «unser» stat nutz vergeben werden.

Da wir selber zu diser stunde in unserm lande ze Österreich nicht ensein,¹ darumb so haben wir disew abschrift unser brief haizzen vesten und sterkchen mit unser stat

¹ Rudolf IV. war am 10. und 11. August in Enns (Lichnowsky IV, 197—201), am 14. in Wels und Vöcklabruck (ebenda 202 f.), am 5. September zu Eßlingen in Württemberg, am 11—21. September in München (ebenda 211—222).

ze Wienn grozzem anhangundem insigel, so lang, untz daz uns Got ze lande gesende, so wellen wir si bestaeten mit unserm fürstlichem grozzem anhangundem insigel.

Der brief ist geben ze Wienn, an phinztag vor sant Bartholomestag des heiligen zwelifpoten, nach Christes gepurde dreuzehnhundert jar darnach in dem sechzigsten jar, unsers alters in dem ain und zwainzigsten und unsers gewaltes in dem dritten jar.

Original. — Pergament mit etwas beschädigtem, großem Siegel der Stadt Wien in rotem Wachs u. K. an Pergamentpressel (großer einköpfiger Adler, den Kopf nach rechts gewendet). Umschrift: † Sigil . . m Civium Wiennensium in Majuskel = Pettenegg in Gesch der Stadt Wien II/1, S. 20, Fig. 10. — Rückaufschriften: Kremis Stain purchrecht. — Ablosung ye ain phunt vmb viii phunt phenig vberzins xiiii^clx. — Vidimiert von Propst Nikolaus von Dürnstein mit Urkunde vom 5. Dezember 1517.

Strobl, a. a. O. (1881), 62, n° 9, Regest.¹ — Lichnowsky IV, 205 (?) unter Berufung auf Rauch III, 364.²

15940 1360 August 20, Wien.

Herzog Rudolf IV. verbietet als rechter herr der eigenschaft und dez grundes zu Kremis und Stein den Geistlichen und Laien als Inhabern von Grundrechtszinsen daselbst, Rechtsgeschäfte über liegendes Gut nach Grundherren Weise zu beurkunden, und ordnet an, daß fortan Rechtsgeschäfte solcher Art nur von dem Richter und Rat beider Städte vorgenommen und von diesem beurkundet werden dürfen. Gleichzeitig befiehlt er die Ablösung aller Grundrechte, und zwar immer 1 $\text{fl} \text{ s}$ um 8 $\text{fl} \text{ s}$ in der Weise wie bei den Burgrechten (n° 15939).

Wand wir selb ze diser stund in unserm lande ze Österreich nicht ensein, darumb so haben wir dise abschrift unser brief haizzen vesten und sterken mit unser stat ze Wienn grossem anhangundem insigel, so lang uncz uns Got ze lande sende, so wellen

¹ Die von Schrötter im «Versuch einer österreichischen Staatsgeschichte», S. 537 ff., gedruckte Urkunde vom selben Datum und gleichen Betreff, auf die sich Rauch, a. a. O., 364, VII, beruft, bezieht sich nicht auf Kremis-Stein, sondern auf Wien.

² Vgl. die vorhergehende Anmerkung.

wir si bestetten mit unserm furstlichen grossen anhangunden insigel.

Der brief ist geben ze Wienn, an phinztage vor sand Bartholomestage des heiligen zwelfpoten, do man zalt . . . dreuzehen hundert iar darnach in dem sechzigstem iar, unsers alters in dem ain und zwainzigstem und unsers gewalts in dem dritten jar.

Original. — Pergament mit beschädigtem großen Siegel der Stadt Wien in rotem Wachs u. K. an Pergamentpressel (wie n^o 15939). — Rückaufschriften: Krems Stain gruntrecht — Krembs nnd Stain gruntbrief xiiii^o lxx.

Rauch, a. a. O., III, 364, VIII. — Strobl, a. a. O. (1881), 61, n^o 10, Regest.

15941 1361 Juni 2, Wien.

Herzog Rudolf IV. gestattet den Bürgern von Krems und Stein, daß sie bei einer Erbschaft von ihrer Schuld an einen Juden nur so viel abzahlen sollen, als der Rat beider Städte abschätzt.

Mit urkund dicz briefs geben ze Wienn, am mitwochen nach Petronelle, anno domini millesimo trecentesimo sexagesimo primo.

† hoc est verum † Vormeister.

Kopie im Ingedenkbuch der Stadt Krems I, 81. Nach dem 1823 neu angelegten ersten Bande des Ingedenkbuches der Stadt Krems war damals das Original vorhanden.

15942 1371 Jänner 9, Wien.

Herzog Albrecht III. von Österreich befiehlt den Städten Krems und Stein, dem Kaiser (Karl IV.) und dessen Tochter (Elisabeth), seiner Gemahlin, nach beigefügter Abschrift einen schriftlichen Huldigungseid zu leisten.

Siegler: Der Herzog.

Geben ze Wienn, an phinztage nach dem Prehentage, LXXI^o.

marsch(alcus) provi(ncialis) et m(agiste)r
cu(ri)e de L(ichtenstein).

Original. — Papier mit sehr beschädigtem, zum Verschlusse aufgedrücktem Rücksiegel des Herzogs in rotem Wachs (Sava S. 124, Fig. 42). — Keine ältere Rückaufschrift.

Strobl, a. a. O. (1881), 63, n^o 11.

15943 1375 September 10, Wien.

Herzog Albrecht III. befiehlt, daß alles, was die Bürger von Krems zum Nutzen der

Stadt gemäß dem Stadtrechte verfügen, unbedingt Geltung habe.

Mit urkund dicz briefs. Geben ze Wienn, an montag nach unser frauentage ze herbst, anno domini millesimo trecentesimo septuagesimo quinto.

d. dux per se.

Kopie im Ingedenkbuch der Stadt Krems I, 89. Nach demselben war 1736 das Original vorhanden.

15944 1378, Juni 16, Wien.

Herzog Albrecht III. und Leopold III. verleihen den Bürgern von Krems bis auf Widerruf 20 fl. s. von der Wagen- und Roßmaut daselbst.

Mit urkund dicz briefs. Geben ze Wienn, an des heiligen Gottesleihnamsabende, . . . dreizehnhundert jar darnach in dem achtundsibenzigstem jarr.

ambo d(omini) duces et d. L(ichtenstein) (!)
per Jo(hann) de T(ierna).

Kopie im Ingedenkbuch der Stadt Krems I, 98. Nach diesem war 1736 das Original vorhanden.

15945 1378 September 29, Wien.

Herzog Albrecht III. bestätigt den Städten Krems und Stein ihre von Herzog Rudolf III. bestätigten und verliehenen Rechte (n^o 15931 f.).

Siegler: Der Aussteller.

Mit urkund dicz briefs. Geben ze Wien, an sand Michaelistage . . . dreizehnhundert jar darnach in dem achtundsibenzigstem jahre.

Kopie im Ingedenkbuch der Stadt Krems I, 97. Nach diesem war 1736 das Original vorhanden.

15946 1378 Dezember 20, Wien.

Herzog Albrecht III. entscheidet einen Streit zwischen dem Kloster Göttweig und den Städten Krems und Stein um eine Donauinsel gegenüber dem herzoglichen Schlüsselhofe zu Krems.

Siegler: Der Aussteller.

Mit urkund dicz briefs. Geben ze Wienn, an sand Thomasabend, . . . dreizehnhundert iar darnach in dem achtundsibenzigstem iare.

dominus dux in consilio.

Original. — Pergament. — Das an Pergamentpressel angehängte Siegel fehlt. — Rückaufschrift:

Ain brief die vischerei umb halben werd betreffend.
— Vidimiert zusammen mit einer Urkunde Kaiser Friedrichs III. über das Fischereirecht der Kremser von 1459, September 4, durch den Dürnsteiner Propst Urban am 10. März 1522.

Strobl, a. a. O. (1881), 63, n° 12. — Fuchs, Göttweiger Urkundenbuch I, in Fontes 2, LI, n° 729.

15947 1379 Jänner 20, Wien.

Die Herzoge Albrecht III. und Leopold III. verkaufen dem Stifte Lilienfeld ihren Schlüsselhof zu Krems um 100 fl Wr. S unter Vorbehalt des Weinpressens und -Niederlegens sowie der Wohnung daselbst.

Siegler: Die Aussteller.

Der geben ist ze Wienn, an phinztag vor sand Agnesentag, . . . dreuzehenhundert iar darnach in dem newnunsibentzigistem jare.

d. dux per se ep(iscop)us frisingensis et Jo(hann) de T(ierna).

Original. — Pergament mit zwei Reitersiegeln von ungefärbtem Wachs an Pergamentpresseln. Das Siegel Albrechts (Sava Taf. III, Fig. 39) ist beschädigt, das Leopolds (Sava Taf. III, Fig. 45) sehr gut erhalten. — Rückaufschrift: Privilegium Alberti et Leopoldi ducum Anstrie et fratrum germanorum super Schlüsselhof in Chremsa ab ipsis tempore domini Stephani abbatis comparata.

Strobl, a. a. O. (1881), 64, n° 13. — Faksimile in «Aus dem Kremser Stadtarchiv», Taf. VI.

15948 1382 März 2, Wien.

Herzog Albrecht III. bestätigt dem Richter und Rate von Krems und Stein die Stiftung eines Weingartens zur Ausstattung einer armen Jungfrau durch Paul den Krautwurm.

Siegler: Der Herzog.

Mit urchund dicz briefs. Geben ze Wienn, an sunntag Reminiscere, . . . dreuzehenhundert iar darnach in dem zwaiundachzigisten jare.

d. dux per d. conc.

Original. — Pergament. Das an Pergamentpressel angehängte Siegel fehlt. — Rückaufschrift: Junckfraw weingarten gern.

15949 1382 Oktober 8, Wien.

Herzog Albrecht III. bestätigt die Freiheiten des Schlüsselhofes innerhalb dessen Umfassungsmauer, doch erkennt er die Gerichtsbarkeit daselbst dem Kremser Stadtrichter zu.

Siegler: Der Herzog.

Mit urchund dicz briefs. Geben ze Wienn, an mitichen vor sand Kolmans tag, . . . dreuzehenhundert iar darnach in dem zwaiundachzigisten jare.

d. dux per Jo(hann) de T(ierna).

Original. — Pergament mit wohlerhaltenem Wappensiegel des Herzogs in rotem Wachs u. Sch. an Pergamentpressel (Sava S. 124, Fig. 42). — Rückaufschriften: circa schlüsselhaus.

Strobl, a. a. O. (1881), 65, n° 14.

15950 1385 Juli 12, Wien.

Herzog Albrecht III. befiehlt allen Geistlichen, welche ohne herzoglichen Freibrief zu Krems Häuser besitzen, dieselben gemäß dem Stadtrechte von Krems binnen Jahresfrist zu verkaufen.

Siegler: Der Herzog.

Mit urchund dicz briefs. Geben ze Wienn, an sand Margareten tag, anno domini MCCCCLXXX quinto.

d. d(ux) per d. B(ertholdum) fris(ingensis) episcopum cancellarium.

Original. — Pergament. Das an Pergamentpressel angehängte Siegel fehlt. — Rückaufschriften: Ain brief, das der pfaßhait dye haus, so ir geschafft, in Jaresfrist verkaufft sollen werden. — 1523.

Strobl, a. a. O. (1881), 65, n° 15.

15951 1390 Juli 5, Wien.

Herzog Albrecht III. befiehlt allen seinen Amtsleuten, die Bürger von Stein und Krems überall ungehindert zu lassen und sie nur vor dem Richter beider Städte zu klagen, bei Rechtsverzögerung aber vor dem Herzog.

Siegler: Der Herzog.

Geben ze Wienn, an eritag nach sand Ulreichstag, anno domini millesimo trecentesimo nonagesimo.

d. d(ux) et m(agister) cur(iae) aud(ivit).

Original. — Pergament mit stark beschädigtem, aufgedrücktem Rücksiegel in rotem Wachs (Sava S. 124, Fig. 42). — Rückaufschriften: das man niemant verpieten sol. — (Später:) Ain brieff, das man nyemet verpieten soll MCCC 9°.

Rauch, a. a. O., III, S. 368. — Strobl, a. a. O. (1881), 66, n° 16. — Lichnowsky, a. a. O., IV, n° 2212.

15952 1393 Jänner 21, Wien.

Herzog Albrecht III. befiehlt dem Richter und Rate von Krems und Stein, den Brot-

mautner daselbst strenge zu verhalten, daß er von den Rehberger Bäckern die vom vergangenen Jahre schuldige Brotmaut sogleich eintreibe und von diesen künftighin immer gleichwie von den anderen jene Maut einhebe.

Siegler: Der Herzog.

Geben ze Wienn, an sand Agnesen tag, anno etc. nonagesimo tertio.

d. dux per d(ucis) cons(ilio).

Original. — Papier mit etwas beschädigtem, aufgedrücktem Rücksiegel in rotem Wachs (Sava S. 124, Fig. 42). — Keine Rückaufschrift.

Strobl, a. a. O. (1881), 68, n° 17.

15953 1396 August 26, Wien.

Die Herzoge Wilhelm und Albrecht IV. befehlen, daß man Salz von Hall oder Schellenberg zu Stein nicht vorbeiführen lasse, sondern daselbst niederlege und verkaufe. Nur die Bürger Newnburg markthalben haben das Recht, mit ihrem Salz durchzufahren.

Geben ze Wiene, am samstag nach Bartholomey apostoli, anno domini millesimo CCC° LXXXVI°.

Original. — Papier ohne Siegel und Rückaufschrift.

Strobl, a. a. O. (1881), 68, n° 18.

15954 1396 August 30, Wien.

Die Herzoge Wilhelm und Albrecht IV. verlegen auf die Bitte der Kremser Bürger den der Stadt von Herzog Albrecht II. verliehenen Jahrmarkt (n° 15937) vom St. Jakobstag auf den St. Simon- und Judatag.

Mit urkund dicz briefs. Geben ze Wienn, an mittichen nach sand Augustins tag, . . . dreuzehnhundert iar und in dem sechsundnewnzigistem iar.

domini duces et consilium d. fris(ingensis)
conc. marsch(alcus) pro(vin)t(iae) R(ein-
precht) de Wa(lsee) etc. cons.

Original. — Pergament. Die beiden an Pergamentpresseln angehängten Siegel fehlen. — Rückaufschrift: Jarmarckhtbrief Simonis et Jude — 1523.

Strobl, a. a. O. (1881), 68, n° 19. — Faksimile in «Aus dem Kremser Stadtarchiv», Taf. V.

15955 1396 August 30, Wien.

Die Herzoge Wilhelm und Albrecht IV. bestätigen den Städten Krems und Stein alle

Privilegien, die sie von König Rudolf, von Herzog Albrecht I., von Herzog Rudolf III. und anderen österreichischen Herrschern erhalten haben.

Siegler: Die Aussteller.

Der geben ist ze Wienn, an mittichen nach sand Augustins tag, . . . dreuzehnhundert jar und in dem sechsundnewnzigistem iar.

domini duces per se in consilio praesent(ibus) d. B(ertholdo) ep(iscopo) fris(ingen-
se) conc. d. R(einprecht) de Wa(lsee)
mar(schalco) pro(vin)t(iae) etc. cons.

Original. — Pergament, mit dem zweiten von zwei Hängesiegeln an Pergamentpressel. Wappensiegel Herzog Albrechts von rotem Wachs u. Sch. (Sava S. 127, Fig. 51), Rücksiegel (Sava S. 127, Fig. 52). — Rückaufschriften: Ain bestett von herzogen Wilhalmen und herzog Albrechten. — (Jünger:) handtvest baider stett Krembs u. Stain.

Strobl, a. a. O. (1881), 69, n° 20.

15956 1398 August 9, Wien.

Die Herzoge Wilhelm und Albrecht IV. teilen dem Richter, dem Rate und den Bürgern von Krems und Stein mit, daß sie dem Ulrich von Dachsberg, Landmarschall in Österreich, die Pflege in beiden Städten versetzt und übergeben haben, und befehlen ihnen, demselben gehorsam zu sein.

Geben ze Wienn, an freitag vor sand Laurentztag, LXXXX octavo.

d. dux A(lbertus) per suum cons(ilium).

Kopie im Ingedenkbuch der Stadt Krems I, 149. Nach diesem war 1736 das Original vorhanden.

15957 1399 Juli 16, Wien.

Der purgermaister und . . . der rat der stat ze Wienn teilen den Bürgern beider Städte mit, daß sie deren Klage, als ob die Wiener den Kaufleuten von Krems und Stein von irer chaufmanschaft unpilleich mawt mainen ze nemen, sowie den Vorschlag zur Kenntnis nehmen, wie «ir uns» mit . . . briefen underweisen «wellt», wes «ir bei uns» recht habt. Aussteller fordern die von Krems und Stein auf, acht Tage nach dem nächsten St. Stephanstag mit den Privilegien nach Wien zu kommen, an deren Inhalt man sich dann gerne halten wollte.

Geben ze Wienn, an mitichen nach sand Margreten tag, anno etc. LXXXX^o nono.

Adresse: den erbern weisen n dem purgermaister, ... dem richter und ... dem rat baider stet Krems und Stayn, unsern besundern freunden dd.

Original. — Papier mit fast ganz zerstörtem, zum Verschlusse angedrücktem Rücksiegel der Stadt Wien in rotem Wachs. Nur sichtbar: .. wien .. — Keine Rückaufschrift.

Strobl, a. a. O. (1881), 70, n^o 21.

15958 1402 Juli 8, Wien.

Herzog Wilhelm und Albrecht IV. bestätigen den Bürgern von Krems ihre beiden Jahrmärkte am St. Jakobstag im Schnitt und am Simon- und Judatag im Herbst.

Zu urkund dicz briefs. Geben ze Wienn, am samstag nach sand Ulreichs tag, ... vierzehnhundert jar darnach in dem anderten iar.

d. dux Wilhelmus per d. B(ertholdum) ep(iscopu)m Fris(ingensem) et magistrum Rud(olf) de Walsse

d. dux Albrechtus per Albr. Ottenstein et Fridricum de Gars qual.

Kopie im Ingedenkbuch der Stadt Krems I, 163. Nach diesem war 1735 das Original vorhanden.

Rauch, SS. rer. Austr. III, 368. — Lichnowsky V, 496.

15959 1403 Jänner 3, Wien.

Herzog Wilhelm und Albrecht IV. verordnen zugunsten der Städte Krems und Stein, daß jeder daselbst Wohnhafte oder jeder Hausinhaber, der mit Wein, Salz oder anderem Gut Handel treiben wolle, hier wie die anderen Bürger in Steuern, Wachdienst und anderen Notdurften mit den Städten leide.

Siegler: Die Aussteller.

Mit urchund dicz briefs. Geben ze Wienn, an mittichen nach dem heiligen Ebenweichtag, anno domini millesimo quadringentesimo tertio.

d. d(ux) A(lbertus) per cons(ilium).

Original. — Pergament mit den aufgedrückten Rücksiegeln der beiden Herzoge (Sava S. 127, Fig. 51, Albrechts Siegel; S. 130, Fig. 56, Wilhelms Siegel) in rotem Wachs unter Papierdecke. — Rückaufschrift: ain mitleids briff MCCCC^o 3.

Rauch, a. a. O., III, 370 (unter 10. Juni). — Strobl, a. a. O. (1883), 5, n^o 22. — Lichnowsky, a. a. O., V, 557 (unter 10. Juni).

Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. I. Abteilung, VIII. Bd.

15960 1403 Jänner 4, Wien.

Herzog Wilhelm und Albrecht IV. befehlen dem Lienharten von Gföhl, Richter zu Krems und Stein, die ausständigen Gelder vom Ungeld und Gericht in beiden Städten unverzüglich überall da einzutreiben, wo es der Richter und Rat angeben, welche Ungeld und Gericht daselbst in den zwei letzten Jahren innegehabt haben.

Siegler: Die Aussteller.

Geben ze Wienn, an phinztag vor dem heiligen Prehemtag, anno etc. quadringentesimo tertio.

d. d(ux) A(lbertus) per Weisp(acher) offic(ialem) s(uum).

Original. — Papier mit den aufgedrückten Rücksiegeln der beiden Herzoge (Sava wie in n^o 15959) in rotem Wachs unter Papierdecke. — Keine Rückaufschrift.

15961 1403 Jänner 24, Wien.

Herzog Wilhelm und Albrecht IV. fordern den Richter, Rat und die Bürger von Krems und Stein auf, wegen des Streites zwischen dem Propste von Herzogenburg und dem Missinger einerseits und dem Erzbischof von Salzburg und dem Bischof von Freising, ... hertzog Wilhalms kantzler, andererseits um das Donaufuhr zu St. Georgen unterhalb Hollenburg unverzüglich über das alte Herkommen daselbst zu berichten.

Siegler: Die Aussteller.

Geben ze Wienn, an mittichen vor sand Paulstag als er bekert ward, anno etc. CCCC III^o.

d. duces per se in cons(ilio).

Original. — Papier mit den sehr beschädigten, aufgedrückten Rücksiegeln der beiden Herzoge (Sava wie oben) in rotem Wachs unter Papierdecke. — Keine Rückaufschrift.

15962 1405 Jänner 30.

Hermann Schad, Pfleger zu Krems, Georg der Geyr von Gfell, Niklas Gfeller von Leubs¹ und Martein der Egenburger, Ratsherr von Krems, entscheiden den Streit zwischen Hainreich Parcz und Hans Greusnikcher an Stelle ihrer Gattinnen Katharina

¹ Langenlois.

und Anna, der Töchter Lienharts von Gfell, einerseits, und der Witve Lienharts, namens Dorothea, und ihren Söhnen Thoman und Liendlein andernteils um das Heiratsgut der Katharina und Anna und um die Hinterlassenschaft Lienharts. — Sie sprechen unter anderem der Anna, der Frau des Greusnikchers, das Haus ze Wienn zu, welches Lienhart zur Hälfte mit dem Greusnikcher gekauft hat.

Siegler: Die Aussteller.

Der spruch ist geschehen, da man zalt von Kristi gepurd virzehenhundert jar darnach in dem fünften jare, an freitag vor unser frawn tag ze der Lichtmesse.

Original. — Pergament. Die vier Hängesiegeln an Pergamentpresseln sind abgefallen. — Keine Rückaufschrift.

15963

1406 April 26.

Rudolf der Angerfelder, Bürgermeister zu Wien, Niklas der Weyspacher und Konrad der Rampperstorffer, Ratsherren dasebst, verkaufen als Testamentsvollstrecker Michel des Gewkramer gemäß seines briffs und, wie es auch ze einer gedechnuzz in den statpuch ze Wienn geschribn stet, mit Erlaubnis der Burgfrau, Schwester Beatrix von Czelgking, Meisterin des Klosters zu Pulgarn, sechseinhalb Joch Weingarten an der Kremsleitten zu Krems, von welchem man jährlich dem genannten Kloster am Michaelstage 30 Wr. ♂ Burgrecht dient, um 100 ♂ Wr. ♂ an Peter den Walchen, Bürger zu Krems, an seine Gattin Barbara und seine Erben.

Siegler: Die Aussteller und Schwester Beatrix.

Der geben ist nach Kristi geburde virzehenhundert iar darnach in dem sechsten iar, am montag nach sand Jorgen tag.

Original. — Pergament mit drei sehr beschädigten Hängesiegeln in grünem Wachs an Pergamentpresseln. — Rückaufschriften: über die Kremsleittn. — (Jünger:) khauffbrieff.

15964 1407 Dezember 11, Wien.

Die österreichischen Stände teilen in einem beigeschlossenen Schreiben¹ dem Rich-

¹ hie innen verslossen ain zedl. — Nach Kurz, a. a. O., S. 314 Anm., findet sich dieser Zettel nicht mehr vor.

ter, Rat und den Bürgern von Krems und Stein mit, welchen Verlauf die Angelegenheit der Herzoge Leopold IV. und Ernst mit ihnen genommen, und bitten, keiner anderen Nachricht hierüber Glauben zu schenken.

Geben zu Wyenn, an suntag vor Lucie, anno domini MCCCCVII^{mo}.

Jorig von gotes genaden bischoff zu Passaw, Florian abbt zu Gesten, Wilhelm brobst zu Wyenn, von der prelet wegen; Fridrich von Wallsee hofmeister, Jorig von Püchaim . . . herzog Ernst hofmeister, Purkhart von Winnden, Caspar Starchenberger, von der lanthern wegen; vnd der . . . burgermaister zu Wyenn von derselben stat zu Wyenn und andern stetn in Osterreich und ob der Enns wegen.

Original. — Papier mit fünf zum Verschlusse rückwärts aufgedruckten, sehr beschädigten Siegeln, das vierte und fünfte in rotem Wachs, die übrigen in grünem. — Keine Rückaufschrift.

Kurz, König Albrecht II., I, 314, n^o II.

15965 1407 Dezember 11, Wien.

Herzog Ernst schreibt dem Richter, Rat und den Bürgern von Krems und Stein, daß sich der Vormundschaftsstreit um den jungen Herzog Albrecht V. zwischen ihm, Herzog Leopold IV. und den Ständen so verhalte, wie letztere ihnen mitteilen, und fordert ernstlich auf, niemand anderem Glauben zu schenken.

Geben ze Wienn, an suntag vor Lucie, anno domini etc. quadringentesimo septimo.

d. d. per consilium.

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrucktem Wappensiegel des Herzogs (Sava S. 132, Fig. 65) in rotem Wachs unter Papierdecke. — Keine Rückaufschrift.

Kurz, König Albrecht II., I, 313,¹ n^o I. — Lichnowsky V, 964.

15966 1407 Dezember 13, Wien.

Herzog Ernst befiehlt dem Richter, Rat und den Bürgern von Stein und Krems, sich wegen der Unruhen im Lande mit Kriegsvolk und allem Nötigen zu versehen und sofort zu Hilfe zu kommen, wenn jemand ihn, seinen Vetter und das Land bedrohe. Zugleich fordert er, daß zwei oder drei der

² Nicht, wie Lichnowsky hat, 314.

besten Bürger mit Vollmacht am kommenden Lichtmeßtage zu ihm geschickt werden zu der Tagung der Stände über den Vormundschafsstreit und seine anderen Angelegenheiten mit seinem Bruder Herzog Leopold.

Geben ze Wienn, an sand Lucientag, anno etc. CCCC^{mo} septimo.

d. d. in consilio.

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrücktem Wappensiegel des Herzogs in rotem Wachs unter Papierdecke (Sava wie oben). — Keine Rückaufschrift.

Kurz, König Albrecht II., I, 315, n^o VII. — Lichnowsky V, 966.

15967 1407 Dezember 16, Wien.

Herzog Ernst antwortet dem Richter, Rat und den Bürgern von Krems und Stein auf ihren Bericht über eine zugekommene Warnung, auf sich selbst zu sehen, daß sie in den jetzigen Unruhen sehr vorsichtig sein sollten. Er habe dem Kelbersharder befohlen, mit den Bürgern zusammen bereit zu sein und durch Streifzüge und Wachen Ordnung zu halten. Sollten sie einen Hauptmann und mehr Kriegsvolk nötig haben, so mögen sie es ihm mitteilen und er wird es sogleich senden. Sie sollten daher nach seinem Vertrauen handeln und wie sie es ihm und seinem Vetter Herzog Albrecht V. schuldig sind.

Geben ze Wienn, an freytag vor Thome apostoli, anno etc. quadingentesimo septimo.

d. d. per consilium.

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrücktem Wappensiegel des Herzogs in rotem Wachs unter Papierdecke (Sava wie oben). — Keine Rückaufschrift.

Kurz, König Albrecht II., I, 316, n^o V. — Lichnowsky V, 967.

15968 1407 Dezember 20, Wien.

Herzog Ernst teilt dem Richter, Rat und den Bürgern von Krems und Stein mit, daß er bei seinem Bruder Herzog Leopold IV. gewesen, aber unverrichteter Dinge geschieden sei und nun glaube, daß dieser und die Ritter ihn, Herzog Albrecht V. und das Land mit Kampf überziehen wollen, dem er mit Gottes Hilfe Stand zu halten hoffe. Er empfiehlt ihnen daher, auf der Hut zu sein.

Geben ze Wienn, an sand Thomansabend apostoli, anno etc. septimo.

d. d. per consilium.

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrücktem, sehr beschädigtem Wappensiegel des Herzogs (Sava wie oben). — Keine Rückaufschrift.

Kurz, König Albrecht II., I, 317, n^o VI. — Lichnowsky V, 968.

15969 1407 November 25, Horn.

Otto von Meissaw, Oberster Marschall und Schenk in Österreich, teilt dem Richter und Rat von Krems und Stein mit, daß er sich am nächsten Tage abermals wegen der Unruhen im Lande gen Wienn begeben, wo er die Gegner zu einem Vergleich zu bringen hoffe. Er fordert sie aber dennoch auf, wohl auf der Hut zu sein, sich ja von niemand abwendig machen zu lassen und dem rechtmäßigen Herrn, dem jungen Herzog Albrecht V. treu zu bleiben.

Geben ze Horn am Weichnachtsag, anno domini etc. VII^o.

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrücktem, ganz abgefallenem Siegel in grünem Wachs. — Keine Rückaufschrift.

Kurz, König Albrecht II., I, 318, n^o VIII.

15970 1407 Dezember 29, Wien.

Friedrich von Walssee und Jörg von Püchaim, Hofmeister, teilen dem Richter, Rat und der ganzen Gemeinschaft von Krems und Stein mit, daß sie Veyt den Pücher zu ihnen senden, um Angelegenheiten, die für die Herzoge Ernst und Albrecht V. und für sie von Wichtigkeit sind, zu besprechen. Sie bitten, ihm Glauben zu schenken und nach seinen Worten zu handeln.

Geben ze Wienn, an pfnztag vor dem Ebenweichtag, anno domini CCCC VII^{mo}.

Original. — Papier mit zwei zum Verschlusse rückwärts aufgedrückten, sehr beschädigten Siegeln in grünem Wachs. — Keine Rückaufschrift.

Kurz, König Albrecht II., I, 319, n^o IX.

15971 1408 Jänner 3, Wien.

Herzog Ernst befiehlt dem Richter und Rat von Krems und Stein, sofort nach Empfang dieses Briefes vier vom Rate zu ihm zu senden, da er seinetwillen und wegen

seines Veters sehr Wichtiges mit ihnen zu besprechen habe.

Geben zu Wyenn, an eritag vor dem Obristen, anno etc CCCC^{mo} octavo.

d. dux per Frid. de Walsee
m(agistru)m cu(r)i(ae).

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrücktem Wappensiegel des Herzogs (Sava S. 132, Fig. 65) in rotem Wachs unter Papierdecke. — Keine Rückaufschrift.

Kurz, König Albrecht II. I, 320, n° X.

15972 1408 Jänner 3, Wien.

Friedrich von Walssee und Jorg von Puchheim, Hofmeister, teilen dem Richter, Rat und den Bürgern von Krems und Stein mit, daß sie ihre Antwort auf die Botschaft Veit des Pucher erhalten haben, und drücken ihre Freude über die Treue und den Gehorsam gegen den rechten Herrscher sowie gegen sie selbst aus. Sie benachrichtigen zugleich, daß die Herzoge Ernst und Leopold am kommenden Freitag in Neuburg Zusammenkunft halten werden, und daß bis zum nächsten Montag ein Waffenstillstand geschlossen ist. Sie raten den Städten, zwei oder drei Mitbürger an jenem Tage mit ihren Forderungen an Kriegsvolk und anderem Nötigen zu senden. Für diese werden sie eintreten und Kriegsvolk senden. Dem Freisinger sollen aber die Städte nicht antworten, bis jene Mitbürger bei ihnen gewesen sind.

Geben ze Wienn, an eritag vor dem Prehentag, anno etc CCCC° VIII°.

Original. — Papier mit zwei zum Verschlusse rückwärts aufgedrückten, sehr beschädigten Siegeln in grünem Wachs unter Papierdecke. — Keine Rückaufschrift.

Kurz, König Albrecht II. I, 320, n° XI.

15973 1408 Jänner 13, Korneuburg.

Die Herzoge Leopold IV. und Ernst befehlen dem Richter und dem gesamten Rate von Krems und Stein, unverzüglich zwei von ihnen mit ihren Stadtsiegeln zu ihnen gen Wienn zu senden, um den zwischen ihnen geschlossenen Vertrag mitzubesiegeln.

Geben zu Korn Newnburg, an freitag vor Anthoni, anno etc quadringen^{mo} octavo.

d. duces in consilio.

Original. — Papier mit zwei zum Verschlusse rückwärts aufgedrückten Siegeln in rotem Wachs, beide früher unter Papierdecke und fast unkenntlich: 1. Wappensiegel Herzog Leopolds (Sava S. 131, Fig. 61); 2. Wappensiegel (Sava S. 132, Fig. 63 und Ann. 23). — Keine Rückaufschrift.

Kurz, König Albrecht II. I, 322, n° XIV. — Lichnowsky V, 981.

15974 1408 Jänner 15, Klosterneuburg.

Herzog Ernst teilt dem Richter, Rat und den Bürgern von Krems und Stein den Friedensschluß mit seinem Bruder Leopold mit, dankt ihnen für ihr Verhalten und fordert die sofortige Übersendung der Stadtsiegel gen Wienn, um mit anderen Städten zusammen ihren Vertrag zu bezeugen, wie es er und sein Bruder gestern verlangt haben.

Geben zu Kloster Newnburg, an suntag vor sand Anthonien tag, anno etc. quadringentesimo octavo.

d. d. per se et mag(istru)m c(uriae)
de puch(aim).

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrücktem Wappensiegel (Sava S. 132, Fig. 63) in rotem Wachs. — Keine Rückaufschrift.

Kurz, König Albrecht II. I, 323, n° XV. — Lichnowsky V, 983.

15975 1408 Jänner 22, Wien.

Herzog Leopold IV. befiehlt dem Richter und Rat von Krems und Stein, den Zöbinger zu veranlassen, daß er das Veytlein dem Pucher entrissene Judengericht zu Krems diesem sofort wieder übergebe und auch alle bisher eingenommenen Gerichtsgelder zurück-erstatte.

Siegler: Der Herzog.

Geben ze Wienn, an suntag nach Agnetis, anno domini etc. quadringentesimo octavo.

d. dux in consilio.

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrücktem Wappensiegel des Herzogs (Sava S. 131, Fig. 61) in rotem Wachs unter Papierdecke. — Keine Rückaufschrift.

15976 1408 August 14, Wien.

Herzog Leopold IV. teilt dem Richter, Rat und den Bürgern von Krems und Stein mit, daß er seinem Kanzler, dem Bischof von Freising, die Besetzung beider Städte für

ihn und seinen Vetter aufgetragen habe, und befiehlt, diesem gehorsam zu sein.

Geben ze Wienn, an unser frawen abend Assumptionis, anno domini etc. CCCC^{mo} octavo.

d. dux per se in consilio.

Original. — Papier mit rückwärts aufgedrücktem Wappensiegel des Herzogs (Sava wie oben) in rotem Wachs unter Papierdecke. — Keine Rückaufschrift.

Kurz, König Albrecht II. I, 324, n^o XVIII. — Lichnowsky V, 1036.

15977 1412 März 6, Wien.

Herzog Albrecht V. transsumiert und bestätigt den Bürgern von Krems und Stein die ihnen von den Herzogen Wilhelm und Albrecht IV. verliehene Bestätigungsurkunde aller Privilegien vom 30. August 1396 (n^o 15955).

Mit urkunt dicz briefs. Geben ze Wienn, an suntag so man singet Oculi in der vasten, ... vierzehnhundert jar darnach in dem czwelifften jare.

d(o)m(inu)s dux per consilium.

Original. — Pergament mit dem an Pergamentpressel anhängenden Siegel des Herzogs in rotem Wachs u. Sch. (Sava S. 138, Fig. 78). — Rückaufschrift: Ain bestatbriff von herzog Albrechts vber die hantvest.

15978 1412 Juli 26, Wien.

Herzog Albrecht V. befiehlt den Städten Krems und Stein die Absendung von Bevollmächtigten, um ihm über die den Städten anlässlich der Verheiratung seiner Schwester Margareta und wegen einer Geldschuld gen Marhern schon früher auferlegte Steuer sowie über seine Landfriedenssteuer am St. Lorenztag Rechnung zu legen. Auch soll das von der letzten Steuer noch ausständige Geld mitgebracht werden.

Geben ze Wienn, an eritag nach sand Jacobstag, anno domini etc. duodecimo.

d. d. in consilio.

Original. — Papier ohne Siegel und ohne Rückaufschrift.

Kurz, König Albrecht II. I, 325, n^o XIX. — Lichnowsky V, 1330.

15979 1414 März 14, Wien.

Herzogin Beatrix von Österreich bestätigt, daß ihr die Bürger von Krems und

Stein die ihr jährlich vom Kremser Stadtgericht für eine Mark Goldes am Lichtmeßtag zufallenden 20 ℓ Wr. § gezahlt haben und sagt sie dieser Summe ledig.

Mit urchundt des brifs. Geben ze Wienn, am nachsten miticheu vor mittervasten, anno quadringentesimo quartodecimo.

Original. — Papier mit rückwärts aufgedrücktem, aber ganz abgefallenem Siegel in rotem Wachs. — Keine Rückaufschrift.

Kurz, König Albrecht II. I, 328, n^o XXI. — Lichnowsky V, 1447.

15980 1414 April 2, Wien.

Herzog Albrecht V. erklärt, daß die Bürger von Krems und Stein das Weingeld und Gericht für das Jahr 1413 verrechnet haben und daß laut Amtsregister beiderseits keine Schulden sind, weshalb er sie dieser Verrechnung ledig sagt.

Mit urkund dez briefs. Geben ze Wienn, an montag nach dem Palmtag, anno domini millesimo quadringentesimo quartodecimo.

d. d. per consilium.

Original. — Pergament mit rückwärts aufgedrücktem Wappensiegel des Herzogs (Sava S. 138, Fig. 78) in rotem Wachs unter Papierdecke. — Keine Rückaufschrift.

15981 1415 März 1, Wien.

Herzog Albrecht V. erklärt, daß die Bürger von Krems und Stein das Gericht und Ungeld für das Jahr 1414 verrechnet haben und daß laut Amtsregister die beiderseitigen Schulden aufgehoben sind; daher sagt er sie dieser Verrechnung ledig.

Mit urkunt dez briefs. Geben ze Wienn, an freytag vor dem suntag, als man singet Oculi in der Vasten, anno domini millesimo quadringentesimo quintodecimo.

d. d. per B(erthold) de M(angen)
magistrum hubarum.

Original. — Pergament mit rückwärts aufgedrücktem Wappensiegel des Herzogs (Sava wie 15980) in rotem Wachs unter Papierdecke. — Keine Rückaufschrift.

15982 1416 März 21, Wien.

Herzog Albrecht V. erklärt, daß die Bürger von Krems und Stein das Weingeld und Gericht für das Jahr 1415 ver-

rechnet haben und daß laut Amtsregister die beiderseitigen Schulden getilgt sind; daher sagt er sie dieser Verrechnung ledig.

Mit urchunt des briefs. Geben ze Wienn, an sambstag vor dem sunntag, als man singet Oculi in der vasten anno domini millesimo quadringentesimo sedecimo.

d. d. per B(erthold) de M(angen)
magistrum hubarum.

Original. — Pergament mit rückwärts aufgedrücktem Wappensiegel des Herzogs (Sava wie 15980) in rotem Wachs unter Papierdecke. — Keine Rückaufschrift.

15983 1416 April 8, Wien.

Herzog Albrecht V. gibt den Städten Krems und Stein auf Bitten der Bürgerschaft bis auf Widerruf das Recht, in jeder derselben jährlich einen Bürgermeister zu wählen, wie es in anderen Städten seines Landes Gewohnheit ist.

Siegler: Der Herzog.

Der geben ist zu Wyenn, an mittichen vor dem Palmtag ... vierzehnhundert jar darnach in dem sechzehenden jar.

d. dux in consilio.

Original. — Pergament mit dem an Pergamentpressel anhängenden Wappensiegel des Herzogs (Sava wie 15980) in rotem Wachs u. Sch. — Rückaufschrift: ain burgermeisterwal.

Strobl, a. a. O. (1883), S. 5, n^o 23. — Notizenblatt der Akademie der Wissenschaften in Wien III, S. 355. — Kurz, König Albrecht II. I, 329. — Lichnowsky, a. a. O., V, n^o 1613.

15984 1417 März 23, Wien.

Herzog Albrecht V. erklärt, daß die Bürger von Krems und Stein das Ungeld und Gericht für das Jahr 1416 verrechnet haben und daß laut Amtsregister die beiderseitigen Schulden sich aufheben; daher sagt er sie dieser Verrechnung ledig.

Mit urkund dicz briefes. Geben ze Wienn, an eritag nach Letare ze mittervasten, anno domini millesimo quadringentesimo decimo-septimo.

d. d. per m(agistrum) hub(arum)
B(erthold) de M(angen).

Original. — Pergament mit rückwärts aufgedrücktem Wappensiegel des Herzogs (Sava wie 15980) in rotem Wachs unter Papierdecke. — Keine Rückaufschrift.

15985 1417 März 24, Wien.

Herzog Albrecht V. befiehlt Niclas dem Mülvelder, sich unverzüglich nach Krems zu begeben, um von dem neugewählten Rate an seiner statt die Huldigung entgegenzunehmen.

Geben ze Wienn, an mittichen vor Judica in der Vasten, anno domini etc. decimo septimo.

d. d. per m(agistrum) hub(arum).

Original. — Papier mit rückwärts aufgedrücktem Wappensiegel des Herzogs (Sava wie 15980) in rotem Wachs unter Papierdecke. — Keine Rückaufschrift.

15986 1424 Juni 26, Wien.

Graf Johann zu Schaumberg, Landmarschall in Österreich, entscheidet über Befehl Herzog Albrechts V. einen Streit zwischen dem Kloster Baumgartenberg und den Bürgern von Krems und Stein dahin, daß gemäß deren Stadtrechte der Abt Stephan die dem Kloster von Manhart auf der Hulben, Bürger von Krems, geschenkte Hofstätte auf der Hülben daselbst den Bürgern gegen Entgelt abtrete.

Mit urkund des briefes. Geben ze Wienn, an montag nach sand Johannstag ze Sunbennden, ... im vierzehnhunderttisten und vir und zwainczigisten jare.

Original. — Pergament. Das an Pergamentpressel anhängende Siegel abgefallen. — Keine Rückaufschrift.

15987 1424 Dezember 20, Wien.

Herzog Albrecht V. teilt dem Rat und den Bürgern von Krems und Stein mit, daß er dem Ludweigen dem Haimperger, Bürger daselbst, das Gericht in beiden Städten zu verwesen gegeben, und befiehlt ihnen, diesem als Richter gehorsam und gewärtig zu sein.

Geben ze Wienn, an sant Thomans abent, anno etc. vicesimoquarto.

d. dux per Berth(old)
d. Mang(en) m(agistrum) hub(arum).

Original. — Papier mit rückwärts aufgedrücktem Wappensiegel des Herzogs (Sava wie 15980) in rotem Wachs. — Keine Rückaufschrift.

15988 1425 Dezember 23, Wien.

Herzog Albrecht V. fordert den Richter, Rat und die Bürger von Krems und Stein

auf, zu dem am Sonntag nach St. Erhartstag (1426, Jänner 13) wegen der Hussiteneinfälle einberufenen Landtag zwei Bevollmächtigte zu senden.

Geben zu Wienn, an suntag vor dem heiligen Weichnachttag, anno etc. vicesimoquinto.

d. d. in consilio.

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrücktem, sehr beschädigtem Wappensiegel des Herzogs (Sava wie 15980) in rotem Wachs unter Papierdecke. — Keine Rückaufschrift.

Kurz, König Albrecht II. II, 368, n° V. — Lichnowsky V, 2378.

15989 1428 Dezember 26, Wien

Herzog Albrecht V. befiehlt dem Richter, Rat und den Bürgern zu Krems und Stein, am Donnerstag vor St. Antonius (1429, Jänner 13) zwei von ihnen zu ihm zum Landtag wegen des Verhaltens gegen den Feind zu senden.

Geben ze Wienn, an sant Stephans tag in den Weichnachtveirtägen, anno vicesimo nono.

d. d. in consilio.

Kopie im Ingedenkbuch der Stadt Krems I, 286. Das Original war 1736 vorhanden.

15990 1429 März 21, Wien.

Herzog Albrecht V. befiehlt dem Richter, Rat und den Bürgern zu Krems und Stein, welche die zu ihnen kommenden Umwohner in den Kriegszeiten mit sehr hohen Preisen beim Einkaufe der notwendigen Waren bedrückt haben, jedermann ein rechts pfenwert zu geben.

Gebn ze Wienn, an mantag nach dem Palmtag, anno vicesimo nono.

d. d. in consilio.

Kopie im Ingedenkbuch der Stadt Krems I, 284. Das Original war 1736 vorhanden.

15991 1429 April 24, Wien.

Herzog Albrecht V. schreibt dem Richter und dem Rat zu Krems und Stein, daß Achaz von Tierna, Chorherr zu Passau, geklagt habe, er hätte einigen Wein hinz ew geflösnet und da verkauft, wofür sie von ihm Steuer eintreiben wollten. Der Herzog befiehlt aber, ihn damit unbekümmert zu

lassen, da er verordnet habe, jeder müsse sein Hab und Gut ungehindert in die geschloss bringen können, damit die veint nicht narung auf den land gehalten mügen.

Geben ze Wienn, an suntag sant Jorgen tag, anno XXVIII.

d. d. Joh(ann) d. Rorb(ach)
marsch(alcus) cur(iae).

Kopie im Ingedenkbuch der Stadt Krems I, 285. Das Original war 1736 vorhanden.

15992 1430 Februar 14, Wien.

Herzog Albrecht V. erklärt, daß die Bürger von Krems und Stein das Ungeld und das Gericht für die Zeit von Weihnachten 1427 bis Weihnachten 1429 verrechnet haben, wobei sie aber wegen der Verwüstungen durch die ketzer von Behem vom Ungeld 512 fl 52 s schuldig blieben, welche Summe er ihnen gnadenweise nachläßt. Er sagt sie dieser Verrechnung und der Rückstände ledig.

Mit urkund des briefs. Geben zu Wienn, an eritag nach sant Scolasticen tag, anno domini millesimo quadringentesimo tricesimo.

d. d. per m(agistrum) hub(arum).

Original. — Pergament mit rückwärts aufgedrücktem Wappensiegel des Herzogs (Sava wie 15980) in rotem Wachs unter Papierdecke. — Keine Rückaufschrift.

Kurz, König Albrecht II. II, 368, n° VI (Auszug). — Lichnowsky V, 2851.

15993 1430 April 25, Wien.

Bürgermeister . . . richter und rat der stat ze Wienn schreiben an den Rat von Stein und Krems, daß ihr Mitwohner Paul Veyal, der Fischer, vom Stadtrichter zu Krems, Ludweig, wegen unbeabsichtigter Entblößung seiner wadel vor Frauen im Bade daselbst mit acht güldein Strafe belegt und sein Gut dafür in Verbot genommen wurde, das er auspurgeln hat müssen. Sie bitten, den Stadtrichter anzuweisen, dem Paul Veyal diese unbillige Strafe zu erlassen und den Bürgen seiner Pflicht ledig zu machen.

Geben ze Wienn, an eritag vor des heilign Krewcz tag Inventionis, anno domini etc. tricesimo.

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrücktem, beschädigtem Siegel der Stadt

Wien in rotem Wachs unter Papierdecke. — Keine Rückaufschrift.

15994 1430 Mai 10, Wien.

Herzog Albrecht V. verkauft Michel dem Waldner von Hedersdorf und seiner Hausfrau Kathrein sowie Michel dem Wagner und seiner Hausfrau Anna ein Haus zu Krems bei dem Spital, das vorher die Judenschule war und Josef dem Juden von Ybbs gehört hatte, um 120 *fl. s.*

Mit urkund des briefs. Geben ze Wienn, an mitichen vor sand Pangreczntag, . . . vierczehenhundert jar darnach in dem dreisigistn jare.

d. d. per m(agistrum) hub(arum).

Original. — Pergament. Das an Pergamentpressel anhangende Siegel abgefallen. — Rückaufschrift: Kaufbr. XXXVIII.

15995 1430 Dezember 19, Wien.

Herzog Albrecht V. schreibt dem Richter und Rat von Krems, daß der Stadt von den Deichselwagen, die von Behem nach saltz heraus varent, Schaden und Verrat drohe. Er befiehlt daher, diese nicht immer in die Stadt fahren zu lassen, sondern Vorsicht zu üben.

Geben ze Wienn, an eritag vor sand Thomans tag des heiligen zwelifpoten, anno etc. tricesimo.

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrucktem Wappensiegel des Herzogs (Sava wie 15980) in rotem Wachs unter Papierdecke. — Keine Rückaufschrift.

15996 1431 Mai 12, Wien.

Herzog Albrecht V. teilt dem Ludweigen dem Haynperger, seinem Richter zu Krems und Stein mit, daß er seinen Bericht über den Streit der Holden des Veirtager vernommen, und befiehlt ihm, die von dem Veirtager für seine Holden angebotene Genugtuung anzunehmen.

Geben ze Wienn, an sant Pangręczen tag, anno etc. tricesimo primo.

d. dux in consilio.

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrucktem Wappensiegel des Herzogs (Sava wie 15980) in rotem Wachs unter Papierdecke. — Keine Rückaufschrift.

15997 1431 Juni 16, Wien.

Herzog Albrecht V. befiehlt dem Richter, Rat und den Bürgern zu Krems, wegen des Zuges wider die ungeläubigen, der auf dem Reichstag zu Nürnberg beschlossen worden und in den auch «unser» lantschaft eingewilligt hat, 300 Gulden bis zum St. Ulreichstag (Juli 4) zur Anwerbung von Söldnern zu zahlen, wogegen sie nicht selbst ins Feld zu ziehen brauchen. Diese Steuer sollen sie untereinander ganz gleich nach den Verhältnissen eines jeden auflegen, damit kainer für den andern übergriffen werde.

Geben zu Wienn, an samstag nach sant Veitstag, anno etc. tricesimo primo.

d. dux in consilio.

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrucktem Wappensiegel des Herzogs (Sava wie 15980) in rotem Wachs unter Papierdecke. — Keine Rückaufschrift.

Kurz, König Albrecht II. II, 169, Anm. c erwähnt. — Lichnowsky V, 2993.

15998 1431 November 19, Wien.

Herzog Albrecht V. beurkundet, daß das beige geschlossene Urteil vor ihm in seinem Rate geschöpft wurde. Der antwürtter, welcher sich an den Rat von Krems und Stein gewendet hat, soll pilleich geniessen, wie dieser rechtmäßig entschieden.

Mit urkund des briefs. Geben ze Wienn, an sant Elzbetn tag, anno etc. XXXI^{mo}.

d. dux in consilio.

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrucktem Wappensiegel des Herzogs (Sava wie 15980) in rotem Wachs unter Papierdecke. — Rückaufschrift (von gleicher Hand): Vor uns herczog Albrechten herczogen ze Österreich und Markgraven ze Mërhern etc. ist diser urtail hieinn beslossen in unserm rate also veruolget.

15999 1432 Jänner 29, Wien.

Herzog Albrecht V. befiehlt dem Richter und Rat zu Krems, ihren czüchtiger sogleich mit einigen Leuten als Schutz nach (Kor)neuburg zu senden, da man einen dem Hofmarschall auf dem Greÿtschenstain überantworteten Übeltäter zu Kornewnburg richten soll und der statczüchtiger dasebst vor kurzem gestorben ist.

Geben ze Wienn, an ertag nach sant Paulstag Conversionis, anno domini etc. tricesimo secundo.

d. d. per Joh(ann) de
Rorb(ach) marsch(alcum) cur(iae).

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrucktem Wappensiegel des Herzogs (Sava wie 15980) in rotem Wachs unter Papierdecke. — Keine Rückaufschrift.

16000 1432 Februar 25, Wien.

Berchtolt von Mangen, Hubmeister in Österreich, befiehlt im Namen Herzog Albrechts V. dem Richter und Rat von Krems und Stein, von der ihnen wegen des Husitenkrieges auferlegten Steuer sowohl den noch ausständigen ersten Teil wie auch den zweiten Teil zum nächsten Quatember in der Fasten zu zahlen, da der Herzog des Geldes nicht mehr länger ohne Schaden entbehren kann.

Geben ze Wienn, an sand Mathias tag, anno etc. XXXII^o.

Original. — Papier, unbesiegelt. — Keine Rückaufschrift.

16001 1432 Juli 4, Wien.

Herzog Albrecht V. bestätigt den Verkauf des Hofes zu Krems nächst der Stadtmauer, genannt der Herzogshof oder Schlüsselhof, durch Hainreich den Ebenetter und seine Hausfrau Elspet an Chunrat den Glanast und seine Frau Dorothea. Dabei soll man ihm mit den gemechen desselben hofs gewertig sein nach dem Verkaufsbrieffe der Herzoge Albrecht III. und Leopold III., welche diesen Hof an das Kloster Lilienfeld verkauft haben (1379, Jänner 20).¹

Mit vrkunt des briefs. Geben ze Wienn, an sand Vlreichs tag, . . . vierzehenhundert jar darnach in dem zwayunddreissigsten jare.

d. d. per se.

Original. — Pergament. Das an Pergamentpressel anhangende Siegel abgefallen. — Keine Rückaufschrift.

16002 1432 September 13, Wien.

Herzog Albrecht V. teilt Wilhalm dem Topl,² . . . dem Richter und dem Rate zu

¹ n^o 15947.

² Kurz: Topler.

Krems¹ mit, daß nach einer ihm zugekommenen Warnung die Feinde mit großer Macht in sein Land einfallen und es verwüsten wollen. Er befiehlt daher, die Stadt aufs beste zur Wehr zu setzen und auf der Hut zu sein.

Gebn zu Wienn, an samstag vor des heiligen Krewcz tag Exaltationis, anno domini etc. tricesimo secundo.

d. dux per B(ertholdum) de
Mangen m(agistrum) hub(arum).

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrucktem, beschädigtem Wappensiegel des Herzogs (Sava wie 15980) in rotem Wachs unter Papierdecke. — Keine Rückaufschrift.

Kurz, König Albrecht II. II, 369, n^o VII. — Lichnowsky V, 3161.

16003 1433 Juli 25, Wien.

Herzog Albrecht V. befiehlt allen Amtsleuten unter und ober der Enns, den Kauf von Getreide über den eigenen Bedarf durch behaltluss willen auf tewrung auf allen Märkten öffentlich zu verbieten, weil dadurch bisher der Getreidepreis sehr erhöht wurde und zu befürchten ist, solt solher furkauf nicht understanden werden, daz aber² ein merkleiche piklem aufersteen wurd, die der ganczen lantschaft ze schaden keme.

Geben ze Wienn, an sand Jacobs tag, anno etc. tricesimo tertio.

d. dux in cons(ilio).

Original. — Papier mit sehr beschädigtem, aufgedrucktem Siegel des Herzogs (Sava wie 15980) in rotem Wachs unter Papierdecke. — Keine Rückaufschrift.

16004 1433 August 7, Wien.

Herzog Albrecht V. befiehlt den Bürgern zu Krems und Stein und den anderen Leuten, welche nächst dem allgemeinen Wege zwischen Tyernstain und Stein Weingärten besitzen, diese Straße nach der Anweisung Ulreich des Eytzinger, Hauptmanns zu Egemburg, wieder herzustellen, da sie an vielen Stellen zerstört sei.

Geben ze Wienn, an freitag vor sant Larcenztag, anno etc. tricesimotertio.

d. dux in cons(ilio).

¹ Aus der Adresse.

² D. i. abermals.

Original. — Papier. Das in rotem Wachs rückwärts aufgedruckte Siegel abgefallen. — Keine Rückaufschrift.

16005 1433 Oktober 29, Wien.

Herzog Albrecht V. befiehlt seinem Pfleger Hannsen dem Stockharner, dem Richter und dem Rate zu Krems, in dem Streit zwischen dem Abt von Osterhouen und dem Propst zu Perchtoldgadem wegen des Mühlgrabens und der fluder ihrer beiden Mühlen an der Krems, die Kremser Hofmeister jener Klöster an einem Tage vorzuladen und mit den Müllnern und anderen Ältesten, die daselbs umb sein gesessen, alles zu beschauen. Darnach soll dann der Streit entschieden und die Sache nicht mehr vor ihn gebracht werden.

Geben zu Wienn, an phincztag nach sant Symons und sant Judas tag, anno domini etc. tricesimo tertio.

d. d. in consilio.

Original. — Papier mit beschädigtem, rückwärts aufgedrücktem Siegel des Herzogs (Sava wie 15980) in rotem Wachs unter Papierdecke. — Rückaufschrift: Abt zu Osterhofen und Propsten zu Perchtesgadem wegen Mühlgraben.

16006 1433 Oktober 29, Wien.

Herzog Albrecht V. befiehlt seinem Pfleger Hannsen dem Stockharner, dem Richter Ludweigen dem Hainperger und dem Rate zu Krems, in dem Streite zwischen Hainreichen, Kaplan des Spitals zu Krems, wegen seiner Mühle im Dörflein und Lienharten dem Schöntzlein, Bürger zu Krems, wegen dessen Mühle, genannt die Winkhelmül, den Polster an der Mühle im Dörflein zu beschauen, beide Teile und andere Leute zu verhören und einen Ausgleich zu versuchen. Ist dies nicht möglich, so sollen sie in seinem Namen entscheiden, daß jeder Teil sein zustehendes Recht behalte.

Geben ze Wienn, an phincztag nach sant Symons und sant Judas tag, anno domini etc. tricesimo tertio.

d. dux in consilio.

Original. — Papier mit rückwärts aufgedrücktem Siegel des Herzogs (Sava wie 15980) in rotem Wachs unter Papierdecke. — Keine Rückaufschrift.

16007 1433 Dezember 22, Wien.

Herzog Albrecht V. teilt dem Richter, Rat und den Bürgern zu Krems mit, daß er Wilhelm dem Topler die vest und Pflege zu Krems übergeben habe und befiehlt, ihm wie den früheren Hauptleuten zu gehorchen.

Geben ze Wienn, an ertag nach sant Thomans tage des zwelfpoten, anno domini etc. tricesimo tercio.

d. p. per m(agistrum) hub(arum).

Original. — Papier mit rückwärts aufgedrücktem Siegel des Herzogs (Sava wie 15980) in rotem Wachs unter Papierdecke. — Keine Rückaufschrift.

Kurz, König Albrecht II. II, 371, n° IX. — Lichnowsky V, 3284.

16008 1434 Juni 6, Wien.

Herzog Albrecht V. befiehlt dem Richter und Rat zu Krems und Stein, sie sollen zulassen, daß das von ihnen abgebrochene Haus des Abtes von Kremsmünster, das zwischen beiden Städten gelegen ist, wieder mit einem Dache versehen werde.

Geben ze Wienn, an suntag nach sant Erasm tag, anno etc. tricesimo quarto.

d. d. per Plesser.

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrücktem Siegel des Herzogs (Sava wie 15980) in rotem Wachs unter Papierdecke. — Keine Rückaufschrift.

16009 1434 Juni 6, Wien.

Herzog Albrecht V. befiehlt dem Richter und Rat zu Krems und Stein, daß sie jetzt, nachdem die Thaborner und waisen von den lantleuten ze Behem sind nidergelegt worden, zwei von ihnen am kommenden St. Johannstag zur Sonnenwende zu ihm schicken sollen, da er mit den Ständen über die Herstellung der Ruhe beraten wolle.

Geben zu Wienn, an suntag nach Erasemtag, anno domini etc. tricesimoquarto.

d. d. in consilio.

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrücktem Siegel des Herzogs (Sava wie 15980) in rotem Wachs unter Papierdecke. — Keine Rückaufschrift.

Kurz, König Albrecht II. II, 371, n° X. — Lichnowsky V, 3325.

16010 1434 Juli 3, Wien.

Herzog Albrecht V. teilt allen Amtsleuten mit, daß der Landtag am vergangenen St. Johannstag beschlossen hat, wegen der großen Beschädigungen des Landes enhalb der Tünaw durch die Hussiten, gegen diese zu Feld zu ziehen und am kommenden St. Stephanstage Inventionis (3. August) mit allem Volk in Laa zu sein. Daher befiehlt er, öffentlich zu verkünden, daß jedermann, wes Holde oder Hintersasse er auch sei, an dem Tage dort mit Harnisch, Speise und allem Nötigen erscheine und mit ihm ins Feld ziehe.

Geben ze Wienn, am samstag vor sand Ulreichstag, anno etc. XXXIII.

d. d. in consilio.

Original. — Papier mit rückwärts aufgedrucktem Siegel des Herzogs (Sava wie 15980) in rotem Wachs unter Papierdecke. — Keine Rückaufschrift.

Kurz, König Albrecht II. II, 372, n° XI. — Lichnowsky V, 3332.

16011 1434 August 20, Wien.

Herzog Albrecht V. gestattet dem Richter, dem Rate und den Bürgern zu Krems, daß sie zur Wiederherstellung der beschädigten Stadtbefestigung zwei scheffart salcz des grossen und weytn pands kaufen und zu Krems wieder verkaufen dürfen. Zugleich befiehlt er dem Rate und den Bürgern von Stein und allen seinen Amtsleuten, sie daran nicht zu hindern.

Mit urkund des briefs. Geben ze Wienn, an freitag vor sant Bertelmes tag, anno domini millesimo quadringentesimo tricesimo quarto.

d. d. per consilium.

Original. — Papier mit rückwärts aufgedrucktem Siegel des Herzogs (Sava wie 15980) in rotem Wachs unter Papierdecke. — Keine Rückaufschrift.

16012 1434 September 9, Wien.

Elizabeth von Ungarn, Herzogin zu Osterreich etc. bittet den Richter und den Rat zu Krems und Stein, daß sie der Katharina, Hannsens des Gundorffer Hausfrau, Geleit und Sicherheit geben, damit sie in beide Städte kommen, dort verweilen und wieder von dannen ziehen könne.

Geben ze Wienn, an phinztag nach unser frawn tag Nativitatis, anno etc. tricesimo quarto.

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrucktem, beschädigtem Siegel in rotem Wachs, welches den österreichischen Bindenschild und den ungarischen Wappenschild, aber keine Legende zeigt. — Keine Rückaufschrift.

Kurz, König Albrecht II. II, 374, n° XII. — Lichnowsky V, 3349 (beide zu September 15).

16013 1434 November 21, Wien.

Herzog Albrecht V. befiehlt dem Richter und Rat zu Krems und Stein in dem neuerlichen Streit zwischen den Hofmeistern von Berchtesgaden und Osterhofen wegen der Mühlen beider Klöster, daß sie beiden Teilen ihre bereits seinerzeit gefällte Entscheidung (1433, Oktober 29, n° 16005), die der Osterhofer nicht beachte, neuerlich kundtun sollen und dem Herzoge den namhaft machen mögen, der diese nicht einhalte.

Geben ze Wienn, an suntag vor sant Katrein tag, anno etc. tricesimo quarto.

d. dux per m(agistrum) hub(arum).

Original. — Pergament mit rückwärts aufgedrucktem Siegel des Herzogs (Sava wie 15980) in rotem Wachs unter Papierdecke. — Keine Rückaufschrift.

16014 1434 November 21, Wien.

Herzog Albrecht V. teilt allen seinen Amtsleuten und Untertanen mit, daß Albrecht der Strauß und seine Helfershelfer den Bürgern von Krems und Stein wegen einer Geldsumme Fehde angesagt haben, die ihm der Kremser Bürger Kolman der Zwetler schuldig sein sollte, obgleich er vor dem Herzog derselben ledig gesprochen worden ist. Er befiehlt daher allen, den Strauß und seine Helfershelfer¹ überall zu ergreifen.

Geben ze Wienn, an suntag nach sant Elisbethntag, anno domini etc. tricesimo quarto.

d. dux in consilio.

Gleichzeitige Abschrift auf Papier. — Keine Rückaufschrift.

¹ Vgl. Kurz, a. a. O., 374, n° XIII. Jedenfalls ist n° XIV gleichfalls zu Wien entstanden; vgl. auch n° XVf.

16015 1435 August 15.

Niklas Kemauf, burger zu Wienn und seine Hausfrau Dorothe verkaufen mit Handen des Burgherrn, des Abtes Lukas von Göttweih, Jakob dem Mesrer, Stadtschreiber zu Krems, seiner Frau Margareta und ihren Erben um 55 fl § ihr Haus zu Krems, gelegen auf dem täglichen Markt zwischen Heinrich des Lembater und Petern des Mendlens Häusern, von dem man jedem Göttweiger Abt jährlich am St. Michelstag in den Göttweiger Hof zu Stein 60 fl der alten swarzen Wiener münzz zu Burgrecht gibt.

Geben in des zu ainer warn urkund den brief besiglt mit des vorgeanten abts Lucas anhangundem amptinsigl seins hoffs ze Stain und mit meinem des vorgeanten Kemauf anhangundem insigl; wenn ich vorgeante Dorothe aigen insigl nicht enhab, so verpind ich mich under meins vorgeanten manns innsigl. Auch haben sie den Richter und den Rat von Krems und Stein zur Mitbesiegelung mit irr stet gruntinsigl veranlaßt. Der brief ist geben an mantag nach sand Larenzntag, . . . vierzehnhundert jar und im fünf und dreissisten jare.

Original. — Pergament. Die drei Hängesiegel an Pergamentpressel abgefallen. — Keine Rückaufschrift.

16016 1435 Oktober 12, Wien.

Herzog Albrecht V. befiehlt dem Richter und Rat zu Krems und Stein, auf die Klage des Abtes von Kremsmünster über Mauteinhebung von seinen Weinwagen auf einer Brücke bei der Stadt, diesem die Maut zu erlassen und fürderhin ihn nicht damit zu belästigen.

Geben zu Wienn, an mitichen vor sand Kolmans tag, anno domini etc. XXXV^{to}.

d. d. per m(agistrum) hub(arum).

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrücktem, beschädigtem Siegel des Herzogs (Sava wie 15980) in rotem Wachs unter Papierdecke. — Keine Rückaufschrift.

16017 1436 Dezember 9, Wien.

Herzog Albrecht V. teilt dem Richter und Rat von Krems und Stein mit, daß der Kaplan Hanns Kern des Achatiusaltars in der Kremser Pfarrkirche, dessen Lehensherr

er ist, ein dazugehöriges Haus verkauft, dafür ein besser gelegenes gekauft und um Bewilligung dazu gebeten habe. Er befiehlt daher, wenn der Kauf redlich und das Haus wirklich geeigneter ist, diesen Vertrag zu fertigen, sonst aber ihm Mitteilung zu machen.

Geben zu Wienn, an suntag vor sant Lucein tag, anno domini etc. tricesimo sexto.

d. d. in consilio.

Original. — Pergament, zerschnitten, mit rückwärts aufgedrücktem Siegel des Herzogs (Sava wie 15980) in rotem Wachs unter Papierdecke. — Keine Rückaufschrift.

16018 1445 Mai 28, Wien.

König Friedrich IV. verbietet Jakob dem Kienberger zu Türnberg, der die Städte Krems und Stein wegen eines Streitens mit prant und in anderweg schädigen will, solches Beginnen und weist ihn an, sein Recht vor ihm zu suchen.

Geben zu Wienn, an freitag nach Gottsleichnamstag, anno quadragesimo quinto, . . .

commissio propria domini regis.

Kopie im Ingedenkbuch der Stadt Krems I, 407. Das Original war 1736 vorhanden.

16019 1445 Dezember 26, Wien.

König Friedrich IV. teilt den Bürgern und allen Leuten zu Krems und Stein mit, daß er Hannsen Czyrne das Gericht daselbst für das kommende Jahr zu verwesen gegeben habe, und befiehlt, diesem als Richter zu gehorchen, wie es altes Herkommen ist.

Geben zu Wienn, an sand Stephans tag in den Weichnacht veyrtagen, anno domini etc. XLVI^{to}, unsers reichs im sechsten¹ jar.

commissio domini
regis propria.

Original. — Papier mit kleinen Bruchstücken des rückwärts aufgedrückten Siegels Friedrichs (wahrscheinlich Sava S. 165, Fig. 108) in rotem Wachs. — Keine Rückaufschrift.

16020 1446 Februar 22, Wien.

König Friedrich IV. schreibt an die Bürger zu Krems und Stein, daß der Bischof

¹ Würde zu dem hier angegebenen Inkarnationsjahre nicht stimmen, wenn nicht Weihnachtsanfang vorläge; der 26. Dezember 1446 fällt in das siebente Jahr des Königs.

Leonhard von Passau vor ihm Klage geführt habe, als hätten sie seine Leute in Mautern mit Waffen von seinen Besitzungen vertrieben, die Türe im Dechantshofe daselbst erbrochen, den Dechant herausgeholt und zu Stein die Glocken über sie geläutet. Er befiehlt daher den Bürgern, am Sonntag *Invocavit* (März 6) vor ihn zu kommen oder bevollmächtigte Anwälte zu senden, was auch der Passauer tun wolle. Er werde dann beide verhören und gütlich auszugleichen suchen oder, wenn dies nicht möglich sei, nach Recht und Billigkeit selbst entscheiden.

Geben zu Wienn, an eritag vor sand Mathias tag des zwelfspotn, anno domini etc. quadragesimo sexto, . . .

commissio domini regis per consilium.

Original. — Papier mit rückwärts aufgedrücktem, sehr beschädigtem Siegel des Königs (Sava S. 165, Fig. 108) in rotem Wachs. — Keine Rückaufschrift.

Chmel, Regg. Frid. 2032. — Lichnowsky VI, 1123.

16021 1446 Mai 14, Wiener-Neustadt.

König Friedrich IV. befiehlt dem Richter und Rat zu Krems und Stein, am kommenden Himmelfahrtstage zwei Vertreter gen Wienn wegen der Forderungen der Ungarn an ihn und seinen Vetter König Ladislaus zu einem Landtage zu senden. Zugleich aber sollen sie nicht aufhören zu rüsten, um mit ihm ins Feld ziehen zu können.

Geben zu der Newnstat, an sambstag nach sand Pangreczen tag, anno domini etc. XLVI^{to}, . . .

commissio domini
regis in consilio.

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrücktem, beschädigtem Siegel König Friedrichs (Sava wie 16020) in rotem Wachs unter Papierdecke. — Keine Rückaufschrift.

Chmel, Regg. Frid. 2087. — Lichnowsky VI, 1163.

16022 1446 August 8, Wien.

König Friedrich IV. befiehlt Wilhalm von Toppl, Jörgen Schekhen vom Wald, seinem Rate, und Jörgen Wolfenrewtter, seinem Hauptmann zu Krems, daß sie sich wegen der in den Städten Krems und Stein herrschenden Streitigkeiten und wegen des Schadens, den die Bewohner dadurch erleiden, zur Untersuchung dahin begeben und

die Zwietracht zwischen Vendlen mit seinen Helfern und anderen Fischern gütlich beilegen sollen. Wenn es nicht möglich sei, so haben sie ihm darüber zu berichten.

Geben ze Wienn, an montag vor sand Larenzn tag, anno domini etc. XLVI^{to} . . .

commissio domini
regis per consilium.

Original. — Papier mit sehr beschädigtem, rückwärts aufgedrücktem Siegel Friedrichs (Sava wie 16020) in rotem Wachs. — Rückaufschrift: Schekchen.

16023 1446 Oktober 7, Wien.

König Friedrich IV. schreibt an alle Städte und Märkte Nieder- und Oberösterreichs, daß er an sie in Angelegenheit seines Veters, Königs Ladislaus, den Thoman Wisent sende, dem sie Glauben schenken und unverzüglich tun sollen, was er sagt, sonst würden Land und Leute großen Schaden leiden.

Gebn zu Wienn, an freitag nach sand Franciscen tag, anno domini etc. XLVI^{to}, . . .

commissio domini
regis in consilio.

Original. — Papier ohne Siegel. — Keine Rückaufschrift.

16024 1446 Oktober 13, Wien.

König Friedrich IV. teilt dem Richter, Rat und den Bürgern zu Krems und Stein mit, daß die Ungarn ins Land einfallen wollen, die er aber abzuwehren hoffe. Er fordert deshalb von den Städten, sich sofort zu rüsten und auf die Aufforderung seiner Hauptleute hin sogleich bereit zu sein.

Geben zu Wienn, an sand Kolmans tag, anno domini etc. XLVI, . . .

commissio domini regis
in consilio.

Original. — Papier mit rückwärts aufgedrücktem Siegel Friedrichs (Sava S. 163, Fig. 106) in rotem Wachs unter Papierdecke. — Keine Rückaufschrift.

16025 1446 Oktober 28, Wien.

König Friedrich IV. teilt dem Richter, Rat und den Bürgern zu Krems und Stein mit, daß die Ungarn mit großer Macht heranziehen und an der March bey Krudt ain possacken aufgevangen, dye si mit greben

und zêwn zurichten und den Leuten großen Schaden anrichten. Er fordert daher dringend, möglichst viele aus ihrer Mitte aufs beste gerüstet am nächsten Martinstag zu ihm zu einer Beratung der Stände zu senden, wie man dem Mutwillen der Feinde entgegen-treten soll.

Geben ze Wienn, an sand Symons und sand Judas tag, anno etc. XLVI^{to} . . .

commissio d. regis
in consilio.

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrücktem, sehr beschädigtem Siegel Friedrichs (Sava S. 165, Fig. 108) in rotem Wachs. — Keine Rückaufschrift.

16026 1447 März 10, Wien.

König Friedrich IV. befiehlt dem Richter, Rat und Bürgern zu Krems und Stein, wegen des drohenden Ungarneinfalles sich mit allem aufs beste zu rüsten und beim nächsten Schreiben sofort bereit zu sein, mit ihrem Volke ohne Verzug an einem bestimmten Orte einzutreffen.

Geben zu Wienn, an freitag vor dem sonntag Oculi in der vasten, anno domini etc. XLVII^o, . . .

commissio domini regis
in consilio.

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrücktem, etwas beschädigtem Siegel Friedrichs (Sava wie 16020) in rotem Wachs. — Keine Rückaufschrift.

Chmel, Regg. Frid. 2259. — Lichnowsky VI, 1253

16027 1447 September 13, Wien.

König Friedrich IV. teilt dem Richter, Rat und Bürgern zu Krems und Stein mit, daß Pangretz von Galitz und seine Helfer ain possêken, die er nennet die Newnstat, auf der ungrischen stetten errichtet haben und von hier aus großen Schaden durch Plünderung in dem Marchort¹ anrichten. Daher habe er Rudigern von Starhemberg, Hannsen und Wilhalmen, Vettern von Lichtenstain von Nicolspurg, und Niclasen Drugsetzen befohlen, sich nach Wulfleinstorf zu begeben und dort mit den anderen land-leuten im Marchort und den Vertretern der

¹ D. i. Hof an der March.

Städte über die Abwehr zu beraten. Dahin wolle er Büchsen, Pulver und Werkleute senden und selbst mit Beistand der Stände zu Feld ziehen. Deshalb fordert er dringend, möglichst viel ausgerüstetes Kriegsvolk am Sonntag nach St. Michael nach Korneuburg zu senden.

Geben zu Wienn, an mittichen vor des heiligen Kreuz tag Exaltacionis, anno domini etc. XLVII^o, des reichs im achten . . .

commissio domini regis in consilio.

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrücktem, sehr beschädigtem Siegel Friedrichs (Sava wie 16020) in rotem Wachs, unter Papierdecke. — Keine Rückaufschrift.

Chmel, Regg. Frid. 2326. — Lichnowsky VI, 1293.

16028 1447 September 18, Wien.

König Friedrich IV. teilt dem Richter, Rat und den Bürgern zu Krems und Stein mit, daß die Herren von Lichtenstein, Rudiger von Starhemberg, Niclas Drugsetz und andere Landherren wider Pangrêczen von Galicz zu Feld ziehen. Er bittet dringend, ihnen sogleich 20 Berittene nach Wulfleinstorf zu Hilfe zu senden. Außerdem sollen die Städte, soviel sie zu Pferd und Fuß aufbringen, am Sonntag nach Michaelis (September 30) wohlgerüstet nach Korneuburg senden.

Geben zu Wienn, an montag nach des heiligen Krewczs tag Exaltationis, anno etc. XLVII, des reichs im achten . . .

commissio domini regis
in consilio.

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrücktem, sehr beschädigtem Siegel Friedrichs (Sava wie 16020) in rotem Wachs. — Keine Rückaufschrift.

Chmel, Regg. Frid. 2329. — Lichnowsky VI, 1300.

16029 1447 Oktober 27, Wien.

König Friedrich IV. teilt allen Amtsleuten in Nieder- und Oberösterreich mit, daß er bis zur Krönung eines Königs in Böhmen mit den Städten Tabor, Piesk und Budnaw Frieden geschlossen habe, und befiehlt, diesen zu halten und die Bürger dieser Städte überall ungehindert Handel treiben und reisen zu lassen.

Geben zu Wienn, an freitag vor sand Symons und sand Jude tag der heiligen zwelispoten, anno domini etc. XLVII^o, . . .

Commissio domini regis in consilio.

Original. — Papier mit rückwärts aufgedrucktem, beschädigtem Siegel Friedrichs (Sava wie 16020) in rotem Wachs. — Gleichzeitige Rückaufschrift: Stain Krems.

Chmel, Regg. Frid. 2370. — Lichnowsky VI, 1322.

16030 1448 März 15, Wien.

König Friedrich IV. beurkundet für sich und seinen Vetter, König Ladislaus, als dessen Vormund, daß er den Bürgern zu Krems und Stein das Stadtgericht, Ungeld, Kasten, Tor- maut und Zoll daselbst, welche bisher sein Kämmerer Stephan der Mitterndörffer inne- gehabt hat, auf vier Jahre um 6200 *U* *S* in Bestand gegeben hat.

Geben zu Wienn, an freitag vor dem Palm tag, . . . im vierzehnhundert und acht- undvierzigsten jar, des reichs im achtten . . .

commissio domini regis per dominum

Sig(mund) von Ebersdorf m(agister) hubarum.

Original. — Pergament. Das Hängesiegel von der Pergamentpressel abgefallen. — Keine Rückaufschrift.

16031 1451 Oktober 14, Mailberg.

Die Stände von Österreich schließen ein Bündnis, daß der erbher kunig Lasslaw in sein erbleich land gen Österreich kom und in sein furstlich gesëß der stat ze wienn sicze und mündig werde.

Mit vrkund des briefs den zwen in geleich laut geschribn, besigt und gegeben sind umb, das, ob ainer verloren wurd, das dannoch der annder bei allen seinen kreften beleib. Geben zu Martperg, an phinztag nach sand Kolmans tag, nach Kristi gepurd vierzeh- hundert vnd in dem ains vnd funfzigsten Jare.

Gleichzeitige Kopie auf Papier. — Keine Rück- aufschrift.

Kurz, Friedrich III. I, 261. — Lichnowsky VI, 1582. — Vgl. auch Quellen zur Gesch. der Stadt Wien I/7, 15305 nach den beiden Originalen des Wiener Staats- archives.

16032 1451 November 18, Wuldersdorf.

Die Stände Österreichs laden die Städte Krems und Stein zu einem Landtag auf den

Sonntag nach dem St. Nikolaustag gen Wyenn, um über das Vorgehen zu beraten, damit Kö- nig Ladislaus in seine Erblande komme.

Geben ze Wuldersdorf vnd verslossen under unsern Wilhalms von Liechtenstain, Jorgens von Chuenring, Kadolcz von Wehing, maister ze Martberg, Niclas Druchseß, Sig- munds Friczesdorffer, Wolfganggs von Ruk- chendorf vnd Wolfganggs Stokchorner in- sigeln, damit wir von unser selbs auch der andern, die pei den tägen gewesen sind, vleissigen pet wegen den brief versigt haben, an phincztag vor sand Elspetn tag, anno domini etc. LI^o.

Original. — Papier mit sechs zum Verschlusse rückwärts paarweise aufgedruckten Siegeln in grünem Wachs unter Papierdecke, nur das erste aus rotem Wachs. Dieses zeigt einen Adler als Wappen (IV C), die Legende ist aber unleserlich; beim zweiten ist von der Legende lesbar: † S. Wilhalmi, alles andere ver- wischt. Die übrigen Siegel sind ganz unkenntlich. — Als Rückaufschrift die Adresse.

Chmel, Regg. Frid. 2729. — Lichnowsky VI, 1584.

16033 1451 November 25, Wien.

Die Räte König Friedrichs IV. in Öster- reich, die yetz zu Wienn sind, verbieten den Städten Krems und Stein, den Landtag daselbst abhalten zu lassen oder anderswo einen solchen zu beschicken.

Geben zu Wienn, an sand Kathrein tag, anno domini etc. LI^o.

Original. — Papier mit sechs kleinen, zum Ver- schlusse rückwärts aufgedruckten Wappensiegeln ohne Legende, teils aus rotem, teils aus grünem Wachs, alle sehr beschädigt, unter Papierdecke. — Als Rückauf- schrift die Adresse.

Chmel, Regg. Frid. 2737. — Lichnowsky VI, 1590.

16034 1451 Dezember 1, Graz.

König Friedrich IV. teilt beiden Städten Krems und Stein mit, daß er den von Wyenn schreibe, daz sy solich landteg bei in ze halten nicht gestatten, der von den Ständen in Martberg und Wuldersdorf beschlossen wurde, und verbietet, auch anderswo derartige Landtage zu beschicken.

Geben zu Grëcz, an mitichen nach sannd Andres tag, anno domini etc. LI^o, des reichs im zwelfften . . .

commiss(io) domi(ni)
reg(is) in cons(ili)o.

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrücktem, beschädigtem Siegel des Königs (Sava S. 165. Fig. 108) in rotem Wachs. — Keine Rückaufschrift.

Chmel, Regg. Frid. 2739. — Lichnowsky VI, 1591.

16035 1451 Dezember 17, Wien.

Richter, Rat sowie die gesamte Bürgerschaft der Städte Krems und Stein, Klosterneuburg, Korneuburg und Tulln erklären dem König Friedrich IV., daß sie mit den Ständen einig sind, welche einen Landtag gen Wienn gelegt habent und ihm als Vormund den Gehorsam aufgesagt haben, und bitten, sie des Eides und Gehorsams gegen ihn zu entbinden.

Geben zu Wienn, an freitag vor sand Thomans tag des heiligen zwelfpoten, anno domini etc. LI^o.

Gleichzeitige Abschrift auf Papier. — Keine Rückaufschrift.

Chmel, Regg. Frid. 2746; Lichnowsky, a. a. O. VI, 1598.

16036 1451 Dezember 20 (Wien).

Die vier parteyen der österreichischen Stände bey dem gemain lanntag hie zu Wienn besammet, fordern von den Städten Krems und Stein die Absendung von Bevollmächtigten mit der handlung ewrer embter zur Aufstellung eines Überschlages sowie mit dem eben fälligen Quatterbergelt. Auch sollen sie weder dem Hubmeister noch sonst jemand Geld geben.

Geben vnd verslossen under ettlichen aus den vier parteyn aufgedrugten insigeln und petschad an sand Thomans abent des zwelfpoten, anno d. etc. LI^{mo}.

Original. — Papier mit zehn rückwärts aufgedrückten (vier als Verschuß) Siegeln in rotem oder grünem Wachs, die meisten sehr beschädigt, darunter in erster Reihe an dritter Stelle das Siegel der Stadt Wien in rotem Wachs, aber recht beschädigt, und zwar der Adler mit dem Kreuzschild auf der Brust. Von der Umschrift nur mehr lesbar: civit. . . is ne (?). — Keine Rückaufschrift.

Chmel, Regg. Frid. 2750. — Lichnowsky VI, 1602.

16037 1452 Februar 14, Wien.

Ulrich Eyzünger von Eyzüngen, oberster Hauptmann und die Verweser in Österreich

erklären im Namen des Königs Ladislaus, daß die Städte Krems und Stein Ungelt, Stadtgericht, Brückenmaut, Zoll und Kasten für 1451 ohne Schuldenrückstand verrechnet haben, und sagen sie dieser Abrechnung ledig.

Mit urkund des briefs. Geben zu Wienn, an mantag nach sant Scholasticen tag, anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo secundo, unter des landes aufgedruckten insigel.

Kopie im Ingedenkbuch der Stadt Krems I, 507. Das Original war 1736 vorhanden.

16038 1452 April 22, Wien.

Ulreich Eytzinger von Eytzingen, der oberste Hauptmann, sowie die Verweser Österreichs fordern vom Richter und Rat von Krems und Stein die unverzügliche Übersendung aller vorhandenen Amtsgelder, welche sie zur Bezahlung der Söldner dringend benötigen.

Geben ze Wienn, an samstag vor sant Jorgen tag, anno etc. LII^{do}.

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrücktem, ganz beschädigtem Siegel in rotem Wachs. — Keine Rückaufschrift.

16039 1453 Mai 11, Wien.

König Ladislaus bestätigt die Entscheidung des Streites zwischen Richter und Rat der Stadt Krems und der gemain durch seine Hubmeister Jorg von Ekhartzaw und Conrat Hölczler, wodurch der Getreide- und Weinverkauf, die Besteuerung, Ratswahl, Versammlung der Bürger und anderes geregelt werden.

Des zu urkund geben wir yedem tail vnsern brief in gleicher laut under unserm aufgedrugten insigel. Geben zu Wienn, an freitag vor sand Pangreczen tag, nach Kristi gepurde vierzehnhundert darnach im dreiundfunzigisten, unser krönung unsers reichs des hungerischē im dreuzehenden jare.

com(missi)o d(omi)ni R(egis) per consilium.

Original. — Pergament. Das rückwärts aufgedrückte Siegel in rotem Wachs ganz abgefallen. — Rückaufschrift aus dem XVII. Jahrhundert: Nr. 6. Wein most und traidt und zu steur kaufft im Kreiczgang vertragen.

16040 1453 Mai 26, Wien.

König Ladislaus verleiht den Bürgern von Krems ein neues Wappen (mit Abbildung desselben in Farben).

Mit urkund des briefs. Geben zu Wienn, an sambstag vor Goczleichnams tag, nach Kristi gepurde im vierzehenhundert vnd drew undfunfzigisten jar, unser kronung unsers reichs des hungarischen etc. im vierzehenden jare.

com(missi)o d(o)m(ini) R(egis) per consilium.

Original. — Pergament. Das nach Bullenart eingehängte Siegel abgefallen. — Keine Rückaufschrift. — Die Urkunde befindet sich im Kremser Museum.

Strobl, a. a. O. (1883), S. 6, n^o 24. Faksimile in «Aus dem Kremser Stadtarchive», Taf. VII.

16041 1453 Mai 28, Wien.

König Ladislaus gibt dem Rate und den Bürgern von Krems und Stein das Recht, rotes Wachs bei ihren Stadtsiegeln zu gebrauchen.

Mit urkund des briefs. Geben zu Wienn, an montag nach sand Urbans tag, nach Kristi gepurde vierzehenhundert darnach im drey undfunfzigisten unser kronung unsers reichs des hungerischen im vierzehenden jare.

com(missi)o d(o)m(ini) r(e)g(is) per consilium.

Original. — Pergament mit an rot-weiß-grüner Seidenschnur angehängtem, sehr beschädigtem Siegel (Sava S. 144, Fig. 85) in rotem Wachs u. Sch. — Rückaufschriften: 1. (XV. Jahrhundert): Ain brieff vber das Rott wax xiv^o LIII. — 2. (Jünger): rot wax zu gebrauchen bede Stet ad perpetuum.

Strobl, a. a. O. (1883), S. 6, n^o 25. — Lichnowsky VIII, 1792 f. (nach Hofkammerarchiv Wien).

16042 1453 Juni 2, Wien.

König Ladislaus bestätigt den Städten Krems und Stein ihre Privilegien und Rechte.

Siegler: Der König mit ... kunigleichen anhangendem insigel.

Geben zu Wienn, an sambstag nach Goczleichnams tag, nach Kristi gepurde vierzehenhundert darnach im drey undfunfzigisten jare, unser krönung unsers reichs des hungerischen etc. im vierzehenden jare.

con^o. dni. rg. consilium (? ?).

Original. — Pergament mit an weiß-grün-grauer Seidenschnur angehängtem Siegel des Königs in rotem Wachs u. Sch. (Sava S. 144, Fig. 85). — Rückauf-

Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. I. Abteilung. VIII. Bd.

schriften: 1. (XV. Jahrhundert): Ain bestett von kunig Lasslaa von Krembs und Stain. — 2. (Jünger): über unterschiedliche handtvesten. — Dazu ein Transsumpt in n^o 16103.

Lichnowsky VIII, 1794 c (nach Hofkammerarchiv Wien).

16043 1453 Juni 3, Wien.

König Ladislaus bestätigt der Stadt Krems außerdem Privilegien König Rudolfs I., Herzog Rudolfs IV., Herzog Albrechts III. und anderer.

Siegler: Der König mit ... kuniglichen anhangendem insigl.

Geben zu Wienn, an sand Erasmen tag nach Kristi gepurd vierzehenhundert darnach in dem drew undfunfzigistem jare, unserer krönung unsers reichs des hungarischen etc. im vierzehenden jare.

commissio domini
regis in consilio.

Original. — Pergament. Das nach Bullenart eingehängte Siegel abgefallen. — Rückaufschrift (XV. Jahrhundert): Ain bestett von kunig Lassla auff Krembs allain.

Lichnowsky VIII, 1798 b (nach Hofkammerarchiv Wien).

16044 1453 Juni 24, Wien.

König Ladislaus erklärt, daß die Städte Krems und Stein ihre Ämter für die Zeit von Weihnachten 1451 bis 25. März 1453 verrechnet haben, wobei sie 85 fl 6 ß 28 s schuldig blieben. Nachdem sie diese Summe seinem Hubmeister Chünrat Holzler laut Quittung bezahlt haben, so sagt er sie dieser Abrechnung und des Rückstandes ledig.

Mit urkund des briefs. Geben zu Wienn, an sant Johans tag zu sunbenden, anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo tertio, unser krönung unsers reichs des hungarischen im vierzehenden jare.

com(missi)o dom(ini) r(e)g(is) per Meylinger.

Kopie im Ingedenkbuch der Stadt Krems I, 539. Das Original war 1736 vorhanden.

16045 1454 Juni 28, Wien.

Die Anwälte des Königs Ladislaus fordern in dessen Namen die Bürger und Leute zu Krems und Stein, zu Langenlois und in dem Feldgerichte innerhalb des Kamps auf, sich wider den gegen Österreich ziehenden

Ledwenko von Rothenaw *aufs beste zu rüsten und mit Jorig Sewsenegker unverzüglich ins Feld zu ziehen, wenn sie dieser ruft.*

Gebn zu Wienn, an freitag vor sand Peters vnd Pauls tag der heiligen zwelfpoten, under dem insigl, daz wir als anwelt diczmals in dem furstentumb Osterreich geprauchn. Anno domini etc. LIV^o.

Original. — Papier mit rückwärts aufgedrucktem, ganz beschädigtem Siegel in rotem Wachs. — Keine Rückaufschrift.

16046 1454 Oktober 1, Wien.

Wolfgang von Walsse, oberster Marschall in Osterreich, befiehlt dem Richter und Rat von Krems und Stein, öffentlich verkünden zu lassen, daß binnen 14 Tagen die erich in der Donau beseitigt werden müssen, weil sie die Schiffahrt und den Fischfang schädigen.

Geben zu Wienn, an eritag nach sand Michaels tag, anno domini LIV^o.

Commissio dmi. cap. in consilio.

Kopie im Ingedenkbuch der Stadt Krems I, 556. Das Original war 1736 vorhanden.

16047 1454, Oktober 2, Wien.

Jorg Dächsner, Hubmeister in Osterreich, befiehlt den Genannten vnd den ganzen gemeinen von Krems und Stein, es bezüglich des Weinschenkens beim alten Herkommen zu lassen.

Geben zu Wienn, an mitichn nach sand Michels tag, anno domini etc. LIV^{to}.

Original. — Papier ohne Siegel. — Als Rückaufschrift die Adresse.

16048 1454 Oktober 10, Wien.

Wolfgang von Walssee, oberster Marschall in Osterreich, befiehlt dem Richter und Rat von Krems und Stein wegen ihres Streitens mit den Genannten und der übrigen Bewohnerschaft über das Weinschenken, am künftigen Martinstag Bevollmächtigte zur Entscheidung durch ihn und seine Räte zu senden, bis dahin aber allen Leuten Kaufwein und Bauwein ausschenken zu lassen.

Gebn zu Wienn, an phinztage vor sand Kolmans tag, anno domini etc. quinquagesimo quarto.

com.^o dm. cap.^a. per d.
Geor. Dachner ma. hurum

Original. — Papier mit rückwärts aufgedrucktem, sehr beschädigtem Siegel in rotem Wachs, ohne Umschrift. — Keine Rückaufschrift.

16049 1454 November 2, Klosterneuburg.

Bruder Gabriel von Verona, Vikar der Minoriten, wendet sich an die Städte Krems und Stein bezüglich ihres dem Johann von Capestran gegebenen Versprechens, einen Platz für ein Kloster zwischen beiden Städten zu geben, damit er diesem darüber Bescheid geben könne, weil er beabsichtige, her wider abcheregen Wien.

Geben zw Chlasterneuburk zw sand Jacob, des samastag¹ nach aller heiligen tag, in dem fier vnd phunzigsten¹ jar.

Original. — Papier ohne Siegel. — Als Rückaufschrift die Adresse.

16050 1454 November 16, Wien.

Wolfgang von Walssee, oberster Hauptmann in Osterreich, befiehlt den Städten Krems und Stein für den Fall des vorausichtlichen Todes des Pfarrers von Krems, Meisters Peter, die Kirche und den Pfarrhof für den König in Beschlag zu nehmen und bis auf weiteren Befehl zu halten.

Geben zu Wienn, an sambstag vor sand Elspeten tag, anno domini etc. quinquagesimo quarto.

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrucktem, ganz verwisstem Siegel in rotem Wachs unter Papierdecke. — Keine Rückaufschrift.

16051 1454 November 17, Wien.

Derselbe befiehlt dem Richter und Rat zu Krems und Stein, da der Pfarrer Peter daselbst gestorben ist, Kirche und Pfarrhof von Krems dem Meister Niclasen von Luxemburg, lehrer baider rechten, ordinarii der juristen schull hie zu Wienn, oder seinem Prokurator zu übergeben.

Geben zu Wienn, an santag¹ vor sant Elsbethen tag, anno domini LIV^o.

Kopie im Ingedenkbuch der Stadt Krems I, 558. Das Original war 1736 vorhanden.

¹ So!

16052 1455 Mai 29, Wien.

König Ladislaus befiehlt den Bürgern von Krems und Stein, sich zum Kampfe zu rüsten, da an der March und anderorts wieder Aufstände drohen. Sie sollen zum Feldzuge bereit sein, wenn er oder sein oberster Hauptmann Nachricht sendet.

Geben zu Wienn, an pffingstag nach sant Urbans tag, anno domini LV^{to}, . . . des hungerischen im sechzehenden und des behemischen im anderten jaren.

commissio domini regis in consilio.

Kopie im Ingedenkbuch der Stadt Krems I, 584. Das Original war 1736 vorhanden.

16053 1455 Mai 29, Wien.

König Ladislaus befiehlt den Städten Krems und Stein, sich wegen neuerlicher feindlicher Zusammenrottungen an der March und anderorts aufs beste zum Kampfe zu rüsten und auf seine oder des obersten Hauptmannes Botschaft sofort nach dem angegebenen Orte auszuziehen.

Geben zu Wienn, an phinztag nach sand Urbans tag, anno domini etc. L quinto, . . . des hungerischen etc. im sechzehenden und des behemischen im andern jarn.

commissio dni. reg. in cons^o.

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrücktem, etwas beschädigtem Siegel in rotem Wachs, und zwar zeigt das Siegelbild in der Mitte den österreichischen Bindenschild, rechts oben das achtmal geteilte ungarische Wappen, links oben das böhmische Wappen und unten den mährischen Adler; zwischen den vier Schilden Ornamente, keine Umschrift, nur in der Mitte oben: L R V³ (die Abbildung dieses Siegels fehlt bei Sava).² — Keine Rückaufschrift.

16054 1455 Juni 19, Wien.

König Ladislaus befiehlt allen seinen Untertanen, die Fischer von Krems auf der Donau ungehindert fischen zu lassen, wie ihnen dies Albrecht V. und andere österreichische Fürsten gestattet haben.

Geben zu Wienn, an phinztag nach sand Veits tag, anno domini etc. quinquagesimo quinto, . . . des hungerischen etc. im sechzehenden und des behemischen im andern jarn.

¹ D. h. Ladislavs rex Vngarie.

² Vgl. die Beschreibung bei Sava 147, n^o IX, mit der Korrektur im VII. Bande dieser Serie zu Regest 15560.

gesimo quinto, . . . des hungerischen etc. im sechzehentn, des behemischen im andern jare.

com^o. dm. rg. in cons.

Original. — Pergament. Das rückwärts aufgedrückte Siegel in rotem Wachs abgefallen. — Keine Rückaufschrift.

16055 1455 September 25, Wien.

König Ladislaus fordert von der Stadt Krems als Beitrag zum Heiratsgut für seine Schwester, Königin Elisabeth von Polen, 7¹/₂ ungarische Gulden, die bis zu den künftigen Mitterfasten zu zahlen sind.

Geben zu Wienn, an phinztag vor sand Michels tag, anno domini etc. L^o quinto, . . . des hungerischen etc. im sechzehentn und des behemischen im andern jaren.

commissio dm. regis in cons.

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrücktem, sehr beschädigtem Siegel in rotem Wachs unter Papierdecke (nicht erkennbar). — Als Rückaufschrift die Adresse.

16056 1455 Dezember 1, Wien.

König Ladislaus befiehlt beiden Städten Krems und Stein, sich gegen eine drohende Fehde im Lande aufs beste zum Kriege zu rüsten und sofort bereit zu sein, dahin zu ziehen, wohin er sie aufbieten werde. Auch fordert er die Städte auf, zu einem Landtag am St. Erhartstag (8. Jänner) vor seiner Abreise nach Ungarn Bevollmächtigte zu schicken.

Geben zu Wienn, an montag nach sand Andres tag, anno dm. etc. LV^{to}, . . . des hungerischen etc. im sechzehenden und des behemischen im dritten jaren.

commissio dm. regis
in con^o.

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrücktem, beschädigtem Siegel in rotem Wachs (Sava S. 144, Fig. 85, doch bloß die fünf Wappen ohne die Umschrift). — Keine Rückaufschrift.

16057 1455 Dezember 3, Wien.

König Ladislaus verbietet allen seinen Untertanen, sich jenen Leuten anzuschließen, die in Österreich besamung vnd aufvordrung des volkchs haben.

Geben zu Wienn, an mittichn nach sand Andres tag des heiligen zwelfpoten,

anno domini etc. LV^{to}, . . . des hungerischen etc. im sechzehenden vnd des behemischen im dritten jaren.

commissio dm. reg.
in con^o.

Original. — Papier mit rückwärts aufgedrücktem, beschädigtem Siegel in rotem Wachs (wie bei 1455, Mai 29, n^o 16053). — Keine Rückaufschrift.

16058 1455 Dezember 4, Wien.

König Ladislaus befiehlt dem Benedikt Grasseger zu Hederstorf, selbst in sein Haus zu Krems zu ziehen und dort zu wohnen.

Gebn zu Wienn, an phinztag vor sand Niclas tag, anno domini etc. LV^{to}, unser reich des ungrischen etc. im sechzehentn und des behemischen im drittjn jarn.

com^o. dom. reg. in cons^o.

Original. — Papier ohne Siegel. — Keine Rückaufschrift.

16059 1455 Dezember 21, Wien.

König Ladislaus befiehlt den Städten Krems und Stein, sich zum Kampfe zu rüsten, da Markgraf Albrecht von Brandenburg mit Leuten des Kaisers in Ungarn eingefallen sei und auch Österreich bedrohe. Sie sollen mit ihrem Kriegsvolk am kommenden Erhartstag (8. Jänner) bei ihm eintreffen und für diesen Tag auch Abgeordnete zu einer Beratung mit den Ständen schicken.

Geben zu Wienn, an sand Thomans tag apostoli, anno domini etc. LV^o, . . . des hungerischen etc. im sechzenden und des behemischen im dritten jarn.

commissio dni. reg. in cons^o.

Original. — Papier mit rückwärts zum Verschlusse aufgedrücktem, fast ganz abgefallenem Siegel in rotem Wachs unter Papierdecke (wie 1455, Mai 29, n^o 16053). — Keine Rückaufschrift.

16060 1455 Dezember 24, Graz.

Kaiser Friedrich III. schreibt an alle Stände in Österreich, daß einige österreichische Ritter Kampf mit ihm begonnen haben, von dem nicht er der Urheber gewesen. Jene haben die vorstat zu der Newnstat, wo seine Gemahlin damals gros swanger

was und doch . . . glücklichlich gepert hat,¹ zuerst in Brand gesteckt und dann die ganze Umgebung auf dem hungrischen vnd deutschen verheert. Auch beabsichtigt er durchaus nicht, dem König Ladislaus oder ihnen zu schaden, und bittet, diese seine Feinde nirgends zu dulden.

Geben ze Grëcz, an dem heyligen Weichnacht abent, anno domini etc. LV^{to}, des reichs im sechzehenden, des kaysertumbs im vierden jaren.

commiss. domi. imperatoris
in cons.

Original. — Papier mit rückwärts aufgedrücktem Siegel in rotem Wachs (Sava S. 166, Fig. 110) unter Papierdecke. — Keine Rückaufschrift.

16061 1456 Mai 14, Wien.

Wolfgang von Walssee, oberster Marschall in Österreich, ladet den Ritter Hannsen Frodnaher wegen seines Streitens mit dem Propste zu Bawmburg, ob dessen vor der Stadt Krems gelegener Hof zum Feldgericht oder zum Stadtgericht gehöre, auf den Freitag nach Fronleichnam vor sich und seine Räte.

Geben zu Wienn, an freitag nach sand Pangreczen tag, anno domini etc. LVI^o.

commissio in consilio.

Original. — Papier, das rückwärts aufgedruckte Siegel in rotem Wachs abgefallen.

16062 1456 Juni 17, Preßburg.

König Ladislaus befiehlt den Städten Krems und Stein, am kommenden Jakobstag wohlausgerüstetes Kriegsvolk, zu dessen Bereitstellung er sie aufgefordert hatte, gen Wienn zu schicken.

Gebn zu Prespurg, am pfincztag nach sant Veitstag, anno domini etc. LVI^o, . . .

commissio dni. regis
in cons^o.

Original. — Papier mit rückwärts zum Verschlusse aufgedrücktem Siegel in rotem Wachs unter Papierdecke (wie 1455, Mai 29, n^o 16053).

16063 1456 Dezember 8, Wien.

Bischof Ulreich von Passau, Kanzler in Österreich, befiehlt den Städten Krems und

¹ Christoph ist geboren am 16. November 1455, gestorben 21. März 1456. Geusau, Geschlechtsfolge S. 77.

Stein im Namen des Königs Ladislaus, Kriegsvolk auszurüsten und mit Jorgen Sewsenegker zur Entsetzung des Schlosses Göding ins Feld zu ziehen, welches Jan von Teintz belagert.

Geben zu Wienn, an mitichn nach sand Niclas tag, anno etc. LVI^{to}.

Original. — Papier mit rückwärts aufgedrucktem Siegel in rotem Wachs in Form eines Dreiecks, auf dessen Seiten Halbkreise aufsitzen. Das Wappen in der Mitte im Vierpart mit je 2 Einhornern und 2 Pantheren. Keine Umschrift, nur links vom Wappen: U.

16064 1457 Juni 21, Wien.

König Ladislaus befiehlt dem Richter und Rat von Krems und Stein, den wegen Mißhandlung seiner Gattin verurteilten Mert Wattsas unter der Verpflichtung des Schweigens nach alter Sitte freizulassen, weil er schon während des ersten königlichen Besuches daselbst Gefangener war.

Geben zu Wienn, an eritag nach sand Veits tag, anno domini etc. LVII^{mo}, . . .

comiss. dm. reg. per
m(agistrum) cur(iae).

Original. — Papier mit rückwärts aufgedrucktem, beschädigtem Siegel in rotem Wachs (wie 1455, Mai 29, n^o 16053).

16065 1457 Juni 24, Wien.

König Ladislaus befiehlt beiden Städten Krems und Stein, sich zum Kampfe zu rüsten und über Aufforderung mit ins Feld zu ziehen, um dem Kaiser Friedrich jene zu Österreich gehörigen Güter zu entreißen, die dieser trotz Ersuchen vorenthält.

Geben zu Wienn, an sand Johanns tag ze Sunnewenden, anno domini etc. LVII^o, . . .

commissio dm. reg.
in cons^o.

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrucktem, beschädigtem Siegel in rotem Wachs unter Papierdecke (wie 1455, Mai 29, n^o 16053).

16066 1457 Juli 22, Wien.

König Ladislaus befiehlt dem Rate von Krems über Klagen des Abtes von Raitenhaslach, ihm und dem wirt seines Klosterhauses zu Krems im Kiel nach altem Herkommen burgerrecht haben und handeln zu lassen, da sie mit der Stadt leiden. Wolle

dies der Rat nicht zugeben, so soll er zwei Bevollmächtigte binnen 14 Tagen zur Entscheidung des Streites zu ihm senden.

Geben zu Wienn, an sand Maria Magdalenen tag, anno etc. LVII^{mo}, . . .

comiss. dni. reg. in conso.

Original. — Papier mit rückwärts aufgedrucktem, sehr beschädigtem Siegel in rotem Wachs (wie 1455, Mai 29, n^o 16053).

16067 1457 August 6, Wien.

König Ladislaus teilt den Städten Krems und Stein mit, daß er den Streit zwischen ihnen und dem Abt von Raitenhaslach wegen seines Hauses zu Krems im Kiel so entschieden habe, daß es beim alten Herkommen bleiben solle, weil der Klosteranwalt zwei Briefe darüber vorlegen konnte.

Geben zu Wienn, an sambstag nach sand Stephans tag Inventionis, anno etc. LVII^{mo}, . . .

comiss. dni. reg. in consi^o.

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrucktem, ganz beschädigtem Siegel in rotem Wachs.

16068 1457 Dezember 10, Wien.

Michel, Burggraf zu Maidburg, Pernhart, Graf zu Schawnberg, und andere Räte des verstorbenen Königs fordern die Städte Krems und Stein auf, wegen des Todes Königs Ladislaus Abgeordnete zur Beratung zu schicken.

Geben zu Wienn, an sambstag nach sand Niclas tag, anno etc. LVII^o.

Original. — Papier mit zwei zum Verschlusse rückwärts aufgedruckten, beschädigten kleinen Wappensiegeln in rotem Wachs ohne Umschrift. Erkennlich ist das zweite Siegel, welches das von Engeln gehaltene österreichische Wappen zeigt.

16069 1457 Dezember 24, Wien.

Michel, Burggraf zu Maidburg, Pernhart, Graf zu Schaumberg, Wolfgang von Walssee, Hauptmann ob der Enns, und andere, die ihnen aus den vier partheyen der lantschaft zugeordnet sind, fordern von den Städten Krems und Stein am kommenden Agnestag Abgeordnete zu einem Landtag wegen der Ansprüche des römischen Kaisers und der Herzoge Albrecht (VI.) und Sigis-

mund von Österreich. Sie teilen auch die erfolgte Anwerbung von Söldnern gegen mögliche Einfälle, die besonders an der March drohen, mit und ersuchen, sich zu rüsten, um sogleich mit ihnen ins Feld ziehen zu können.

Geben zu Wienn, an sambstag vor dem heiligen Weichnachts tag, anno dni ect. LVII^o.

Original. — Papier mit vier zum Verschlusse rückwärts aufgedruckten, nicht erkenntlichen Siegeln in rotem Wachs unter Papierdecke.

16070 1458 Jänner 3, Wien.

Michel, Burggraf zu Maidburg, Pernhart, Graf zu Schaunberg, Wolfgang von Walsse, Hauptmann ob der Enns, und andere Stände verordnete aus den vier Parteien fordern wegen eines Aufruhrs im Lande von beiden Städten Krems und Stein, daß je fünf Mann einen sechsten und je zehn einen Wagen mit Nahrung und allem Kriegsbedarf ausrüsten sollen, und daß diese zu Ulreich Eyczinger von Eyczingen binnen 14 Tagen an den von diesem zu bestimmenden Ort zusammen mit ain haufnicz-püchsen und darzu dreissig stain und pulver, als vil darzu gehört, geschickt werden.

Gebn zu Wienn, an eritag nach dem Newen jar, anno domini etc. LVIII^o.

Original. — Papier mit vier zum Verschlusse rückwärts aufgedruckten, etwas beschädigten Siegeln in rotem Wachs.

16071 1458 August 2, Wiener-Neustadt.

Kaiser Friedrich III. an die Städte Krems und Stein:

Wir haben auch heut an die von Wyenn . . . begern lassen, daz sy ew umb unser willen in den leuffen . . . zu ewr pesserr bewarung etleich volkh und auch ainen puchsenmaister zu schikhen . . . und wir hoffen, sy werden es tun.

Original. — Papier ohne Datum und Siegel, liegend in einem Schreiben Kaiser Friedrichs III. an den Feldrichter und die Städte Krems und Stein, ddo. Wiener-Neustadt, mittichen vor sand Oswalds tag, anno domini etc. LVIII^o.

16072 1458 August 13, Wien.

Hans Mulvelder, Hubmeister in Österreich, schreibt an den Richter und Rat von

Krems und Stein, daß er von den 100 Söldnern, die er auf kaiserlichen Befehl für sie anwerben soll, nur 50 senden kann, die übrigen mögen sie bei ihnen selbst auf des Kaisers Kosten anwerben.

Geben zu Wienn, an suntag vor vnser frawn tag Assumptionis, anno domini etc. LVIII^o.

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrucktem, ganz verwisstem Siegel in grünem Wachs.

16073 1458 September 20, Wien.

Kaiser Friedrich III. befiehlt dem Feldrichter Hanns Frodnacher und dem Richter und Rat von Krems und Stein, das Haus des Pfarrers zu Meygen¹ in der Smidgassen vor der Stadt Krems, welches wegen der Böhmenbelagerung abgebrochen wurde, wieder aufbauen zu lassen.

Geben zu Wienn, an mitichn vor sand Mathews tag des heilign zwelfbotn, anno domini etc. LVIII^o, . . .

com(m)iss(io) do(min)i imperator(is)
in cons(ili)o.

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrucktem Siegel des Kaisers in rotem Wachs unter Papierdecke (Sava S. 166, Fig. 111). — Gleichzeitige Rückaufschrift: Meyn pfarr.

16074 1458 Oktober 12, Wien.

Kaiser Friedrich III. befiehlt dem Richter und Rat von Krems und Stein über Klagen des Propstes Bernhart zu Berthtersgaden, die Weingärten dieses Klosters bei Krems nicht auszuroden.

Geben zu Wienn, an phinztag vor sand Kolmans tag, anno domini etc. LVIII, . . .

comiss. dom. imperator. in cons^o.

Original. — Papier mit rückwärts aufgedrucktem, sehr gut erhaltenem Siegel des Kaisers in rotem Wachs (Sava S. 166, Fig. 111).

16075 1458 Oktober 18, Wien.

Kaiser Friedrich III. verbietet dem Richter und Rat von Krems über Beschwerde des Abtes von Baumgartenberg, vom Hause dieses Klosters zu Krems Steuer einzuheben, weil es wider das Herkommen ist.

¹ Bei Weinzierl am Walde.

Geben zu Wienn, an mittichen nach sand Gallen tag, anno domini LVIII, . . .

commissio d(omi)ni imperatoris
per d(ominum) Andr(eam) Greisenegker,
camerar(ium).

Kopie im Ingedenkbuch der Stadt Krems I, 665.
Das Original war 1736 vorhanden.

16076 1458 Oktober 27, Wien.

Kaiser Friedrich III. teilt dem Richter und Rat von Krems und Stein mit, daß er auf den aus Österreich auszuführenden Wein eine Steuer gelegt habe, und zwar von jedem Fuder Wein 1 ℓ , von jedem Dreiling 6 β . Er befiehlt ihnen, einige Mitbürger und einen Gegenschreiber zu bestimmen und in seinem Namen zu vereidigen, welche diese Steuer daselbst an den Straßen, wo Wein aus dem Lande geführt wird, für ihn einheben sollen.

Geben zu Wienn, an freitag vor sand Symons und sand Juda tag der heiligen zwelfpoten, anno domini etc. LVIII^o, . . .

comiss^o domi. imperator. propria.

Original. — Papier mit rückwärts aufgedrucktem, beschädigtem großen Wappensiegel des Kaisers in rotem Wachs. Im Siegelfelde befinden sich der Doppeladler und vier kleine Schilde, und zwar oben links der österreichische Bindenschild, rechts das Kärntner Wapen, unten links das steirische Wapen und rechts das von Krain; die Umschrift größtenteils abgefallen (fehlt bei Sava).

16077 1458 Oktober 29, Wien.

Kaiser Friedrich III. verbietet dem Stephan Eyczinger von Eyczingen, den Städten Krems und Stein Schaden zuzufügen, wiewohl Eizinger sie bezichtige, ihre und die kaiserlichen Söldner hätten mit ihrem Wissen Hadersdorf nachts überfallen wollen. Er bestimmt einen Tag, wo diese Sache vor ihm entschieden werden soll.

Geben zu Wienn, an suntag vor Allerheiligen tag, anno etc. LVIII^o, . . .

commissio dom(ini)
imperator(is) in cons(ili)o.

Gleichzeitige Kopie auf Papier. — Rückaufschrift (gleichzeitig): abschrift brf d^s Eyczinger.

16078 1459 Februar 10, Wien.

Hanns Mulvelder, Hubmeister in Österreich, verbietet auf kaiserlichen Befehl dem

Richter und Rat zu Krems und Stein, das Kloster Reichersberg am Baue und der Instandhaltung seiner Weingärten nicht zu hindern.

Geben zu Wienn, an sambstag vor dem suntag Invocavit, anno domini etc. LVIII^o.

Original. — Papier mit zum Verschlusse aufgedrucktem, kleinem Siegel in grünem Wachs unter Papierdecke.

16079 1459 Juni 4, Wien.

Kaiser Friedrich III. bietet die Städte Krems und Stein wegen neuerlicher Plünderungen gegen Ladwenko auf. Sie sollten ihre Krieger am Mittwoch nach St. Johannstag zur Sonnenwende (Juni 27) nach Korneuburg schicken.

Geben zw Wienn, an montag nach sand Erasmus tag, anno domini etc. LVIII^o, . . .

comiss. domi. imperator. in cons.

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrucktem, kleinem, ganz verwischem Siegel in rotem Wachs.

Chmel, Regg. Frid. Imp. 3709. — Lichnowsky VII, 218.

16080 1459 Juni 18, Wien.

Kaiser Friedrich III. bietet wegen feindlicher Einfälle aus Ungarn die Städte Krems und Stein sowie die Bewohner der Märkte und Dörfer in der Wochaw, in dem Feldgerichte bei Krems und sonst in der näheren Umgebung unter der Führung seines Pflegers zu Krems, Hanns Frodnacher, zum Kampfe auf.

Geben zu Wienn, an montag nach sand Veitstag, anno domini etc. LVIII^o, . . .

commiss^o domi. imperator. in cons^o.

Original. — Papier ohne Siegel.

Chmel, Regg. Frid. Imp. 3715. — Lichnowsky VII, 225.

16081 1459 Dezember 15, Wien.

Kaiser Friedrich III. bestätigt die Entscheidung des Streites zwischen den Bürgern von Stein, die den umgang des salz habent, und den furern und wagenlewten zu Krems wegen auflegen des salz in dem umgang, welche Meister Sigmund Vorschover,¹ Pfarrer zu Laa, und sein Protonotar sowie Hanns

¹ Wohl Vorsthover.

Mulvelder, *Hubmeister in Österreich, auf seinen Befehl getroffen haben, wozu er beiden Parteien tag für uns und unser ret gen Wienn gesetzt.*

Geben zu Wienn, an sambstag nach sand Lucein tag, . . . vierzehnhundert und darnach in dem newnundfunzigsten jar. . . .

comiss^o. domi. impor in cons^o.

Original. — Pergament. Das an Pergamentpressel anhangende Siegel abgefallen. — Rückaufschriften: 1. (XVI. Jahrhundert): ain vertragbriff zwischen der von Krembs vnd Stein 1523. — 2. (Jünger): Rum vnd abwechslung des salz betreffend.

Chmel, Regg. Frid. Imp. II, 376, n^o 3769 (fehlt bei Lichnowsky).

16082 1459 Dezember 29, Wien.

Kaiser Friedrich III. ladet die Städte Krems und Stein für den kommenden St. Erhartstag zu einem Landtag wegen Einhebung einer Steuer.

Geben zu Wienn, an samstag vor den neuen jahrs tag, anno domini LX^o. . . .

comissi. dni. imperatoris in cons^o.

Kopie im Ingedenkbuch der Stadt Krems II, 1. Das Original war 1744 vorhanden.

16083 1460 Jänner 26, Wien.

Kaiser Friedrich III. bestätigt dem Richter und Rat von Krems und Stein den Empfang von 300 *fl* aus der Schuld an Amtsgeldern von 600 *fl*.

Mit urkund des briefs. Geben zu Wienn, an sambstag nach sand Pauls tag conversionis, anno etc. sexagesimo. . . .

Original. — Papier mit vorne aufgedrücktem, kleinem, achteckigem, aber ganz verwisstem Kontrasegel in rotem Wachs, nur sichtbar: A. E. (Sava a. a. O., S. 158, Fig. 99, und zwar auf der Vorderseite des großen Münzsiegels). — Rückaufschrift (gleichzeitig): anno etc. sexagesimo.

16084 1460 Juli 3, Wien.

Kaiser Friedrich III. befiehlt dem Richter und Rat von Krems, sich wegen des Spitals, wegen der Getreideniederlage und des Kastenmaßes mit den Steiner Bürgern nach dem alten Herkommen zu einigen, widrigenfalls der Streit vor ihm und seinen Räten entschieden werde.

Geben zu Wienn, an phinztag vor sand Vltreichs tag, anno domini etc. LX^o, . . .

commissio d. imperatoris in consilio.

Kopie im Ingedenkbuch der Stadt Krems II, 3. Das Original war 1744 vorhanden.

Chmel, Regg. Frid. Imp. 3015. — (Lichnowsky nicht.)

16085 1461 April 15, Wien.

Bischof Vltreich von Gurkh, der Kanzler, und andere Räte Kaiser Friedrichs III. nehmen die Einnahme von Hollenburg und Mautern durch die Feinde zur Kenntnis und teilen den Städten Krems und Stein mit, daß der als Hauptmann wider diese Feinde aufgenommene Giskra von Brandis mit vielem Volk täglich eintreffen soll. Sie mögen daher beruhigt sein und immer über das Verhalten der Feinde berichten.

Geben zu Wienn, an mittichen nach dem suntag Quasi modo geniti, anno domini etc. LXI.

Original. — Papier mit rückwärts zum Verschlusse aufgedrücktem, sehr beschädigtem kleinen Siegel in rotem Wachs. — Keine Rückaufschrift.

16086 1462 November 4 (Krems).

Man ist ainig wardn in die rais für Wienn, an phinztag vor sand Linharts tag, anno etc. LXII^{do}.

(Nach der Anmerkung im Ingedenkbuch der Stadt Krems II, 20, handelt es sich um die Hilfstruppen der Stadt Krems zur Befreiung Kaiser Friedrichs III. aus der belagerten Burg zu Wien.)

Auf der 1. Seite: man sol habn 10 zu ross, 50 Fußknechte und 3 Wagen. . . .

hauptman Gartner . . . Pötl sol furn 2 wegen und die selber zurichten.

Peter Furer sol furn der stat wagn.

Egenburger und Benedict sulln aufnehmen zu rossen und zu füssen . . .

Auf der 3. Seite ist angeführt, was die einzelnen Klosterhöfe der Stadt an Leuten, Pferden und Wagen zu stellen hatten.

Original. — Papier.

16087

1462 Dezember 30, Wiener-Neustadt.

Kaiser Friedrich III. erlaubt den Bürgern von Krems und Stein in Anbetracht des getreuen Beistandes in den vergangenen Wirren, besonders bei seiner Belagerung zu

Wienn, daß sie fürderhin immerdar die nyderleg allerlai kaufmanschaft, so vormals daselbs zu Wienn nach seinem und seiner vordern vergünnen gewesen, mit allen Rechten, als die daselbs zu Wienn unzher gehalten ist, zu Krems und Stein haben sollen. Auch dürfen sie von nun an allerlei Waren von hier die strassen für Zell und weiter hinein gen Venedi fahren und Handel treiben und venezianische Waren zurückbringen, zu Krems und Stein niederlegen und auch andersorts verkaufen, doch dürfen sie den bemelten von Wienn und anderen Widersachern, solange in Österreich der Krieg währt und diese ihm nicht als rechtmäßigen Herrn gehorchen, nichts verkaufen.

Siegler: Der Kaiser mit der kaiserlichen mayestat anhangundem insigl.

Geben zu der Newnstat an phinztag nach dem heiligen weichnachttag . . . vierzehnhundert und in dem drewundsechzigsten jar. . . .

comiss^o domi. imperator. in cons^o.

Original. — Pergament mit an violetter Seidenschmur anhangendem Münzsiegel des Kaisers in naturfarbigem Wachs (Sava wie oben). — Rückaufschrift (XVI. Jahrhundert): Niederlegung allerlay kaufmanschaft. 1463.

Strobl a. a. O., 1883, S. 11, n^o 32. — Chmel, Regg. Frid. 3959. — Lichnowsky VII, 728. — Vgl. Rauch, Scriptorum III, 371 (Lichnowsky VII, 159) zu 1463, März 24.

16088 1463 Jänner 7, Wiener-Neustadt.

Kaiser Friedrich III. verleiht den Städten Krems und Stein wegen ihres Beistandes wider Herzog Albrecht, die burger zu Wienn und andere Feinde bis auf Widerruf das Recht der niderleg allerlai kauffmanschaft, so vormals daselbs zu Wienn . . . gewesen . . . mit allen den rechten und gerechtikaiten als die daselbs zu Wienn unzher gehalten ist.

Mit urkundt des briefs. Geben zu der Newnstat, an freitag nach der heiligen dreier künig tag . . . im vierzehnhundert und drewundsechzigisten, . . . jare.

commissio domini imperatoris in consilio.

Original. — Pergament mit rückwärts aufgedrücktem, ganz zerstörtem Siegel in rotem Wachs. — Rückaufschrift (XVI. Jahrhundert): ain niderleg brieff.

Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. I. Abteilung, VIII. Bd.

Rauch, Scriptorum III, 373. — Strobl a. a. O., 1883, S. 7, n^o XXVII. — Chmel, Regg. Frid. Imp. 3963. — Lichnowsky a. a. O., VII, 733).

16089 1463 Jänner 17, Wien.

Die dem Erzherzog Albrecht ergebene Stände, so icz auf dem landtag zu Wienn sein, laden die zu Krems versammelten Anhänger Kaiser Friedrichs von den Ständen zu einer gemeinsamen Beratung und bitten, ihnen vom Kaiser Geleite zu erwirken, was sie für diese auch von Erzherzog Albrecht verlangen werden.

Geben zu Wienn, an sand Antonien tag, anno domini etc. LXIII^o.

Kopie im Ingedenkbuch der Stadt Krems II, 45. Im Jahre 1744 war nur die Kopie vorhanden.

16090 1463 Februar 14, Krems.

Die zu Krems versammelten Landstände schlagen den Anhängern Erzherzog Albrechts iez zu Wienn vor, nach Rückkehr ihrer Boten, welche sie zwecks Unterwerfung an den Kaiser gesandt haben, in St. Pölten zu einer gemeinsamen Beratung zusammenzutreten, und ersuchen, ihnen bei Erzherzog Albrecht freies Geleit dafür zu erbitten.

Geben zu Krems, am montag nach sand Sholastica tag, anno domini etc. LXIII^o.

Kopie im Ingedenkbuch der Stadt Krems II, 50. Im Jahre 1744 war eine gleichzeitige Kopie vorhanden.

16091 1463 April 1, Wiener-Neustadt.

Kaiser Friedrich III. beurkundet, vor etwas zeiten dem burgermaister, richter, rat, genanten, . . . burgern gemainlich zu Wien die hernachgeschriben klained und wappen mit namen ainn schilde von zobel habent, in im ainen volkomen adler mit zwain haubtern und ausgepraitten flugen von gold gezieret mit ainer kaiserlichen kron, auch darzu das privilege und titulum «n den ersamen weisen vnsern besunderlieben vnd getrewn» . . . zu sundern wurden . . . gegeben zu haben, nach innhalt der kaiserlichen briefe. . . Wann aber der merer tail derselben burger, die dem Kaiser und seinen erben, die sun seinn, mit erbaiden verpunden warn, sich wider den Kaiser aufgewarffen, . . . ir

erbaid aufgesagt und *ihn, sein* gemahel, die romisch kaiserin, und *deren* unerzogen sun¹ in der burgkch daselbs zu Wienn feintlich belegert, mit zeug, gearibait und in ander meniger wege unzimliche und unpilliche widerwertigkeit zugezogen haben, dadurch sy under anderm von solhen unsern begnadungen komen vnd gevallen seinn, *daher verleiht er jetzt in Anbetracht des treuen und regen Beistandes, den Krems und Stein in den erwähnten Widerwärtigkeiten geleistet haben, diesen beiden Städten jenes (im Texte der Urkunde in Farben abgebildete) Wappen und den Titel*, so die von Wienn vor solhem irem unerbern handel geprauchet hieten, *dazu das Recht, mit rotem Wachs zu siegeln.* — *Auch gestattet er ihnen, jedes Jahr zu Weihnachten einen Bürgermeister mit Zetteln² zu wählen*, in massen als das daselbs zu Wienn geschicht. *Doch sollen diese Zettel dem Landesfürsten versiegelt gesendet werden, wonach dieser den Bürgermeister bestätigt. Derselbe soll in beiden Städten den vorgang haben und alle Ehren genießen, als der burgermaister zu Wienn vor jenem Aufstande.*

Siegler: Der Kaiser mit kayserlichen maiestat anhangendem insigel.

Geben zu der Newnstat, an freitag vor dem heiligen Palm tag, . . . im vierzehnhundert und drewundsechzigsten . . . jaren.

Original. — Pergament mit an purpurfarbiger Seidenschur anhangendem Münzsiegel des Kaisers in naturfarbigem Wachse (Sava S. 158, Fig. [99 und S. 159, Fig. 100]). Das Original befindet sich im Kremser Museum.

Rauch a. a. O., III, 375. — Strobl a. a. O., 1883, S. 7, n^o 28. — Chmel, Regg. Frid. Imp. 3979. — Lichnowsky a. a. O., VII, 761. — Faksimile in «Aus dem Kremser Stadtarchive», Taf. VIII.

16092 1463 Juni 15, Wiener-Neustadt.

Kaiser Friedrich III. spricht seine Anerkennung über den Gehorsam und getreuen Beistand aus, so . . . die ersamen weisen . . . besonderlieben und getrewn der Bürgermeister, Richter, Rat, die Genannten und die

¹ Maximilian, d. h. zur Zeit der Urkundenausstellung damals wenig über vier Jahre alt; vgl. n^o 16092. Christoph lebte nicht mehr; vgl. oben n^o 16060, Anm.

² Geheime Abstimmung, die Ungarn heute noch nicht kennt.

Bürger von Krems und Stein ihm, als rechtmäßigem Landesfürsten, in den jüngsten Widerwärtigkeiten geleistet haben, so ihm von den ungetrewen burgern zu Wienn und anderen bereitet wurden, als er mitsamt seiner gemahl, frawn Leonoren, romischen kaiserinn, vnd Maximiliann, seinem vnerzogen sün, in der burgk daselbs zu Wienn von den bemelten . . . burgern zu Wienn belegert waren. Daher verleiht er beiden Städten das Münzrecht und die Hausgenossenschaft mit allen Rechten, inmassen als die . . . haws-genossen zu Wienn gehabt und geprauchet habn. Sie sollen in Münzsachen seinem Münzanwalt gehorchen und den gebührenden Schlagschatz jederzeit abliefern, inmassen als . . . der von solhen münssungen daselbs zu Wienn geben worden ist. Es muß auch diese Münze von allen angenommen werden neben derjenigen, so vor zu Wienn geslagen ist worden.

Siegler: Der Kaiser mit . . . kaiserlichen Mayestat anhangendem insigl.

Geben zu der Newnstat, an mittichen sand Veits tag, . . . vierzehnhundert und in dem drewundsechzigsten jar, . . .

commiss^o domi. imperator. in cons^o.

Original. — Pergament mit an violetter Seidenschur anhangendem Münzsiegel des Kaisers in ungefärbtem Wachse (Sava wie oben n^o 16091). — Rückaufschriften: 1. (XVI. Jahrhundert): münß vnd haws-genossenschaft halben. — 2. (Später): K v Stain.

Strobl a. a. O., 1883, S. 9, n^o 29. — Rauch III, 378. — Lichnowsky a. a. O., VII, 788. — Faksimile in «Aus dem Kremser Stadtarchiv», Taf. IX.

16093 1463 Juni 15, Wiener-Neustadt.

Kaiser Friedrich III. gestattet den Städten Krems und Stein in Anbetracht des getreuen Beistandes bei seiner Belagerung in der burgk zu Wienn von den ungetrewn burgern daselbs, sowie wegen ihres Aufblühens, zwischen beiden Städten Häuser und Wohnungen zu bauen, welche vom Tage der Urkunde an 12 Jahre Steuerfreiheit haben.

Mit urkund des briefs. Geben zu der Newnstat, an mittichen sand Veits tag, . . . im vierzehnhundert und drewundsechzigsten, . . .

commiss^o domi. imperator. in cons^o.

Original. — Pergament. Das an Pergamentpressel anhangende Siegel abgefallen. — Rückaufschrift (XVI. Jahrhundert): zwischen beden stettin hawser bawn mit zwelf jar stewrfrei.

Strobl a. a. O., 1883, S. 10, n^o 30. — Rauch III, 381. — Lichnowsky a. a. O., VII, 789.

16094 1463 Juni 17, Wiener-Neustadt.

Kaiser Friedrich III. gestattet in Anbetracht des treuen Beistandes bei seiner Belagerung in der Burg zu Wienn durch die Wiener Bürger den beiden Städten, zu Krems oder zu Stein oder dazwischen, wo es ihnen eben am besten dünkt, eine Brücke über die Donau zu schlagen, und gibt ihnen für diese alle Rechte, inmassen als die Tunawprugk daselbs zu Wienn gehalten wirdet. Die Brücke soll von der Maut und dem Brückenrecht instand gehalten werden. Die Hälfte des Überschusses dieser Gefälle muß in die landesfürstliche Kammer abgeliefert werden, inmassen als man von alterher ainem landesfürsten von der berurten Tunawprugk zu Wienn geraicht hat.

Siegler: Der Kaiser under . . . kaiserlichen maiestat anhangendem insigel.

Geben zu der Newnstat, an freitag nach sand Veits tag, . . . im vierzehnhundert und drewundsechzigsten, . . .

comiss^o. domi. imperator. in cons^o.

Original. — Pergament mit an violetter Seidenschwur anhangendem Münzsiegel des Kaisers in naturfarbigem Wachs (Sava wie n^o 16091). — Rückaufschrift (XVI. Jahrhundert): prugk zu slagn uber die Tunaw 1463.

Strobl a. a. O., 1883, S. 10, n^o 21. — Faksimile in «Aus dem Kremser Stadtarchiv», Taf. IV. — Rauch a. a. O., III, 382 (unter 16. Juni). — Lichnowsky a. a. O., VII, 792.

16095 1463 August 5, Prag.

Hanns, Freiherr zu Neunburg auf dem Inn und zu Rohrbach, sowie Siegmund Drechsler, Doktor etc., teilen den Städten Krems und Stein mit, daß auf ein Schreiben Kaiser Friedrichs hin Herr Zdenko von Sternberg diesmal auf den Einlaß seines Kriegsvolks in beide Städte verzichtet habe, daß er aber doch binnen kurzem im Lande erscheinen werde und wider die von Wienn und andere Ungehorsame persönlich den Krieg

für den Kaiser führen werde. Sie sollten ihm als einem Hauptmann gehorchen.

Geben zu Prag, am freitag sand Osswalds tag, anno domini etc. sexagesimo tertio.

Kopie im Ingedenkbuch der Stadt Krems II, 53. Das Original war 1744 vorhanden.

16096 1463 August 26, Wien.

Stephann, Herr zu Hochenberg, Hainrich von Liechtenstain von Nicolspur, Veit von Eberstorf, Erbkämmerer in Österreich, Sigmund Eizing von Eizingen, Forstmeister, und Jorg von Seisenegg teilen den zu Krems versammelten Ständen, den Anhängern Kaiser Friedrichs, mit, daß sie deren Schreiben zur Kenntnis nehmen sowie daß sich Erzherzog Albrecht ganz an die Entscheidung halte, welche der König von Böhmen zwischen ihm und dem Kaiser getroffen und dem Lande alle seine Freiheiten lasse. Weiter lade der Erzherzog beide Parteien auf den ersten Mittwoch in der Fasten zu einem Landtag hergen Wienn, zu welchem er ihnen freies Geleit zusage.

Geben zu Wienn, an freitag (vor)¹ sand Augustinstag, anno domini etc. LXIII^o.

Kopie im Ingedenkbuch der Stadt Krems II, 46. 1744 war nur eine Kopie vorhanden.

16097 1464 März 16, Krems.

Anna, Kristan des Kollen Witwe, Bürgerin zu Krems, welche mit Erlaubnis des Herrn Maister Niclasen von Luczelburg, lerer geistlicher und licentiat kaiserlicher rechten, ordinarius der hohen schül zu Wienn und Pfarrer zu Krems, einen Altar in der Pfarrkirche daselbst neu gebaut und bestiftet hat, verleiht diesen dem Priester Hanns Stikler. Zugleich überträgt sie die Lehenschaft über den Altar nach ihrem und ihres Sohnes Ableben dem Rate von Krems.

Siegler: Friedrich Graf zu Hohenloe und zu Zigenhann und pharrer zu Krembs mit anhangendem erbinsigil . . . und als Zeuge . . . bruder Conrat Wünn, Prior des klosters

¹ So dürfte zu ergänzen sein, falls nicht durch «nach» der 2. September gefordert ist; jedenfalls fiel 1463 Augustin (August 28) nicht auf einen Freitag, sondern auf den nachfolgenden Sonntag.

zu Krembs mit seinem anhangendem amt-
insigil.

Geben zu Krembs, an freitag vor dem
sonntag, so man singt Judica in der vassten
... vürzehenhundert jar darnach in dem
vier und sechzigistem jare.

Original. — Pergament. Die beiden an Pergament-
pressel anhangenden Siegel abgefallen. — Rück-
aufschrift (XVI. Jahrhundert): Lehenbrief pro beneficio
Helene.

16098

1468 Jänner 19, Wiener-Neustadt.

Kaiser Friedrich III. teilt den Städten
Krems und Stein mit, daß er seinem Feld-
hauptmann Vreich, Freiherrn zu Grafenegk,
zur Kriegsrüstung wider den aus Böhmen
und Mähren heranziehenden Feind alle Ein-
künfte Nieder- und Oberösterreichs über-
wiesen habe, und befiehlt, die Stadtsteuer und
alle anderen Abgaben, welche sie für ihn
einheben, diesem oder dem Konrad Holzler
und Mertten Burger, ... burger zu Wienn,
zu übergeben.

Geben zu der Newnstat, an eritag nach
sand Anthonien tag, anno domini etc. LXVIII°.

commissio domini imperatoris in consilio.

Original. — Papier mit vorne aufgedrücktem,
ganz verwischem Siegel in rotem Wachs und rückwärts
aufgedrücktem, sehr beschädigtem Siegel des Kaisers in
rotem Wachs (Sava S. 167, Fig. 113).

16099 1468 September 22, Graz.

Kaiser Friedrich III. bestätigt, daß Bür-
germeister, Richter, Rat und die Bürger zu
Krems und Stein mit den kaiserlichen reten
zu Wienn nach seinen beuelhen über alle
Ämter daselbst, welche sie durch 13 Jahre
in Bestand hatten, abgerechnet haben, wobei
sie 1018 fl 40 s schuldig blieben. Er sagt sie
dieser Abrechnung bis auf die Schuldsomme
ledig.

Geben zu Grecz, an phincztag nach sand
Matheus tag des heiligen zwelfpoten und
evangelisten, ... im vierzehnhundert vnd
achtvndsechzigisten, ... jaren.

commissio domini
imperatoris in consilio.

Original. — Pergament mit vorne aufgedrücktem,
schwer kenntlichem, kleinem Kontrasiegel des Kaisers

in rotem Wachs (Sava S. 168, Fig. 117) und rückwärts
aufgedrücktem, sehr beschädigtem Siegel in rotem Wachs
(Sava S. 167, Fig. 113).

16100 1469 November 14, Krems.

Cholman Rebel der kramer, burger zu
Wienn, verkauft für sich und als Bevoll-
mächtigter für seinen Bruder Michel Rebel,
auch burger zu Wienn, an stat sein selbs
und auch statt des unmündigen Sohnes Ste-
phan ihres verstorbenen Bruders Hannsen
des Rebel, gesessen zu Newnpelan, sowie
Patern des Ryemer, weilent gesessen zu
Wienn, seines vettern seligen, kinder Hann-
sen und Ambrosien, die auch noch ungevogt
... sein, dafür er sich als der eldist ir frewnd
hat angenommen, dann anstatt seiner Schwester
Anna, Larenzen von Pulka des verber, mit-
burger zu Wienn hausfraw, einen Wein-
garten zu Krembs, genannt das Hündel, wel-
chen sie zusammen von ihrer Muhme Elspeth,
Hannsen Plannkchen des Gürtler zu Krembs,
und deren Tochter Anna geerbt hatten, an
den Stadtrichter von Krembs und Stein, Hain-
rich Stöckhl und seine Frau Anna.

Besiegelt mit des spitals zu Krembs an-
hangendem gruntinsigil; als zeug siegelt ...
Hanns Schürger, statschreiber und burger zu
Krembs, mit seinem anhangendem insigil. ...

Geben zu Krembs, an eritag nach sand
Merten tag, ... vierzehnhundert und in dem
newn und sechzigisten jare.

Original. — Pergament mit zwei an Pergament-
presseln anhangenden Siegeln aus grünem Wachs in
ungefärbter Schale: 1. IIB, wohl erhalten: Im Siegel-
bilde der leidende Christus. Umschrift: Sigillum hospiti-
alis Krembs et Stain; 2. IVA1, etwas zerbrochen und
Wappen ausgefallen: Umschrift: S. Johannis Schurger
notari. — Gleichzeitige Rückaufschrift: Kauf brieff über
das Hendl, das dient Michaelis dem spitalmaister 15 s .

16101 1471 Juli 23, Wien.

Die rett und lantlewt, so yetz hie sein,
laden die Städte Krembs und Stein ein, Be-
vollmächtigte zu einem Landtag auf den nagst-
künftigen sand Lorenzen tag (August 10) her-
gen Wienn zu senden, um die Abhilfe der
Bedrängnisse besonders von dem von Frën
zu beraten.

Geben zu Wienn, an eritag nach sand
Mariemagdalentag, anno domini etc. LXXI°.

Original. — Papier mit zehn zum Verschlusse rückwärts aufgedrückten kleinen Siegeln unter Papierdecke, zwei aus rotem, die übrigen aus grünem Wachs, alle sehr beschädigt. — Gleichzeitige Rückaufschrift: lantag Wienn lauretij 71.

16102 1471 August 26, Wien.

Die kaiserlichen Räte befehlen dem Bürgermeister, Richter und Rat von Krems und Stein, allen Fischern auf der Donau in ihrem Burgfrieden bis zum St. Michaelstage den Fischfang zu untersagen, damit die wasser widerumb zu visch kömen. Dies sollen sie öffentlich ausrufen lassen und alle Dawiderhandelnden strafen, als dann das auf dem nagsten¹ lanntag² hie zu Wienn furgenomen und betracht worden ist.

Geben zu Wienn, an montag nach Bertelmes tag, anno domini septuagesimo primo.

Original. — Papier mit drei rückwärts aufgedrückten, kleinen grünen Siegeln unter Papierdecke, unkenntlich. — Gleichzeitige Rückaufschrift: die hewigen visch ze verpieten.

16103 1472 Februar 5, Wien.

Mathias, abt . . . zu den Schotten zu Wienn, vidimiert auf Bitten des Bürgermeisters, Rates und der Bürger von Krems dieser Stadt die Privilegienbestätigung des Königs Ladislaus (n^o 16043).

Siegler der Abt.

Geben zu Wienn, an mitichen nach sand Blasien tag, . . . vierzehnhundert und in dem zwayundsibennzigsten jare.

Original. — Pergament. Das an Pergamentpressel anhangende Siegel abgefallen. — Rückaufschrift: (XV. Jahrhundert): Bestettbrief abschrift und gelaublichs vidimus der Stat Krembs vber ir freihait.

16104 1474 Mai 17, Wien.

Die rett, so yecz hie sind, befehlen im Namen des Kaisers dem Bürgermeister, Richter und Rat von Krems und Stein, soviel als möglich Leute zu Fuß und Roß ausgerüstet gegen die in Niederösterreich neuerdings eingefallenen Yan von der Constat, Zelein Do-

¹ D. i. am 10. August, vgl. n^o 16101, zu halten den Landtag.

² So!

powitz und ihre Helfer nach Eggenburg zu schicken, wo sich der kaiserliche Hauptmann Sittich von Zedwitz und alle anderen versammeln.

Geben zu Wienn, an eritag vor dem heiligen Auffarttag, anno etc. LXXIV.

Original. — Papier mit zwei zum Verschlusse rückwärts aufgedrückten, kleinen Siegeln unter Papierdecke. — Keine Rückaufschrift.

16105 1474 Mai 24, Wien.

Die kaiserlichen Räte fordern wegen Verzögerung des Aufgebotes abermals beide Städte auf, ihr Volk sogleich dem kaiserlichen Hauptmanne Sittich von Zedwicz nach Eggenburg zu schicken.

Geben zu Wienn, an eritag vor sand Urbans tag, anno domini etc. LXXIV^o.

Original. — Papier mit zwei zum Verschlusse rückwärts aufgedrückten kleinen Siegeln unter Papierdecke. — Keine Rückaufschrift.

16106 1474 September 15, Wien.

Die kaiserlichen Räte befehlen dem Bürgermeister, Richter und Rat von Krems und Stein, sogleich den ihnen auferlegten Steueranschlag zur Bezahlung der Söldner Herrn Sigmund von Eyczing gegen Quittung zu begleichen, da das Kriegsvolk nicht mehr länger ohne Geld bleiben wolle.

Geben zu Wienn, an phinztag nach des heiligen Khreucz tag, anno etc. LXXIV^o.

Original. — Papier mit zwei zum Verschlusse rückwärts aufgedrückten kleinen Siegeln unter Papierdecke. — Keine Rückaufschrift.

16107 1475 Mai 27, Wien.

Michel, Burggraf zu Maidburg und Graf zu Hardegk, Landmarschall, Steffan von Eyczing, Hauptmann in Österreich und andere Räte des Kaisers teilen dem Bürgermeister, Richter und Rat von Krems und Stein den Einfall der Feinde mit, befehlen ihnen, die in einem beigeschlossenen Zettel angeführten Vorkehrungen zu treffen und sogleich stark gerüstet mit Volk ins Feld zu ziehen, wenn sie der kaiserliche Hauptmann Steffan von Eyczing auffordert.

Geben zu Wienn, an sambcztag nach Urbani, anno etc. LXXV.

Original. — Papier mit vier zum Verschlusse rückwärts aufgedruckten Siegeln unter Papierdecke. — Gleichzeitige Rückaufschrift: zu herrn Steffn ins feld.

16108 1476 Juni 16, Wien.

Michael, Burggraf zu Maidburg und Graf zu Hardegg, Landmarschall in Österreich, empfiehlt dem Bürgermeister, Richter und Rat von Krems, seinen Diener Wolfgang Tobl, vormals Schulmeister zu Ybbs als Schulmeister und bittet, auch den Pfarrer für ihn zu gewinnen.

Geben zu Wienn, an suntag nach sant Veits tag, anno domini etc. LXXVI.

Kopie im Ingedenkbuch der Stadt Krems II, 164. Das Original war noch 1744 in Krems vorhanden.

16109 1477 April 21, Wien.

Kaiser Friedrich III. befiehlt dem Bürgermeister, Richter und Rat von Krems und Stein, am kommenden St. Philipps- und Jakobstag (Mai 1) wohlausgerüstetes Kriegsvolk zu senden, da er dem zum Zwecke des Friedensschlusses nach Österreich kommenden König Wladislaw ein Stück Weges die ständischen Truppen entsgeschicken wolle.

Geben zu Wienn, an montag vor sand Jörgen tag, anno domini etc. LXXVII^o.

commissio domini
imperatoris in consilio.

Kopie im Ingedenkbuch der Stadt Krems II, 173. Original 1744 vorhanden.

16110 1477 Juni 3, Wien.

Kaiser Friedrich III. befiehlt dem Bürgermeister, Richter und Rat von Krems und Stein abermals, unverzüglich Kriegsvolk zur Einholung des bereits in Österreich weilenden Böhmenkönigs zu senden.

Geben zu Wienn, an eritag vor gotsleichnam tag, anno domini etc. LXXVII^{mo}.

Commissio domini
imperat. in consilio.

Kopie im Ingedenkbuch der Stadt Krems II, 175. Original 1744 vorhanden.

16111 1477 Juli 17, Wien.

Kaiser Friedrich III. befiehlt dem Bürgermeister, Richter und Rat zu Krems und Stein, wider die heranrückenden Feinde, und

zwar den Liechtensteiner und den König von Ungarn, welche eben das Schloß Ebersdorf belagern, möglichst viel Krieger und Kriegszeug unverzüglich zu schicken, doch sollte vor den gemeinen Leuten das Vordringen der Feinde geheim gehalten werden.

Geben zu Wienn, an phinztag sand Alexii, anno domini etc., LXXVII^o.

commissio domini imperat. in consilio.

Kopie im Ingedenkbuch der Stadt Krems II, 178. Original 1744 vorhanden.

16112 1479 Juli 28, Wien.

Graf Hawg zu Werdemberg und zum Heiligenberg, oberster Hauptmann, befiehlt dem Richter und Rat zu Krems, beim Transport des für den Kaiser bestimmten Grabsteines nach Wiener-Neustadt behilflich zu sein, und zwar mit dem Zeug so man zu der grossen püchsn, die man aus dem feld vor Eschpestorf gen Krembs geführt, geprauch hat.

Geben zu Wienn, an mittichen nach Jakobi apostoli anno, etc. LXXVIII^o:

Original. — Papier mit zwei zum Verschlusse rückwärts aufgedruckten, kleinen, sehr beschädigten Siegeln. — Rückaufschrift (gleichzeitig): Grabstain LXV S.

16113 1479 Oktober 20, Wien.

Hainrich von Liechtenstain von Nicolspurg bestätigt als Bevollmächtigter des Ungarnkönigs, daß der Bürgermeister und Rat von Krems die auf die Stadt entfallenden 250 ungarischen Goldgulden von der an den König von Ungarn zu zahlenden Kriegsschädigung von 100.000 Gulden ganz bezahlt haben, und sagt sie dieser Summe ledig.

Siegler: Der Liechtensteiner bewart mit ... aufgedruckten petschaft.

Geben zu Wienn, an mitichen nach sant Lucas tag des heiligen Ewangelisten, anno domini etc. septuagesimo nono.

Original. — Papier mit rückwärts aufgedrucktem kleinen Wappensiegel ohne Umschrift, in rotem Wachs. Das Wappen verwischt. Gleichzeitige Rückaufschrift: Quitt. Liechtenst. Kunigs von hungern 250 fl. per Kr.

16114 1480 Mai 13, Wien.

Kaiser Friedrich III. teilt seinem Kämmerer Ruland Neidegker von Rena und zu

Gars, sowie seinem Pfleger, Wolfgang Meiseldorfer zum Achstain, und Hainrich, dem vorster zu Tiernstain mit, daß er dem Bürgermeister, Richter und Rat von Krems und Stein befohlen habe, die Städte in Verteidigungszustand zu setzen, und daß er ihnen gestattet habe, zu dem Zwecke in seinen Wäldern zu Ochswald, zu Tiernstain und in Geveller Wald Holz zu fällen, was die Adressaten nicht hindern sollen.

Geben zu Wienn, an sambstag nach sand Pangreczn tag, anno domini etc. LXXX^{mo}. . . .

commissio domini imperatoris in consilio.

Original. — Papier mit rückwärts aufgedrücktem Siegel des Kaisers in rotem Wachs unter Papierdecke (Sava a. a. O., S. 167, Fig. 113). — Keine Rückaufschrift.

16115 1480 Juni 23, Wien.

Kaiser Friedrich III. befiehlt dem Bürgermeister, Richter und Rat zu Krems und Stein, Bevollmächtigte zur Amtsabrechnung mit dem noch schuldigen Gelde zu senden.

Geben zu Wienn, an freitag sand Johans abent zu sunewenden, anno domini etc. LXXX^o. . . .

commissio domini
imperatoris propria.

Original. — Papier mit zwei zum Verschlusse rückwärts aufgedrückten, sehr beschädigten Siegeln in rotem Wachs: 1. Das Siegel des Kaisers (Sava a. a. O., S. 167, Fig. 113); 2. wahrscheinlich ein Kontrasiegel des Kaisers (unkenntlich). — Gleichzeitige Rückaufschrift: Rait.

16116 1480 September 17, Wien.

Kaiser Friedrich III. befiehlt dem Bürgermeister, Richter und Rat von Krems und Stein, wegen eines von Selene¹ zu Schiff drohenden Einfalles, alle Schiffe donauauf- und abwärts, so weit sie erreichbar sind, entweder nach Krems und Stein zu bringen oder zu vernichten und alle auf der Donau herabkommenden Schiffe zur Landung zu verhalten und nachzusehen, was für Leute darauf sind.

Geben zu Wienn, an suntag sand Lamprechts tag, anno domini etc. LXXX^o. . . .

commissio domini
imperatoris propria.

¹ Semlin?

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrücktem Siegel in rotem Wachs unter Papierdecke (unkenntlich). — Gleichzeitige Rückaufschrift: schiffung.

16117 1481 Jänner 2, Wien.

Kaiser Friedrich III. befiehlt dem Bürgermeister, Richter und Rat zu Krems und Stein, Bevollmächtigte zur Amtsabrechnung mit dem schuldigen Gelde zu senden.

Geben zu Wienn, an eritag nach dem Newn jars tag, anno domini etc. LXXXI^o. . . .

commissio domini
imperatoris propria.

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrücktem Siegel des Kaisers in rotem Wachs unter Papierdecke (Sava a. a. O., S. 167, Fig. 113). — Gleichzeitige Rückaufschrift: Raittung komen.

16118 1481 Jänner 18, Wien.

Kaiser Friedrich III. überträgt die Ämter Krems und Stein, welche bisher diese Städte selbst innehatten, dem Steiner Bürger Paul Engel. Die den beiden Städten erteilte, aber verloren gegangene Bestandurkunde wird für den Fall der Wiederauffindung für ungültig erklärt.

Mit vrkund des briefs. Geben zu Wienn, an pfnztag nach sand Anthonien tag . . . vierzeh hundred und ainsundachzigisten . . .

commissio domini imperatoris
per d. Sig(mund) Prust(schinkh) camer.

Original. — Pergament mit vorne aufgedrücktem Kontrasiegel des Kaisers in rotem Wachs (Sava a. a. O. S. 168, Fig. 117) und rückwärts aufgedrücktem Siegel des Kaisers in rotem Wachs, beschädigt (Sava a. a. O., S. 167, Fig. 113). — Rückaufschrift ganz verwischt.

Chmel, Regg. Frid. Imp. 7439.

16119 1481 Februar 7, Wien.

Kaiser Friedrich III. befiehlt dem Bürgermeister, Richter und Rat zu Krems und Stein, Bevollmächtigte zur Abrechnung über die früher innegehabten Ämter mit dem schuldigen Gelde zu senden.

Geben zu Wienn, an mittichen nach sand Dorotheen tag, anno domini etc. LXXXI^{mo}. . . .

commissio domini
imperatoris in consilio.

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrücktem Siegel des Kaisers in rotem Wachs unter Papierdecke (Sava a. a. O., S. 167, Fig. 113). — Rückaufschrift: Raittung.

16120 1481 April 8, Wien.

Kaiser Friedrich III. befiehlt dem Bürgermeister, Richter, Rat und der Gemeinde von Stein und Krems, darauf zu achten, daß die Abmachungen zwischen dem Kardinal Georg von St. Lucia in Silice und Bischof von Passau und der Stadt Mautern, wofür sie bürgten, von dieser eingehalten werden, widrigenfalls sie dem Bischof Beistand leisten und Mautern mit Gewalt dazu zwingen sollten.

Geben zu Wienn, am suntag Judica in der Vasten, anno domini etc. LXXXI^{mo}, . . .

commissio domini
imperatoris propria.

Original. — Papier mit rückwärts aufgedrücktem Siegel des Kaisers in rotem Wachs, beschädigt (Sava S. 167, Fig. 113).

16121 1481 Mai 4, Wien.

Kaiser Friedrich III. befiehlt dem Bürgermeister, Richter und Rat zu Krems und Stein, weil sie die für beide Städte von Graf Hansen von Verdemberg und ander . . . rete hie zu Wienn festgelegte Steuerverteilung nicht einhalten wollten, ein Steuerbuch anzulegen, worin die Steuer für jeden einzelnen Bewohner festgelegt werden soll.

Mit urkund des briefs. Geben zu Wienn, an freitag sand Florians tag, . . . vierzehnhundert und im ainundachzigisten . . . jaren.

commissio domini imperatoris
per d. Sig(mund) Prusch. camer.

Kopie im Ingedenkbuch der Stadt Krems II, 209. Das Original war noch 1744 vorhanden.

16122 1481 Mai 22, Wien.

Kaiser Friedrich III. befiehlt dem Bürgermeister, Richter und Rat von Krems und Stein, die Bewohner von Mautern zu zwingen, daß sie dem Bischof von Passau den auf der Donau weggenommenen Wein wieder zurückstellen.

Geben zu Wienn, an eritag nach dem suntag Cantate, anno domini etc. LXXXI^o.

Commissio domini
imperatoris propria.

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrücktem Siegel des Kaisers in rotem Wachs unter Papierdecke, wenig beschädigt (Sava

a. a. O., S. 167, Fig. 113). — Gleichzeitige Rückaufschrift: ablata 4 f. an. vrbani¹ im 81.

16123 1481 Mai 26, Wien.

Kaiser Friedrich III. befiehlt dem Bürgermeister, Rat und der Gemeinde von Krems und Stein, welche zwei am Mauterner Weinraube beteiligte St. Pöltener Bürger gefangen genommen haben, alle St. Pöltener und Mauterner und ihr Hab und Gut in Gewalt zu nehmen und seinem Pfleger und Richter zu Krems, Paul Engel, zu übergeben. Auch sollen sie gegen Mautern ziehen und die Stadt mit Gewalt zum Gehorsam gegen den Bischof von Passau zwingen.

Geben zu Wienn, an sambstag nach sant Vrbans tag, anno domini etc. LXXXI^o. . .

commissio domini
imperatoris propria.

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrücktem Siegel des Kaisers in rotem Wachs unter Papierdecke, beschädigt (Sava a. a. O., S. 167, Fig. 113). — Gleichzeitige Rückaufschrift: oblata 2 f. post urbani² im 81, hora circa prima die, epis . . . patav. et. mawttarn; der k. gnaden antwürtt.

16124 1481 Juli 10, Wien.

Kaiser Friedrich III. befiehlt dem Bürgermeister, Richter und Rat zu Krems und Stein, sogleich Kriegsvolk zu Fuß und Roß seinem Hauptmanne Jörg von Pottendorf zu schicken und ihm zu helfen, Hollenburg zu besetzen.

Geben zu Wienn, an eritag vor sand Margrethn tag, anno domini etc. LXXXI. . .

commissio domini
imperatoris propria.

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrücktem, sehr beschädigtem Siegel des Kaisers in rotem Wachs (Sava a. a. O., S. 167, Fig. 113). — Gleichzeitige Rückaufschrift: ? hollenburgk zu besezn.

16125 1481 Juli 11, Wien.

Kaiser Friedrich III. befiehlt dem Bürgermeister und Rat zu Krems, die Steuerordnung zu halten, welche er zwischen beiden Städten wegen eines Streit es festgelegt habe.

¹ Das war allerdings der 23. Mai.

² Am 28. Mai.

Geben zu Wienn, an mittichen vor sand Margrethen tag, anno domini etc. LXXXI^{mo}.

commissio domini imperatoris
per d. Sig(mund) prust(schinkh) camer.

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrücktem Siegel des Kaisers in rotem Wachs unter Papierdecke (Sava a. a. O., S. 167, Fig. 113). — Gleichzeitige Rückaufschriften: Stain ordnung und exparte (?) Stain ain steur pûch.

16126 1481 Oktober 14, Wien.

Jörg Müllbannger zw Rechperg, Kellermeister in Österreich, bittet den Bürgermeister, Richter und Rat von Krems und Stein, ihm durch seinen Boten gegen Quittung Geld zu senden.

Geben zu Wyenn, an suntag Calixti, anno domini etc. LXXXI.

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrücktem Siegel in grünem Wachs (Wappensiegel ohne Umschrift, das Wappen nicht erkennbar). — Keine Rückaufschrift.

16127 1481 Oktober 18, Wien.

Kaiser Friedrich III. fordert Bürgermeister, Richter und Rat von Krems und Stein auf, die Witwe des Bürgers Hawnperger zu Stein anzuweisen, daß sie seinen, des Kaisers, Diener Hanns Pollner zur Ehe nehme.

Geben zu Wienn, an phintag sand Lucas tag, anno domini etc. LXXXI, . . .

commissio domini imperatoris
per d. S(igmund) prust(schingk) camer.

Original. — Papier mit zwei zum Verschlusse rückwärts aufgedrückten Siegeln in rotem Wachs: 1. sehr beschädigtes Siegel des Kaisers unter Papierdecke (Sava a. a. O., S. 167, Fig. 113); 2. klein und unkenntlich, ohne Umschrift (wahrscheinlich ein Kontrasiegel des Kaisers). — Gleichzeitige Rückaufschrift: Hanns Pollner . . . Haunpergerin.

16128 1482 November 24, Wien.

Kaiser Friedrich III. befiehlt dem Bürgermeister, Richter und Rat von Krems und Stein, sie sollten von den Rückständen der Ämter daselbst seinem Hofmarschall und Kämmerer Sigmund Prüschingk 336 fl S gegen Quittung zahlen, welche Summe ihm dieser zu ettlichem . . . paw an des Kaisers burkh hie, dann für ein Geschenk an die Gesandten des Ungarnkönigs, für Weingarten-

Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. I. Abteilung, VIII. Band.

bau, zur Abfertigung des Mertten Aschpach und zu trinkhgelt für den Boten der Ungarnkönigin, der dem Kaiser hausen pracht und für andere Auslagen geliehen hat.

Geben zu Wienn, an suntag vor sand Kathreintag, anno domini etc. LXXXII^o. . .

commissio domini
imperatoris propria.

Original. — Papier mit vorne aufgedrücktem Kontrasiegel Kaiser Friedrichs in rotem Wachs (Sava a. a. O., S. 168, Fig. 117) und rückwärts aufgedrücktem Wappensiegel des Kaisers, ebenfalls in rotem Wachs, sehr beschädigt (Sava a. a. O., S. 167, Fig. 113). — Keine Rückaufschrift.

16129 1482 November 24, Wien.

Sigmund Pruestschinkg, Hofmarschall und Kämmerer, bestätigt, daß ihm Wolfgang Emerstorffer, Bürgermeister, sowie Jorg Hochenwartter und Wolfgang Trebinger, Bürger von Krems und Stein, auf kaiserlichen Befehl 336 fl S ausbezahlt haben.

Siegler: Der Aussteller under . . . aufgedrugktn petschad,

Geben zu Wienn, an suntag vor sandt Kathereintag, anno domini etc. octagesimo secundo.

Original mit rückwärts aufgedrücktem Siegel in rotem Wachs (Wappensiegel, im Vierpaß geteilt, je ein Kranz und ein Arm mit einem Stabe — über dem Schilde: G † P † R). — Keine Rückaufschrift.

16130 1483 Februar 26, Wien.

Kaiser Friedrich III. gibt dem Bürgermeister und Rat von Krems und Stein die Stadteinkünfte und Ämter, welche bisher Paul Engel inne hatte, um 1200 fl S in Bestand.

Mit urkund des briefs. Geben zu Wienn, an mittichen vor dem suntag Oculi in der vassten, . . . im vierzen hundert und drewundachzigisten, . . . jaren.

Auf dem Buge: commissio domini
imperatoris propria.

In der Ecke des Buges:

per d. Sig(mund) prusts(chenk).

Original. — Pergament. Das an Pergamentpressel angehängte Siegel abgefallen. — Rückaufschrift aus dem XVII. Jahrhundert: Rait Brief wegen ungeld.

16131 1483 März 2, Wien.

Kaiser Friedrich III. teilt dem Bürgermeister, Richter und Rat von Krems und Stein mit, daß er den Burkhart Erenberg mit 200 Mann von Klosterneuburg nach Krems schicke, um die daselbst befindlichen Proviantschiffe herab zu geleiten. Dabei sollen die Städte behilflich sein.

Geben zu Wienn, an suntag Oculi in der vassten, anno domini etc. LXXXIII^o. ...

commissio domini
imperatoris propria.

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrücktem Siegel des Kaisers in rotem Wachs (Sava a. a. O., S. 167, Fig. 113). — Rückaufschrift (gleichzeitig): Speys glayt.

16132 1483 März 3, Wien.

Kaiser Friedrich III. befiehlt dem Bürgermeister, Richter und Rat von Krems und Stein, den Proviant und das Volk, das sie herabgeleiten sollten, bis auf weiteren Befehl bei sich zu behalten.

Geben zu Wienn, am montag nach dem suntag Oculi in der vassten, anno domini etc. LXXXIII. ...

commissio domini
imperatoris propria.

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrücktem Siegel des Kaisers in rotem Wachs unter Papierdecke. — Gleichzeitige Rückaufschrift: speis glayt.

16133 1483 März 3, Niederwallsee.

Reimprecht von Walsse, oberster Landmarschall in Österreich, bittet den Bürgermeister, Richter und Rat von Krems und Stein, die 50 Dreilinge Wein, die er von Wienn und den baiden Newnburg donauaufwärts führen lasse und wofür er einen kaiserlichen Freibrief habe, ohne Aufschlag passieren zu lassen.

Geben zu Nidn Walsse, an montag nach Oculi in der vassten, anno domini etc. LXXXIII.

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrücktem, sehr beschädigtem Siegel in rotem Wachs. — Keine Rückaufschrift.

16134 1483 März 26, Wien.

Veit von Ebersdorf, oberster Erbkämmerer in Österreich, teilt dem Bürgermeister, Richter und Rat von Krems und Stein mit, daß ihm der Kaiser einen Freibrief für ein Wein- und Salzschiß gegeben, und bittet, man möge auf die 60 *ſ*, vom Dreiling verzichten und ihm darüber Antwort zukommen lassen.

Geben zu Wienn, am mitichen vor dem Anntlaz tag, anno domini etc. LXXXIII^o.

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrücktem, ganz verwischem kleinen Siegel in rotem Wachs. — Gleichzeitige Rückaufschrift: Ewerstorff (? ?) aufslag.

16135 1484 März 15, Wien.

Larenz Hayden ritter, burgermaister, richter und der rat, genant der statt zu Wienn, berichten dem Bürgermeister, Richter, Rat und Mauteinnehmern von Krems und Stein, daß Sebastian Pachmayr, als Vorweiser dieses Schreibens, Fische, andere Speisen und Waren her gegen Wienn zu führen in willens ist. Sie bitten, da dieser von des künigs haublewten zu Stockerau und Closter Neunburg genug Geleite mitbringt, diese Waren vngeirt gen Wienn führen zu lassen, keine Maut dafür zu nehmen und das Unternehmen zu fördern.

Siegel: unter des burgermaisters secret bewaret.

Geben zu Wienn, an montag nach dem sontag Reminiscere in der Vasten, anno domini etc. octuagesimo quarto.

Kopie im Ingedenkbuch der Stadt Krems II, 212. Das Original war 1744 vorhanden.

16136 1484 März 18, Wien.

Bürgermaister, richter und rat der stat zu Wienn teilen dem Bürgermeister, Richter und Rat von Krems und Stein mit, das Hanns Gressl, hannsgraf in Österreich, Wiener mitbürger, alles das, so er ungeverlich iez am jüngsten bei ew abgefürt, her gen Wienn bracht hat, wovon wir durch Sebastian Pachmayr, des edlen vesten Vlreichs Permanns,¹

¹ Einen Heinrich Permann siehe oben in Regest n^o 15862.

Wiener mitgesworn des rats, diener, der ditzmals mit im herab gen Wienn gefarn ist, bericht sein. *Derselbe Greßl wird jetzt abermals Lebensmittel und andere Waren her gen Wienn führen, daher bitten sie, ihn oder seine Leute damit ungehindert durchfahren zu lassen.*

Geben zu Wienn, an pfinztag vor dem sonntag Oculi in der Vasten, anno domini etc. LXXXIII^{to}, unter des bürgermaisters secret bewahret.

Kopie im Ingedenkbuch der Stadt Krems II, 213. Das Original war 1744 vorhanden.

16137 1484 Juni 14, Wien.

Bürgermeister, richter und rat der stat zu Wienn ersuchen den Bürgermeister, Richter und Rat von Krems und Stein wegen der großen Kriegsnot des Landes um Rat und Hilfe zur Beseitigung derselben. Und ob sie wolde gemaint sein, an ain füglich end zu komen, wern Aussteller gutwillig, etlich aus uns auch darzu ze ordnen und fürzunemen, aus den sachen redn zu lassen, damit das Land und das Haus Österreich nicht geschwächt und wir so gar swerlich und zu grunt nicht verderbnn. — Ihre Meinung darüber sollen sie die Aussteller, in geschrift wissen lassen — und schreibn das den anderen Ständen auch zue.

Geben zu Wienn, an montag vor sand Veitstag, anno domini etc. LXXXIII^{to}.

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrucktem, ganz abgefallenem Siegel in rotem Wachs. — Gleichzeitige Rückaufschrift: Wien (?) zu komen, antwort im püch.

16138 1485 Jänner 12, Krems.

Sigmund Miroskowitz bestätigt, daß ihm der Bürgermeister, Richter und Rat von Krems und Stein auf kaiserlichen Befehl zur Bezahlung der Söldner, so ihm sein kaiserliche Majestät gen Wienn zue furen zugeschaft hatt, 200 fl. s. gegeben haben, und sagt sie für sich und den Kaiser dieser Summe ledig.

Mitt urchund webart mit des Ausstellers aufgedrukhtn insigl.

Geben zu Khrembs, an mittichen nach sand Pauls tag des ersten ainsidl, anno etc. LXXXV^{to}.

Original. — Papier mit rückwärts aufgedrucktem, beschädigtem Siegel in grünem Wachs. (Die Umschrift nicht erkennbar; im Wappen zwei Arme, die eine Kugel hochhalten.) — Keine Rückaufschrift.

16139 1485 Juni 6, Wien.

Mathias, König von Ungarn und Böhmen, schreibt an den Bürgermeister, Richter, Rat und Gemeinde der Stadt Krems, daz er susambt ettwevil stetn und slossern, nu auch die wirdig und loblich stat Wienn, die dann ain haubt des lands Österreich ist, erobert und die innehaben und billich darumb ain fürst und herr des lands sein und dafür anerkannt werde. Daher habe er sich vorgenommen, um des allgemeinen Friedens willen einen Landtag aller Stände auf sand Johannis tag zu Sünnewenden schiristkunftig zu Wienn zuhalten. Da sie zum Lande gehören, so verlangt er auch von ihnen die Absendung von Bevollmächtigten auf den genannten lanntag her gen Wienn, um über die Herstellung der Ordnung mitzuberaten. Auch sichert er ihnen für die Hin- und Rückreise freies Geleit.

Geben zu Wienn, an montag nach unsers hern fronleichnambstag, anno etc. LXXXV^{to}, unser reiche des hungrischen im XXVIII^{ten} und des behemischen im sibenzehenden jaren.

Kanzleivermerk (in der rechten oberen Ecke der Urkunde): com(missi)o propria domini regis.

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrucktem, sehr beschädigtem Siegel in rotem Wachs unter Papierdecke. — Keine Rückaufschrift.

16140 1485 Juni 16, Salzburg.

Kaiser Friedrich III. schreibt an den Bürgermeister, Richter, Rat und die Bürger von Krems und Stein, sie sollen den Landtag am kommenden Johannestag, wozu sie und andere Untertanen der König von Ungarn zu im gen Wienn ze komen ervordert habe, um sie in seinen Gehorsam zu bringen, nicht besuchen, sondern ihm, seinem Vetter Sieg-

mund und seinem Sohne Maximilian treu bleiben.

Geben zu Salczburg, an phincztag nach sand Veits tag, anno domini etc. LXXXV, des kaisertumbs im vierundreissigstn jare.

commissio domini
imperatoris propria.

Original. — Papier mit zwei zum Verschlusse rückwärts aufgedrückten Siegeln in rotem Wachs. Das größere ganz abgefallen, das kleinere wohl ein Sekretriesegel mit gekreuzten Schwertern (bei Sava nicht angegeben).

Rauch, *Scriptores III*, 333. — Lichnowsky *VIII*, 733.

16141 1485 Juli 3, Innsbruck.

Kaiser Friedrich III. schreibt an den Bürgermeister, Richter und Rat zu Krems und Stein, daß er, als der künig von Hün- gern «unser» stat Wienn in sein gewaltsam bracht, sich bemüht habe, seine Untertanen von dessen Gewalt zu befreien und ihnen Frieden zu bringen, weshalb er sich an die Fürsten des heiligen reichs um Hilfe gewendet habe. Vor allem sagte diese sein Vetter Sigismund zu, der seine Räte nach Österreich schickt, um mit ihnen und anderen Untertanen zu beraten. Sie sollten unterdessen dem Ungarnkönig kein Gehör schenken und Treue bewahren sowie einige von ihnen zu dem Landtag beordnen, den er für seine Getreuen am St. Jakobstag im Schnitt (Juli 25) nach Krems ausgeschrieben habe.

Geben zu Ynsprugk, an suntag vor sand Vlreichstag, anno domini etc. LXXXV°.

commissio domini
imperatoris propria.

Original. — Papier mit einem größeren und einem kleinen zum Verschlusse rückwärts aufgedrückten, aber ganz abgefallenen Siegel in rotem Wachs. — Gleichzeitige Rückaufschrift: Alt(era) brif so Rapenstain beihendig gehabt.

Rauch, *Scriptores III*, 336. — Lichnowsky *VIII*, 739.

16142 1485 Juli 5, Wien.

Burgermaister, richter, rat, genant und gemain der stat zu Wienn schreiben an den Bürgermeister, Richter und Rat zu Passau über die Einnahme Wiens durch den Ungarnkönig:

... verchunden ew hiemit, das wir — bei drithalben jaren an underschaid und stetlich fur und fur durch König Matthias, unsern gnedigistn herrn, swerlich bechriegt sein worden und für andere bedrängte Orte viele Auslagen gemacht, leib und guet nicht gespart, sonder von seiner kaiserlichen M(a-jestät) wegen aufgeen lassn, die dinstleut, so uns von seiner kais. M. hergeordnet und geschikht gewesn sein, mit geld, silber und gold, auch unser narung und speis, die wir in ausgetailt vnd geben haben, sy bei uns zu halten und in den hochsten nöten selbs geratten muessen verlegt. ¹durch solh swern gedrang und macht der berurtn königlichen M. auf vns gelegt, und sperrung der strassen, das man uns kainerlai speis noch notdurfft nicht zu bringen hat mugen, ist so grosse terung bei uns gewesn, das man ain schlechte kue umb 12 und 14 gulden, die mon vor vmb 12 β s, kaufft hiet, ain pfund kalbfleisch vmb 64 s, ain pfund rossfleisch, das wir essn haben muessen, vmb 8 s, ain mutt korn, den mon vor umb 2 U hat geben, vmb 72 U s, desgleichen an andern essenden pfenberten das pfenbert hecher dann umb den zwainzigisten phennig nemen muessen haben, danoch solher speis auf das volch hie nicht gehabt noch bei uns zu kauffin funden. daraus wir solhen hunger haben geliten, kleiben und rintten gern geessen, nicht gehabt, katzen und huntzfleisch zu speis genossen, damit ain zeitt enthalten, das durch und von dem grossn hunger vnd piklem bei uns in der belegerung ob 600 menschen hungers gestorben sein und noch teglich von solher kestigung wegen vill sterben sich hat. auch abganh der speis halben das volch von hinn verlaufen und wegg gezogen, das in den vorsteetn nicht das zwainzigist haus ist gestift beliben. so sein in der stat grosse und namheftige hewser in vill anzahl öd gestanden, davon man nichts hat gehalten, das wir der berurten kuniglichen M. furteglichn widerstand nicht haben gethuen mugen. durch das und die ansleg kryeg vnd veldzug ganz erarmbt, das wir nu zwai jar

¹ So!

nachenander und auch vor eetliche jar unser frucht nicht haben vassen mugen, mit unsern guetern auf dem land und in der stat, die öd ligent, verdorben, abgezerrt, dargestrekht und, so gold silber gelt, nahrung und speis weiter bei uns gewesen wëre, wolten wir mitsambt den rokhen, mentln und gwant und an dem pfaid nicht gespart, sondern treulich dorgelegen haben, damit wir uns als die frumen getrewn bei seiner kai. M. hieten enthalten und beleibn mugen. *Diese Notlage habe man dem Kaiser sider seinen jungsten abschied von hinn und auch vorher nicht verheimlicht*, sundern fur und fur . . . trefflich sentpotn, burgermaister, auch unser mitgesworn des rats von den genanten und gemain an alles mittl zu seiner kai. M. geschikht und um Hilfe gebeten, die der Kaiser versprochen, aber furtreglich nicht gethann hatt. *Sie wurden vom Kaiser ganz verlassen und bekamen auch von anderen in Nieder- und Oberösterreich trotz aller Bitte keine Hilfe.* und durch untrew eetlich behemischer dinstleut, die wir bei uns gehabt haben, di unsern in den zewn erslagen, den veinten geholfen sein, auch in merclich anzall von uns ausgevalln zu den veinten komen, durch solh verrettery nemblich ain vorstat verloren. aus dem hunger und berurtn unsern ehafften nötten vil mer, dann wir ew zue schreiben, wir darzue betwungen sein, uns mit köngl. M. zu taidungen, wann wir seiner gnaden gewalt und dem hunger weiter nicht haben vor sein mugen. solh taidung sein kais. M. zuegeschriben, noch umb rettung angeruefft, uns von seiner kais. M. nicht dringen lassn, so wellen wir nichts sparn, leib noch guet, was des noch vorhanden sei, von seiner kais. M. nicht setzen und hintz in tod trewlich darstrekhen und geben. hat wie vor nichts verfangen, verrer chain speis gehabt noch an seiner kais. M. mercliche und austregliche hilf und grosse gewalt und macht nicht mugen zupracht worden, dadurch wir seine köngl. M. haben muessen inlassn und aufnehmen. und bitten ew mit sundern vleiss, welle die sachen, ob si ew anders furchomen wern oder noch beschehe, nicht anders, dann wir ew hiemit schreiben,

in gelaubhefftiger worhait annemen, uns ew auf guet vertrawn bevolhen haben, wellen wir vmb ew williglich vnd geren verdienen.

Geben zu Wienn, an eritag nach sand Vlreichtag, anno etc. LXXXV^{to}.

der ander pott:

Item der stat zu Passaw ain brief;
item von erst herzog Jorigg von Pairn;
item der stat Lanntzhuert;
herzog Albrecht von Munhen;
der stat Munnhn;
dem bischove zu Aichstet;
herzog Sigmund von Österreich;
der stat Ravenspurk;
dem pischove zu Costnitz;
der stat Costnitz;
der stat zu Zurich;
der stat Lutzern;
der stat Pern in Uächtlannd;
der stat Freiburg in Uechtland;
dem pischoff zu Pastell;¹
der stat Passtell;¹
dem hauptman sand Jorigen Schilt in Hawgrun (?);
der stat zu Vlm;
Graff Ebrhartn von Wirtnberg;
der stat Nörlingen.

Gleichzeitige Kopie auf Papier.

16143 1485 Juli 21, Wien.

Burgermaister, richter und rate der stat zu Wienn schreiben dem Bürgermeister, Richter, Rat, Genannten und Gemein von Krems und Stein, daß sie sich nach langer Belagerung wegen der Hungersnot, des großen Sterbens und aus Mangel an Hilfe dem Ungarnkönig ergeben haben, was sie den Kurfürsten, Fürsten und einigen Städten mitteilten, sie mit der warhait zu entschuldigen. Der Bote mit den Briefen wurde durch sie oder ihre Leute gefangen genommen. Da ihnen daran nichts gelegen sein könne, so bitten sie, die von Krems wollten ihnen die berürten brief widergebn und zu ihren handen komen lassen.

Gebenn zu Wienn, an phinztag sand Maria Magdalnn abent, anno domini etc. LXXXV^{to}.

ewr verschribnn anntbürt bei dem botenn.

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrücktem, etwas beschädigtem kleinem

¹ Basel?

Siegel der Stadt Wien in rotem Wachs (Pettenegg in Gesch. der Stadt Wien I/1, S. 17, Fig. 5?, 6?). — Keine Rückaufschrift.

16144 1486 September 4, Krems.

Wolfgang Sweibrer, Bürger zu Stein, welcher durch österreichische Dienstleute bei Krems mit seinem mitgeführten Gut eingezogen und gefangen genommen wurde, deshalb das er nächstlicher weill daselbe zu Krembs fürgefarn und zu der kais^l. M. veindgen Wienn farn wollen, schwört dem Bürgermeister, Richter, Rat und der ganzen Stadt Krems sowie den Dienstleuten Urfehde.

Mit urkund des brifs wesiglet mit der edlen Christophen Hofmann, an der zeit hofmaister in Admunder hof, und Lienharten Wisent, burger zu Krembs, baidere aufgedruckten insigl.

Geben zu Krembs, an montag vor Unser lieben frauen tag irer heiligen geburd, anno etc. oktuagesimo¹ sexto.

Kopie im Ingedenkbuch der Stadt Krems II, 316.

16145 1487 Februar 3, Liechtewêrd.

König Matthias von Ungarn schreibt an den Bürgermeister, Richter und Rat von Krems, daß er als rechtmäßiger Landesfürst in Österreich der Verwüstung daselbst infolge des Krieges abhelfen wolle, und hat sich daher am kommenden Sonntag Reminiscere (März 11) ainen gemeinen landtag zu Wienn zu halten furgenomen. Er befiehlt daher, daß sie ihre vollmechtig potschafft auf gemeltn tag daselb hin gen Wienn schicken, um über den Frieden und die Einigkeit zu beraten. Er sagte ihnen dafür königliche Sicherheit auf der Hin- und Rückreise zu.

Geben zu Liechtewêrd, an sannd Blasein tag, anno etc. LXXXVII^{mo}, vnnser reiche des hungrischen im XXVIII^{ten} und des behemischen im XVIII^{den} jarn.

Kanzleivermerk in der Ecke rechts oben: com(missi)o propria domini Regis.

Original. — Papier mit rückwärts zum Verschlusse aufgedrücktem, sehr beschädigtem, großem Wappensiegel des Königs in rotem Wachs. — Keine Rückaufschrift.

¹ So.

16146

1487 März 12, im Feld vor Wiener-Neustadt.

König Matthias von Ungarn und Böhmen erwidert dem Bürgermeister, Richter und Rat von Krems auf ihre Vorstellung, daß sie laut Quittung die ihnen auferlegten 500 fl. von den zu bezahlenden 100.000 fl. dem Heinrich von Liechtenstein bezahlt haben und man ihnen daher den Widerstand nicht entgelten lassen solle, sondern sie von der Kriegsnot befreien möge; die auf das Land insgesamt gelegte Summe von 100.000 fl. sei noch nicht bezahlt, darum sei der Krieg gerecht. Doch hätte er gerne den Krieg beendet und darümben den lanntag als auf gestrigen sunntag zu Wienn zu halten fürgenomen. Bei dem zu erscheinen, hätten sie aber verachtet, weshalb ihnen wohl das Verderben des Landes gefällig sei.

Geben im veld vor der Newnstat, an montag sand Gregorien tag, anno domini etc. LXXXVII^{mo} vnser reiche des hungrischen im XXX^{ten} vnd des behemischen im XVIII^{den} jaren.

Kanzleivermerk rechts oben: co(mmissi)o propria domini regis.

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrücktem, ganz unkenntlichem, kleinem Siegel in rotem Wachs.

16147 1487 Juli 30, Wien.

Kristoff von Liechtenstain von Nicolsburg, Landmarschall in Österreich, Jorg von Egkarzau und andere Räte des Königs zu Ungarn und Böhmen, herzogen zu Österreich, so zu Wienn sein, stellen als Bevollmächtigte des Königs Matthias für 16 Sendboten der Stadt Krems einen Geleitbrief aus, und zwar für die Reise zu Herrn Wolfgang von Meilestorf, Hauptmann von Appersdorf, dann von Apperstorf gegen Krems, von daher gen Wienn, hie zu sein, irn gescheften und sachen auszuwarttn und von hie widerumb an ir gewar, vom Datum des Briefes an auf vier Wochen.

Mit urkund des briefs. Geben zu Wienn, an montag vor sand Steffani seiner erfindung, anno domini etc. octuagesimo septimo.

Kopie im Ingedenkbuch der Stadt Krems II, 346. Das Original war 1744 vorhanden.

16148 1490 März 27.

Wilhelm von Bibra und Margkwart Preisacher, Ritter, und Sigmont von Rorbach schreiben an den König von Ungarn, daß ihnen die Kremser berichtet haben, sein königlicher Hauptmann zu Stein habe von ihnen unter Drohungen die Privilegen und Kleinodien verlangt, die sie den Steinern während der Streitigkeiten genommen hätten. Auch der Rentmeister von St. Pölten fordere als angebliche Weinsteuer vom vergangenen Herbst Geld; da nun die Kremser der Stadt Stein nichts genommen und zu keiner solchen Steuer verpflichtet sind, — deren ist auch in der beredung nest zeu Wien nit gedacht — so bitten sie, die Stadt Krems deshalb nicht behelligen zu lassen und darüber Antwort zu geben.

Geben auf samstag nach Letare, anno etc. LXXXX.

Gleichzeitige Kopie auf Papier.

16149 1490 August 30, Wien.

König Maximilian I. befiehlt Charle von Wlaschung und dem Bürgermeister, Richter und Rat von Krems, mit dem bisherigen Eifer bei der Eroberung und Besitznahme des Landes fortzufahren. Er hat auch den Ständen Oberösterreichs befohlen, sie mit Kriegsvolk zu unterstützen. Weiters schickt er ihnen eine Abschrift der gerechtigkeit zu der Crone zu Hungern, damit sollten sie in seinem Namen die von Egenburg und Reitscho¹ vor sich fordern.

Geben zu Wyenn, an montag nach sant Johannstag decollatione, anno domini etc. LXXXX°, vnsers reichs im fünften jare.

Commissio domini
regis propria.

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrücktem kleinen Siegel in rotem Wachs unter Papierdecke, unkenntlich. — Keine Rückaufschrift.

16150 1490 September 4, Wien.

König Maximilian befiehlt dem Bürgermeister, Richter und Rat zu Krems, seinem

¹ So!

Getreuen Melchior Pellingner das Schloß Rechperg zu übergeben, zu dessen Verweser er den Genannten bestimmt hat.

Geben zu Wyenn, an sambstag nach sant Egidien tag, anno domini etc. LXXXX°. ...

Commissio domini regis per
d. Vrl d. in Wolkenst. camer.

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrücktem unkennilichen Siegel in rotem Wachs unter Papierdecke. — Gleichzeitige Rückaufschrift: Melchior Pellingner.

16151 1490 Oktober 4, Wien.

König Maximilian I. teilt dem Bürgermeister, Richter und Rat von Krems mit, daß er seinen Rat Martin Eyczinger wegen einer Anleihe zu ihnen schicke, für welche sich alle anderen willig gezeigt haben. Sie sollten diesem bei seinem Ersuchen daher Glauben schenken und, da das Geld zur Herstellung des Friedens dient, sich auch gutwillig zeigen.

Geben zu Wienn, an montag Francisti, anno etc. LXXX°, vnsere reiche des romischen im funften und des hungarischen im ersten jarenn.

commissio domini
regis in consilio.

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrücktem Wappensiegel Maximilians in rotem Wachs. Im Wappenschilde der einköpfige Adler, über dem Schild die Krone und um denselben die Kette mit dem goldenen Vließ. — Umschrift: Secretū Maximiliani Romnorum regi?

16152 1491 Jänner 16, Wien.

Die Räte des römischen Königs (Maximilian I.), iez zu Wienn, schreiben an den Bürgermeister, Richter und Rat zu Krems, sie sollten die Leute, welche die Weinsteuer und das 40. Pfund noch nicht bezahlt haben, sogleich dazu nötigen, damit das Geld über königlichen Befehl dem Kaspar Weinacher zur Erhaltung der Dienstleute gegeben werde.

Geben zu Wienn, an suntag vor sand Sebastians tag, anno domini etc. LXXXXI°.

Kopie im Ingedenkbuch der Stadt Krems II, 401. Das Original war 1744 vorhanden.

16153 1491 Juni 10, Nürnberg.

König Maximilian I. erwidert dem Bürgermeister, Richter und Rat zu Krems auf ihr Schreiben wegen des Schlosses Schönberg, daß er seinen Statthaltern und Räten zu Wienn befohlen habe, gegen dieses mit Gewalt vorzugehen, damit Krems von dort nicht mehr beunruhigt werde. Sie sollten bei den Statthaltern auf die Ausführung des Befehles dringen.

Geben zu Nürnberg, an freitag nach Bonifaci, anno domini etc LXXXXI°, . . .

commissio domini
regis propria.

Kopie im Ingedenkbuch der Stadt Krems II, 408.
Das Original war 1744 vorhanden.

16154 1493 Jänner 13, Linz.

Kaiser Friedrich III. beurkundet, daß der Bürgermeister, Rat und die Bürger zu Krems alle ihre Privilegien durch den Stadtrichter Merten Egemburger vorgelegt und um deren Bestätigung gebeten haben. Er habe in Betracht gezogen die Dienste gegen seine Vorfahren und besonders gegen ihn, daß sie nicht mit den Ständen gegen ihn vor die Neustadt gezogen sind, daß sie den Zdenko von Sternberg nicht in die Stadt gelassen haben, dem wir die, unser erledigung halben aus unserer burk zu Wienn, darinnen wir belegt gewesen sein, verpfandt hetten, daß sie sich schließlich von den Belagerungen des Königs Matthias von Ungarn und des Königs Georg von Podiebrad von Böhmen errettet haben. Damit die Stadt wieder aufblühe, bestätigt er alle Privilegien (nun folgen n° 15930—15933) und belegt deren Verletzung mit einer Strafe von 100 mark lotigs goldes, zur Hälfte in die fürstliche Kammer, zur Hälfte der Stadt Krems zu zahlen.

Signum serenissimi principis et domini Friderici tertii, Romanorum imperatoris, semper Augusti, Austrie, Stirie, Karinthie, Carniole ducis etc. (Daneben das Monogramm.)

Presentium sub aurea bulla Cipario nostra impressa testimonio litterarum.

Datum in oppido nostro Linz, die tredecima mensis Januarii anno domini mille-

simo quadringentesimo nonagesimo tertio, imperii nostri quadagesimo primo, regnorum nostrorum Romani quinquagesimo tertio, Hungarie etc. vero tricesimo quarto.

Nos Fridericus prelibatus prescripta recognoscimus profiteamur et approbamus.

Original auf 14 Pergamentblättern in Folioformat, die mit purpurfarbiger Schnur zusammengeheftet sind. An dieser das Siegel des Kaisers in Goldkapsel (Sava a. a. O., S. 161, Fig. 101 und 102, mit den daselbst angegebenen Änderungen des Siegels n° VI). Die Urkunde befindet sich im Museum der Stadt Krems.

Strobl, a. a. O. (1883), n° XXXVII, S. 13.

16155 1493 März 16, Wien.

Die kaiserlichen Räte, so iez zu Wienn sein, schicken eine Verordnung des Kaisers und befehlen dem Bürgermeister, Richter und Rat von Krems, diese bei ihnen und so weit als möglich in der ganzen Umgebung verkünden zu lassen, die Übertreter derselben zu strafen und die aufgedruckten zettl derselben ordnung an allen Plätzen und Friedhöftüren bei ihnen und in den Städten und Märkten der Umgebung anschlagen zu lassen.

Geben zu Wienn, an sambstag vor dem suntag Laetare mittervasten, anno domini etc. LXXXXIII°.

Kopie im Ingedenkbuch der Stadt Krems II, 557.
Das Original war 1744 vorhanden.

16156 1493 Juni 8, Linz.

Kaiser Friedrich schreibt an den Bürgermeister, Richter und Rat von Krems, daß ihn Paul Arbaiter, . . . burger zu Wienn, um Förderung seiner an sie gewiesenen Streitsache gebeten habe, indem er nämlich die Witwe Martha nach dem Kremser Bürger Wolfgang Straßer wegen einer Schuld geklagt habe, die ihm ihre Mutter Ulrich Mandlin schuldig gewesen, und deren Erbin er jetzt auf ihren Weingartenanteil klage. Sie sollten ihm auf seine Klage Recht werden lassen und ihn nicht verziehen.

Geben zu Linnz, an sambstag nach Gotsleichnamstag, anno domini etc. LXXXXIII° . . .

commissio domini
imperatoris propria.

Kopie im Ingedenkbuch der Stadt Krems II, 574.
Das Original war 1744 vorhanden.

16157 1493 Juli 21, Wien.

Cristoff von Liechtenstain von Nicols-purg, Landmarschall in Österreich, ersucht den Bürgermeister, Richter und Rat von Krems, die Streitsache des Paul Arbaiter, Bürger hie zu Wienn, mit einer ihrer Mitbürgerinnen wegen eines Weingartens schnell abzufertigen, da ihm als Fremden wegen seiner Armut die Zehrung schwer fällt. Dieser müßte sich sonst genötigt sehen, den Streit vor ihm als Landmarschall zu erheben.

Geben zu Wienn, an suntag nach Sand Margrethn tag, anno domini etc. LXXXXIII°.

Kopie im Ingedenkbuch der Stadt Krems II, 575. Das Original war 1744 vorhanden.

16158 1493 November 22, Krems.

Richter, Rat, Genannte und Gemein der Stadt Krems beurkunden, daß König Maximilian I. als angehender Erbherr und Landesfürst einen Landtag zu Wienn ytz auf eritag nach sand Katherina tag zur Erbhuldigung ausgeschrieben habe. Zu diesem senden sie für alle die edlen, Conradt Stockhaymer, ihren Bürgermeister, Herrn Mertn Egenwurger, Wolfganngn Khandlberger und Hannsn Härtl, Ratgenossen; Wolfganngn Briersterpeckhn, Hainrichn Elexnloher, Hannsn Kharracher, Marxn Parmger, der Genannten; Hannsn Hueterperger, Jörign Wolf, Andreen Mairhofer vnd Matheusn Grätzl, der Gemein, alle als Vorweiser des Briefes und Bevollmächtigte zur Erbhuldigung und zur Landtagsberatung.

Siegler: Die Stadt Krems.

Geben zu Krembs, an freitag nach sand Elizabetn tag, nach Cristi vnsers lieben herrn gepürde tausentvierhundert und in dem drewundneunzigista jare.

Original. — Pergament. — Das an Pergamentpressel anhängende Siegel abgefallen. — Rückaufschrift aus dem XVIII. Jahrhundert: Gewalt Brief zur Erbhuldigung.

16159 1494 September 18, Krems.

Der Verweser des Bürgermeisteramtes, der Richter und Rat von Krems teilen dem Kremser Bürgermeister Mertn Egenwurger, iz zu Wienn, mit, daß sie über seine Auf-

forderung, die Genannten zu versammeln und mehr Leute zu ihm zu senden, diese versammelt und ihnen sein Schreiben verlesen haben. Jene fanden es aber nicht nötig, mehr Leute zu senden. Weiters machen sie ihm zu wissen, daß der Gegenschreiber von Stein heute auf der Ladstätte gewesen ist und von den Leuten, welche Schmalz, Öl und anderes bringen, Maut nehmen wollte. Auch läßt man keine Marktzille aus der Wachau über Stein herab. Er möge dies den Leuten von der Wachau und Dürnstein, welche jetzt auf dem Landtage unten sind, auch den von Wienn, nachdem sy des nachtail und mangl haben, mitteilen, damit diese helfen, bei den Regenten für die Abstellung zu wirken.

Datum Krembs, an phinztag nach exaltatio crucis, anno etc. LXXXXIII.

Kopie im Ingedenkbuch der Stadt Krems II, 598. Das Original war 1744 vorhanden.

16160 1494 September 23, Wien.

Burgermaister, richter und rate der statt zu Wienn schreiben an den Bürgermeister, Richter und Rat von Krems, sie hätten vernommen, daß die Elwein, welche letzthin bei ihnen wegen ihrer Missetat gerichtet worden ist, viele sonderbare Händel, teils ganz offen, teils nur einigen bekannt, getrieben und zweifellos hier (in Wien) gespilln oder helfer gehabt habe. Sie bitten daher, ihnen durch ihren Boten verschlossen ihr Bekenntnis zu senden, damit sie wüßten, wie sie sich zu verhalten hätten.

Geben zu Wienn, an eritag nach sand Matheus tag des heilign zwelif poten vnd Evangelisten, anno domini etc. LXXXXIII^{co}.

Kopie im Ingedenkbuch der Stadt Krems II, 599. Das Original war 1744 vorhanden.

16161 1495 April 13, Wien.

Jörg Reisinger, Bürger ze Wienn, teilt dem Bürgermeister Mertn Egenburger und dem Rate von Krems mit, daß in den letzten Fasten sein Sohn auf seinen Befehl für ihn vom Pfarrer von Gfell und anderen Leuten daselbst 80.000 Weinstecken gekauft habe und sie nach Weinzierl führen ließ, dort auf sein Floß gelegt und her gen Wienn bracht

hat. Nun haben sie ihren Mitbürger Jorg Thanreiter beschuldigt, diese Stecken selbst gekauft und ihm und seinem Sohne dazu verholfen zu haben. Damit geschehe ihm aber Unrecht, da er gar nichts geholfen. Thanreiter habe allerdings, aber nur für sich selbst, 10.000 Stecken gekauft und nach Weinzierl gebracht. Auf sein Bitten habe Reisingers Sohn sie auf ihr Floß legen und zu seinem Weingarten führen lassen.

Datum Wienn, an montag vor sand Helena tag, anno etc. LXXXXV^o.

Kopie im Ingedenkbuch der Stadt Krems II, 623. Das Original war 1744 vorhanden.

16162 1496 Dezember 10.

König Maximilian I. befiehlt dem Bürgermeister, Richter und Rat von Krems und Stein, am kommenden Thomastag nach altem Herkommen den Bürgermeister, Richter und Rat aus beiden Städten zu wählen und die Erwählten persönlich zum königlichen hawbtman, stathalter und regenten gen Wienn zu schicken, um den Eid abzulegen. Auch sollen sie den Statthaltern die Namen der Ratspersonen mitteilen.

Geben an sambstag nach vnnsrer lieben frauen tag Conceptionis, anno domini etc. LXXXXVI^o.

commissio domini
regis in consilio.

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrücktem, sehr beschädigtem Wappensiegel Maximilians in rotem Wachs.

16163 1497 Oktober 28, Wien.

Ritter Hanns Harrasser, Hubmeister in Österreich, teilt dem Bürgermeister, Richter und Rat von Krems mit, daß König Maximilian dem Bischof von Passau erlaubt habe, seine Weinzehente um Krems in den Pfarrhof daselbst zu führen. Gleichwohl befiehlt er ihnen im Namen des Königs, acht zu geben, was dahin geführt werde, und mitzuteilen, wie viel dies sei.

Datum Wienn, sambstag Simone et Jude, anno etc. LXXXXVII.

Original. — Papier mit zum Verschlusse aufgedrücktem, kleinem, unkenntlichem Siegel in rotem Wachs.

16164 1498 Mai 19, Wien.

Bürgermeister, Richter und Rat der stat Wienn antworten dem Bürgermeister, Richter und Rat von Krems und Stein auf die Anfrage, ob sie von den Prälaten, die Wein in die Stadt führen, etwas zu nehmen pflegen, daß den Prälaten von Neunburg, von Schotten, von Heiligenkreuz, Geming, Maurbach und zu Sand Dorothee eine bestimmte Menge Wein in die Stadt zu führen und auszuschenken vom Landesfürsten gestattet sei; von diesen nehmen sie nichts, andere Prälaten dagegen, die solche Freiheiten nicht haben, lassen weder Wein einführen, noch pressen oder niederlegen.

Geben zu Wienn, an sambstag vor sand Vrbanstag, anno etc. LXXXXVIII^{mo}.

Kopie im Ingedenkbuch der Stadt Krems II, 715. Das Original war 1744 vorhanden.

16155 1498 Juni 16, Konzingen.

König Maximilian I. befiehlt allen Ständen Österreichs, am kommenden Frauentage Nativitatis in «unser» statt Wienn persönlich zu erscheinen, wohin er seine Bevollmächtigten mit Aufträgen senden werde; diesen sollen sie Glauben schenken und gehorsam sein.

Geben zu Konzingen, am sambstag nach «vnrsers herrn» fronleichnamstag, anno 98 jar.

Kopie im Ingedenkbuch der Stadt Krems II, 697. 1744 war nur eine Abschrift vorhanden.

16166 1498 August 11.

König Maximilian I. teilt allen Prälaten, dem Adel, den Städten und Märkten in Österreich mit, daß er einige Missetäter namens N. Wasserpeckn, Thien Kolbaten, Hannsen Schelichst, Schwarzen Erharten von Wienn, N. Schleicherl, N. zweyn Lindwergn, Elbl Vischer aus dem Aigen ob Trebnsee, Hannsen Neidauer von Hornn, N. Sneider von Stockerau und Frizen mit dem Pech, welche vor kurzem mehrere Personen auf der Donau beraubten, verfolgen lasse, von welchen bisher drei eingebracht seien. Sie sollten, wenn sie solche in ihren Gerichten antreffen, dieselben gefangen, ihre Güter in Beschlag nehmen und dem Statthalter in Wien davon

berichten, damit den geschädigten Personen durch deren Habe Genugtuung werde.

Geben am sambstag nach sand Lorenzen tag, anno domini etc. LXXXXVIII^o. . . .

Kopie im Ingedenkbuch der Stadt Krems II, 711. 1744 war nur eine Abschrift vorhanden.

16167 1500 Jänner 11.

König Maximilian I. befiehlt dem Bürgermeister, Richter und Rat von Krems und Stein, sie sollen Jobsten Jungmayr, lerer der rechten, Domherrn und Offizial des Domstiftes Passau zu Wyenn, in des Königs Namen in den Besitz der Pfarrkirche und des Pfarrhofes zu Krems setzen, welche durch den Tod des Bischofs von Passau erledigt worden sind.

Geben an sambstag nach sand Erharts tag, anno domini etc. im fünfzehnhundertistn . . . jaren.

commissio domini
regis in consilio
h.

Original. — Papier mit rückwärts aufgedrücktem, ganz abgefallenem Siegel in rotem Wachs. — Gleichzeitige Rückaufschrift: official possess brief.

16168 1500 Jänner 14.

König Maximilian I. befiehlt dem Bürgermeister, Richter und Rat von Krems, welche den ersten Auftrag nicht befolgt hatten, abermals, dem Jobsten Jungmair, Lehrer der Rechte, Domherrn und passauischen Offizial zu Wien in den Besitz der durch den Tod des Bischofs von Passau erledigten Pfarrkirche und des Pfarrhofes zu Krems zu setzen, da Jungmair seine Rechte daran vor des Königs Hauptmann, Statthaltern und Regenten zu Wienn erwiesen hat.

Geben an eritag vor sand Anthoniens tag, anno domini etc. im fünfzehnhundertistn . . . jaren.

commissio domini
regis in consilio.
registrata

Original. — Papier mit rückwärts aufgedrücktem, sehr beschädigtem Wappensiegel Maximilians.

16169 1500 Mai 18.

König Maximilian I. befiehlt dem Bürgermeister, Richter und Rat von Krems und

Stein, wegen der von Venedig drohenden Kriegsgefahr Bevollmächtigte am Mittwoch in der kommenden Pfingstwoche zu einem Landtag in die stat Wienn zu schicken, den die Regenten Niederösterreichs nach seiner Weisung abhalten.

Geben an montag nach dem sonntag Cantate, anno domini im fünfzehnhundertistn. . . .

commissio domini
regis in consilio.

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrücktem, fast abgefallenem Siegel in rotem Wachs.

16170 1505 Mai 5.

König Maximilian I. gibt dem Bürgermeister, Richter und Rat von Krems und Stein auf ihre Bitten das Recht, daz sy und ir nachkomen nü hinfur in gerichtlichen sachen, das malefiz berürend, uber die schedlichen lewt, so bei in in gefenkness kömen, auf derselben verhandlung und bekenntnuss in ainem rate daselbs zu Krembs und Stain urtail sprechen und fellen und sich des inmassen bei der königlichen statt Wienn, die von weilent . . . fürsten von Osterreich desshalben gefreit, gepflegen wirdet, auch geprauchen mügen.

Mit urkunt des briefs, geben am montag nach dem suntag Exaudi, . . . fünfzehnhundert vnd im funfftn . . . jaren.

Auf dem Buge: commissio domini
regis in consilio.

Original. — Pergament mit an Pergamentpressel angehängtem, wohlerhaltenem Siegel Maximilians in rotem Wachs u. K.

Strobl a. a. O. (1883), S. 18, n^o 38. — Facsimile in «Aus dem Kremser Stadtarchiv», Tafel XI.

16171 1516 Juni 17.

Kaiser Maximilian I. teilt allen seinen Bürgern mit, daß die leinbatter in . . . Wien sich beklagt haben, daß täglich mancherlei Leinwand nach Österreich und sonderlich daselbst hin gen Wien gebracht wird, die aber gefälscht sei, indem nämlich das Stück innen nicht so gut als außen sei und auch nicht die rechte Breite und Länge habe. Um Hilfe gegen solche Schäden ersucht, befiehlt

er die öffentliche Verkündigung des Verbotes, schlechte Leinwand zu erzeugen. Jedes Stück soll mit dem Zeichen des Webers gemerkt sein und, welche Leinwand in die stat Wien gebracht wird, soll den zechmaistern der leibatter zech daselbst angezeigt werden, welche sie beschauen sollen, damit daselbst zu Wien mit der leibatt nit nachtailig oder geuerlich gehandelt werde.

Wo solche schlechte Leinwand gefunden werde, solle sie weggenommen werden und zur Hälfte an die landesfürstliche Kammer, zur Hälfte an das Gericht des Ortes fallen.

Geben an eritag nach sand Veits tag, anno domini XV hundert und im sechzehenden.

commissio domini
imperatoris in consilio.

Original. — Papier ohne Siegel. — Rückaufschrift (gleichzeitig): Aynn kayserlich General der leynbat halben, berueft sambstag vor Bartholomei anno domini xv^c xvi^o.

16172 1519 Jänner 14, Wien.

Der Landhofmeister, Marschall, Kanzler, Statthalter und die Regenten Niederösterreichs teilen allen Ständen des Landes den Tod Kaiser Maximilians I. mit und fordern sie zu guten Werken für sein Seelenheil auf. Auch hat sie der Kaiser in seinem Testamente zur Fortführung der Regierung bestimmt, welcher Pflicht sie zum Wohle des Landes nachkommen. Da aber einige Widerwärtigkeiten drohen, so möchten sie selbst zur Beratung am kommenden Mittwoch nach Pauli Bekehrung (Jänner 26) gen Wienn zu einem Landtag kommen. Wegen der Eile konnten sie auch dieses nicht schreiben lassen.

Geben zu Wienn, am freitag vor sand Fabian und Sebastians tag, anno etc. im neunzehenden.

Gedrucktes Original. — Papier mit neun vorne aufgedruckten, kleinen, meist verwischten Wappensiegeln in rotem Wachs.

16173 1523 Juni 24, Wiener-Neustadt.

Erzherzog Ferdinand I. überläßt dem Bürgermeister, Richter und Rat von Krems und Stein das Ungeld von Krems auf drei Jahre in Bestand, wofür sie jährlich in das

huebhauss gen Wienn 690 rheinische Gulden zahlen sollen.

Mit urkhundt des briefs. Geben in unser stat Neuenstat, am vierundzwainzigisten tag Junii, ... fünfzehnhundert und im dreiundzwainzigisten jare.

commissio serenissimi domini principis
archiducis in consilio.

V. v. Pettschach
M. Hoffman
Treüzsaurwein

registrata J. Diemer.

Original. — Papier mit rückwärts aufgedrucktem Siegel in rotem Wachs unter Papierdecke. — Rückaufschrift (gleichzeitig): Bestandt brief des ungelts Krembs.

16174 1523 Juli 7, Wien.

Dem Bürgermeister, Richter und Rat von Krems und Stein wird (durch die Stadt Wien) mitgeteilt, das hie bei sand Steffans tûmkirchen ain newer thûrrn, so den alten «sand Steffans thûrrn» genant, geleich an der hôch und sûnst dem grûnd und aûszûg nach volbracht sol werden, der dann bisher woll in die hoch gewachsen vnd gebawet, an demselben aber, wie uns angezaigt, etwo mangl, abgang und verzûg bescheen sein solle, deshalb ain zeit her mit dem gepew verzogen und angestellt. Damit aber das Werk fortgesetzt werden könne, wollen sie den Bau durch erfahrene und geschickte Steinmetzmeister beschauen lassen. Da ihnen vor allem Meister Georg zu Krems, ihr Baumeister, als verständig im Baufache bezeichnet wurde, so bitten sie, diesem zu gestatten, daß er am Dienstag nach St. Laurenztag (August 11) komme, um mit den anderen Meistern den Bau zu beschauen. Man wolle ihn auch mit wohlgebührender Zehrung wieder heimsenden.

Datum Wienn, den sibenden Julii, anno domini etc. im drewündzwainzigisten.

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrucktem Siegel der Stadt Wien (Doppeldadler) in rotem Wachs unter Papierdecke. — Rückaufschriften: 1. (gleichzeitig): Krembs. — 2. gleichzeitig: lecta¹ an eritag nach margarethen im xxiiii^{ten} (1523, Juli 14).

¹ D. h. im Rate verhandelt.

16175 1523 September 25, Steyr.

Der Bürgermeister, Richter und Rat zu Steyr schreiben an den Richter und Rat zu Krems, daß ihre Bürger, welche nach Österreich mit Eisen handeln und dieses bei ihnen niederlegen, auch von dem ungewogenen Eisen Waggeld zahlen müssen, um dessen Abstellung sie vergeblich beim Kremser Richter gebeten haben. Da nun das zu Wienn, Lyntz und besonders hier abgestellt sei, so ersuchen sie, solches auch ihrem Wagmeister zu untersagen.

Datum freitags nach sand Matheus tag ewbangelista, anno etc. XXIII.

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrücktem, etwas beschädigtem Siegel in rotem Wachs (im Siegelfelde ein Schild mit einem nach links springenden Panther, die Umschrift unkenntlich).

16176 1525 April 12 (Krems).

Hanns Kirchamer, Bürger zu Krems, und Katherina, seine Hausfrau, beurkunden für sich und die Kinder, welche Katherina aus ihrer Ehe mit Hanns Traintn hatte, daß ihre verstorbene Schwägerin und Muhme Barbara, des edln Hannsen Schadner, des rats zu Wienn, eeliche hausfraw, welche ihren Gemahl und herrn Georgn Tügentlich, auch bürger zu Wienn, zu Testamentsvollstreckern gemacht hatte, einen Jahrtag und eine Wochenmesse gestiftet habe. Den Jahrtag hat Hanns Lueger, Bürger zu Steyr, der Traindtn Stiftung zu Steyr einverleibt. Ihnen wurde die Stiftung der Wochenmesse in Krems aufgelegt, wozu sie drei Viertel Weingarten under Closternewburg im Spitzweg zwischen herrn Ambrosii Wisennt und Leopoldn Tenckhn beder weingartn gelegen von Frau Barbara erbten. Aussteller geben zur Abhaltung der Wochenmesse dem Spital zu Krems ihren Ziegelstadel daselbst vor dem Prügkher oder Wiener thor.

Des zu urkhund haben ... obgemelte kanlewt ... erbeten den hochgelerten ... herrn Wolfganggen Wintperger, doctor der artzney, burger des rats zu Khrembs, und Michaelen Buchler f: d: etc. slusslamtman daselbs, das sy ire aign insigl hieran gehen haben, ...

Geben an mitichen vor dem heiligen Ostern tag, im fünfzehnhundert und fünf- undzwainzigisten jaren.

Gleichzeitige Kopie auf Papier.

16177 1526 September 5, Wien.

Erzherzog Ferdinand schreibt dem Bürgermeister, Richter und Rat von Krems und Stein auf ihre Vorstellung und auf die Bittschrift der Fleischhacker an seinen Statthalter und Hofrat von Niederösterreich, daß er nicht gewillt sei, das phund rintfleisch anderst als in ... Wienn umb drei phening zu geben zu gestatten. Da er auf Bitten des burgermaister, richter und rat bemelter ... stat Wienn nur aus Gnade erlaubt habe, das die vleischagkher daselbst nach Ungarn oder sonstwohin umb fleisch raisen und das Pfund Rindfleisch nicht höher als um drei Pfening zu verkaufen, so gestattet er ihren Fleischern in Berücksichtigung der angeführten Umstände gleichfalls das raisen umb viech nach Ungarn oder andersorts.

Geben in unser stat Wienn, am fünften tag septembris, anno etc. im XXVI^m.

commissio serenissimi domini principis archiducis in consilio.

? Polhaim	H. (?) Lamberg
Stathalter.	Z. (?) von Räkching
	H. Witel.

Original. — Papier mit rückwärts zum Verschlusse aufgedrücktem, ganz verwischem Siegel Ferdinands in rotem Wachs. — Rückaufschrift (gleichzeitig): lecta¹ eritag nach unser lieben fräwn geburt tag, 26^{tn} (1526, September 11).

16178 1527 April 11, Wien.

König Ferdinand I. schreibt dem Bürgermeister, Richter und Rat von Krems und Stein, welche auf seinen Befehl den zum Reichstag nach Regensburg reisenden Boten des Wojwoden von Siebenbürgen festgehalten haben, daß er Liennharten Dobrohost doctor und Wolfganggen Trewen, unser burger alhie zue Wienn, zur Untersuchung aller bei jenem gefundenen Schriften hinaufschicke. Dazu sollten sie auch den Bürgermeister, Richter und zwei Ratsherren beordnen.

¹ Siehe oben n^o 16174, Anm. 1.

Geben in unser stat Wienn, am andliffen tag aprillis, anno etc. im XXVIIⁿ, unser reiche im ersten.

commissio domini regis in consilio.

? Polhaim Ruedolff h. v. Höhenfeldt.
Stathalter. Z. (?) von Räkching.

H. Traizaurwain
n. o. Canzler.

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrücktem, abgefallenem Siegel in rotem Wachs. — Rückaufschriften (gleichzeitig): 1. Potschaften. — 2. lecta an freytag vor palmarum, (1527, April 12) 27.

16179

1527.

Maßvergleichung für das Jahr 1527:

Wiener traidt und haber metzen gegen die Khrembs und Steiner mass, welche in Gegenwart des Bürgermeisters beider Städte, Jakob Welshofer und des Lilienberger verglichen wurden.

Ain Khrembser und Stainer mut waitz oder kharn, des xxx gestrichen metzen seint, gibt an dem Wiener metzen xlii metzen und ii achtl. so xxxi Wiener metzen, die ainen mut machen, davon khumen, stet an der Wiener mass zu xi metzen und ii achtl. — 3o gestrichen metzen haber zu Khrembs thut in Wiener mass xxxix metzen i viertl, so die xxxi metzen fur ain mut davon komen, stet Wiener mass zu viii metzen i viertl. — Der haber metz zu Stain ist klainer dan der Khrembser metzn. xxx gestrichen metzen zu Stain gibt Wiener metzen xxxvii und iii virtl.

Leuser¹ mass

ist grosser umb funf metzen als Kremser metzen.

haber mass zu Khrembs ist so gross als Leuser khorn metzen.

Leuser mass zu Wienn ii müt.

Gleichzeitige Papierhandschrift.

16180 1530 März 28, Wien.

Die Verordneten der österreichischen Stände teilen in einem Generalmandat mit, daß die Stände die Einhebung von 6000 rheinischen Gulden beschlossen haben zu gepew

¹ D. h. Langenloiser.

der polwerch und plöckhewser bei den Prügkhen hie zu Wienn und zur Besoldung von 32 ausgerüsteten Reitern, welche an der Grenze kundschaften sollen. Die auf das Kremser Spital entfallenden 24 ß sollen innerhalb 14 Tagen an Ambrosius Wisant gezahlt werden.

Datum Wienn, den achtundzwainzigsten tag Martii, anno etc. im dreissigsten.

Auf Papier gedrucktes Mandat mit acht zum Verschlusse rückwärts aufgedrückten, meist ganz verwischten kleinen Wappensiegeln ohne Umschrift, vier in rotem Wachs, die übrigen in grünem. — Als Rückaufschrift die Adresse: Spital zu Krembs.

16181

1531 Jänner 20, Lahnstein in Hessen.

König Ferdinand I. schreibt dem Bürgermeister und Rat von Krems und Stein, daß sich Matheus Harpher, «unser» castner zu Wiene, bei ihm beklagt habe, er habe zu Krems ein Haus samt mehreren Weingärten, trage alle bürgerlichen Lasten, dürfe aber trotz aller Bitten den eigenen Bauwein nicht ausschenken. Da sich Gesuchsteller in der Verwaltung des Kassenamtes, dann sonderlich in vergangner Türgkhn belegerung in unser stat Wienn redlich erzaigt, so befiehlt er, ihm seinen Wein zu Krems ausschenken zu lassen.

Geben zu Lonstain am Rhein, den zwainzigsten tag Januarii, anno etc. im XXXI.

Ferdinandus.

ad mandatum domini regis proprium.

F. Friemberger.

An bed stet Khrembs und Stain ku. Mai: Castner halben zu Wienn.

Original. — Papier mit rückwärts zum Verschlusse aufgedrücktem großen Siegel in rotem Wachs unter Papierdecke.

16182

1531 Juni 17, Wien.

Die Verordneten der niederösterreichischen Stände verkünden in einem Generalmandat, daß auf yetz gehaltenem landtag hie zu Wienn, am 10. Juni, dem König zur Bezahlung des Kriegsvolkes in Ungarn 12.000 rheinische Gulden als Steuer bewilligt wurden. Davon sind auf das Spital zu Krems 2 ß ß gelegt, welche bis zum Tage Maria

Geburt dem Herrn Chvnnradten abbt . . . zün Schotten zü Wienn und dem Landschaftssekretär Balthaser Knorr zu zahlen sind.

Datum Wienn, den sibenzehenten tag Junii, anno etc. im ainsunddreissigsten.

Gedrucktes Papiermandat mit neun zum Verschlusse rückwärts aufgedruckten kleinen Siegeln unter Papierdecke. — Rückaufschrift (gleichzeitig): Spital zu Khrembs 31 2 β S.

16183

Ohne Datum (1533 August, Wien).

Liennhart Lauffner, wassermautner am Rotten thurm, an die canzler und regenten mit der Mitteilung, das sich ain merklich und grosse beschwärt hie bei der stat und auch auswendig der stat under der gemain des holzwerch halb, allerlai gattung betreffund, bemerkbar mache, nachdem ain jede gattung hie besunder gesetzt halten. Ist dann langer zeit kain schintl noch prennholz hieher, sunder alles holzwerch, so oben her geführt wirt, zu Krembs, Stain und beden Neunburg abgelegt und daselbs die schintl des tausent per x β und x S verkauft, des puechenholz die clafter per x β S, des felbren per iv β S; und wer das notdurftig, mueß wider daselbs zu Neunburg das tausent schintl per xi und xii β S, das puechenholz per xi β, das felbrein per iv β S widerumben kaufen. Und so nun arm präntler¹ unden her auch von Vischermeyndt, Symarin und der orten khumen, daselbs ir notdurft von holzwerch, nachdem man hie nichts fundt, kaufen und hinab fueren wellen, kumen die flötzer hie und legen es bei dem Aussteller in Verbot.² Diweil dann ain groß geschrai under dem armen volckh, so ire heuser in bedenckung des winter gern pessern und under tachwerch bringen wolten, und niemants fundt hie nichts zu kaufen, vermaint Aussteller, die flötzer hetten irer verpot nit fueg, und stellt die underthanigist bit, zu bevelhen, wo

¹ Solche, die außer ihrer Hütte nur einen Brand, d. h. ein das nötige Brennholz lieferndes Gehölz ihr eigen nennen; meist Tagelöhner.

² verbietens bei mir.

sich solh verpot zuetragen, wie er sich darinn halten sollt,

unnderthanigister . . .

Liennhart Lauffner
wassermautner am Rotten thurm.

Gleichzeitige Abschrift auf Papier; Beilage zu n^o 16184. — Rückaufschrift: Wassermautners suplic abschrift.

16184 1533 August 23, Wien.

König Ferdinand I. befiehlt dem Bürgermeister, Richter und Rat von Krems und Stein, zur Beratung über die Abhilfe der Holznot in Wien Vertreter zur niederösterreichischen Regierung zu schicken. Warum an dem holzwerch hie bei unser stat Wienn Mangel und Teuerung herrscht, können sie aus beiliegender Abschrift entnehmen.¹

Geben in unser stat Wienn, am xxiiii tag Augusti, anno etc. im xxxiiii.

commissio domini regis in consilio.

	R. h. v. höhenfeld
Wabnitz n. o.	Philipp Breyner
Canzler.	G. Kollonitsch.

Original. — Papier mit zum Verschlusse rückwärts aufgedrucktem Siegel in rotem Wachs unter Papierdecke. — Rückaufschriften (gleichzeitig): Freitags na Bartholomey — holtz ordnung betr.

16185 1539 Juni 21, Krems.

Andreas Romer, Hofkaplan des Königs und Pfarrer zu Krems, sowie der Richter und Rat daselbst verkaufen als Lehensherren der Pfarre im Kremser Spital mit Erlaubnis des Herrn Georgn Reichartn, Lizenziaten geistlicher Rechte, thumbherrn zu Wienn und Offizials des Stiftes Passau in Niederösterreich, die zur Spitalpfarre gehörige Brandstätte, welche früher ein Haus war, das bei dem durch die Spanier hervorgerufenen Feuer zerstört wurde und acht Jahre verödet war, an Meister Leonhardt Mär, Steinmetz und Bürger zu Krems, und an seine Frau Katharina; das Geld hiefür wird der Spitalpfarre anderwärts nutzbringend angelegt. Des zu ainer waren urkhundt wird baiden khanlewtu und iren erben dieser offen kaufbrief und zu ainer kraft der sachen mit des

¹ Gemeint ist die vorangehende Nummer 16183.

official als Passawer bistumbs under der Enns grossen anhangundn insigl, danebn mit . . ., obemelts Andreen Römers pharrhern zu Krembs, auch gemainer stat Krembs insigln verfertigt.

Geben und beschehn zu Krembs den ainundzwainzigisten tag Junii, nach Cristi unsers liebn herrn gebürt im funfzehnhundertistn und neununddreisigistn jaren.

Andreas Romer, n. Richter vnd Rat alda.
pfarrer zu Khrembs,
manu propria.

Original. — Pergament. Die drei an Pergamentpresseln anhangenden Siegel abgefallen. — Keine Rückaufschrift.

16186 1540 Dezember 15, Wien.

König Ferdinand I. fordert vom Bürgermeister, Richter und Rat von Krems und Stein wegen der Nachricht, daß er wider die Ungläubigen eiligst Kriegsvolk benötige, sie sollen ungesäumt 300 Knechte in unser stat Wienn schicken, welche von ihm in bemelter statt Wienn gelts und dinst halber güeten beschaiden haben.

Geben in unser statt Wienn, am fünfzehenden tag decembris, anno etc. im vierzigistn.

Wütze (?) v. Chwinnich (?) commissio domini
ver. statthalterambs regis in consilio.

M. B.¹ v. Leopoldstorf
Cantzier
Kreÿtz
G. Kollonitsch.

Original. — Papier mit zum Verschlusse aufgedrücktem Siegel Ferdinands in rotem Wachs unter Papierdecke. — Rückaufschriften (gleichzeitig): Adresse

und C^{ito}_{ito}-issimo.

16187 1572 Dezember 23, Wien.

Kaiser Maximilian II. verkündet allen mit dem Salzhandel in Beziehung stehenden Untertanen, daß er zur Wiederherstellung der durch das Wasser zerstörten Bergwerke von Ischl und Hallstatt und der Salzwege eine Preissteigerung des Salzes vornehmen mußte, und zwar bei einem Fuder um 20 Pfenning. Dies wird dahin abgeändert, daß für jedes kleine Küfel Salz in der stat Wienn und

an den anderen Ladstätten 2 Pfenning mehr genommen werden. Neben anderen Änderungen werden weiters die Abgaben an Salz bei den Mauten zu Lambach, Korneuburg und Wien aufgehoben, nur zu Gmunden sind sie zu entrichten. Diese Preissteigerung muß in allen Ladstätten außer Wien sogleich entrichtet werden; was aber die Salzhändler an Amtssalz hieherr geen Wienn füren, dafür ist die Steigerung in das salzambt zu Wien zu zahlen. Für alles Salz aber, das diese zu Wienn über das amtsalz einlegen und welches ihnen auch bar bezahlt wird, muß die Erhöhung auch in Barem entrichtet werden.

Geben in «vnnser» stat Wienn, den dreiundzwainzigisten tag Decembris anno etc. im zwaiundsibenzigisten, . . .

Maximilian.
mandatum domini electi
imperatoris proprium.

Folgen drei unleserliche Unterschriften.

Original. — Papier mit vorne aufgedrücktem Wappensiegel Maximilians unter Papierdecke. — Keine Rückaufschrift.

16188 1597 Februar 5 (Wien).

Der Erzherzog (Matthias) läßt hiemit denen von Wienn und der andern mitleidigen stött und märkht dess vierdten standts, zum landtag abgesandte . . . vermelden, daß sie die Vorlagen alsbald erledigen und dann mit den Bauern in Verhandlungen treten, wozu er ihnen ausführliche Weisungen geben läßt.

Per serenissimum Archiducem 5. Februarii anno 97.

Joh. Wirich.

Gleichzeitige Abschrift auf Papier, sieben Seiten umfassend.

16189 1597 Februar 15, Wien.

Silvester Pacher, Stadtrichter zu Klosterneuburg, teilt den kaiserlichen Abgesandten an die aufständischen Bauern in Melk, nämlich Osswaldn Hüttendorfer und Georgn Herbstn, baide des innern raths zu Wien, Christof Winkchler, des innern Rats zu Krems, Steffan Mayr, des innern Rats zu Stein, und Heinrich Müller, Stadtschreiber zu

¹ Beck.

Krems, mit, daß er beim Erzherzog zwölf gelaitschriften erwirkt habe, die er selbst eilends bringen werde. Bis dahin sollten sie sich alle Mühe geben, die Bauern zur Geduld und Ruhe zu mahnen.

Datum Wienn, in eill, den 15. Februari a. 97 umb fünf vhr abents.

Original. — Papier mit zum Verschlusse aufgedrucktem kleinen Wappensiegel in rotem Wachs unter Papierdecke.

16190 1597 Februar 27, Persenbeug.

Christoff Winkler und Heinrich Müllner erstatten den Herren Oswaldten Hüttendorffer und Georgen Herbster, beeden des innern raths zu Wienn, und Herrn Silvester Pacher, Stadtrichter zu Klosterneuburg, als Abgesandten der niederösterreichischen Städte und Märkte, Bericht über ihre vergeblichen Verhandlungen mit den aufständischen Bauern.

Original. — Papierhandschrift von sieben Seiten mit zwei zum Verschlusse aufgedruckten kleinen Wappensiegeln in rotem Wachs unter Papierdecke.

16191 1693 August 17, Wien.

Die Verordneten der niederösterreichischen Stände bekennen, daß sie dem Kaiser

für die Grenzorte 27.000 fl. und die statt Wienn 3000 fl. bewilligt haben. Weiters geben die drei oberen Stände eiligst für die Bezahlung der unermesslich angewachsenen Kriegskosten 540.000 fl. und die statt Wienn 60.000 fl.; dafür wurde ihnen vom Kaiser gestattet, eine Landsteuer von den Benefizien und Stiftungen teils frei zu besitzen oder zu verkaufen, teils zu 4^o/_o oder 6^o/_o zu verkaufen. Daher verkaufen sie dem Bürgermeister, Richter und Rat von Krems und Stein Benefiziengülten daselbst um 146 fl. 5 β.

Dessen zu wahren urkhundt haben würdigen Khauff: vnd Schermbrieff mit unseren amts signetten gefertigt und eigenhändig unterschriben. So beschehen Wienn den sibenzehenten Augusti, anno sechzehenhundert und drei vnd neinzig.

Raymünd, Abbt zu Altenburg, Sebastian, Abbt zun Schotten, Christoph Ferdinand Herr von Rappach, Otto Heinrich Herr von Hohenfeld, Ernst Constantin Gundemann von Falkenberg, Franz von Wallenstein.

Original. — Pergament mit sechs wohlerhaltenen roten Wachssiegeln an Pergamentpresseln in Holzkapseln.